

Grosser Gemeinderat Winterthur

Protokoll der 17. und 18. Sitzung des Grossen Gemeinderates im Amtsjahr 2015/2016 vom 18. Januar 2016

von 16.15 Uhr bis 18.30 Uhr und von 20.00 bis 21.50 Uhr

Vorsitz: M. Wenger (FDP)

Protokoll: K. Lang

Entschuldigt: Abendsitzung: R. Diener (Grüne)
Beide Sitzungen: S. Gygax (SP), U. Hofer (FDP), U. Meier (SP)

Traktanden

Trakt. Nr.	Gesch. Nr.	Geschäftstitel	Referent/in
1.*		Protokolle der 8./9., 10./11. und 12./13. Sitzungen des Amtsjahres 2015/2016	
2.*	16.1	Wahl eines Mitgliedes in die Sachkommission Bildung, Sport und Kultur anstelle des zurückgetretenen W. Schurter (CVP) für den Rest der Amtsdauer 2014/2018	S. Stierli
3.*	16.2	Wahl eines Mitgliedes in die Spezialkommission «Verselbständigung Stadtwerk» anstelle des zurückgetretenen W. Schurter (CVP)	S. Stierli
4.*	16.3	Wahl eines Mitgliedes in die Bürgerrechtskommission anstelle des zurückgetretenen Z. Dähler (EDU) für den Rest der Amtsdauer 2014/2018	S. Stierli
5.	15.81 (DB)	«Balance»-Massnahme: Teilrevision (III. Nachtrag) Verordnung über die Abfallentsorgung vom 23. Oktober 1995	F. Helg
6.*	15.83 (DFI)	Gewährung eines grundpfandgesicherten Darlehens von Fr. 1 555 200 an die Genossenschaft für Alters- und Invalidenwohnungen (gaiwo) für die Sanierung von subventionierten Wohnungen an der Schlosstalstr. 18, 8406 W'thur	R. Kappeler

- | | | | |
|------|-----------------|--|--------------------|
| 7.* | 15.84
(DFI) | Gewährung eines grundpfandgesicherten Darlehens von Fr. 1 231 200 an die Genossenschaft für Alters- und Invalidenwohnungen (gaiwo) für die Sanierung von subventionierten Wohnungen an der Büelhofstr. 29, 8405 W'thur | R. Kappeler |
| 8.* | 15.87
(DB) | Begründung der Motion Ch. Baumann (SP), K. Gander (AL) und Th. Deutsch (EVP) betr. Aktive Stadt- und Quartierentwicklung auf dem Volg-Areal in Veltheim | |
| 9.* | 12.117
(DKD) | Antrag und Bericht zur Motion M. Zehnder (GLP/PP), F. Helg (FDP) und Ch. Leupi (SVP) betr. Überführung des Theaters W'thur in eine gemeinnützige Trägerschaft | |
| 10.* | 14.17
(DKD) | Beantwortung der Interpellation U. Meier (SP) betr. Vergabep Praxis für Aufträge an Dritte bei W'thurer Museen | |
| 11.* | 14.108
(DKD) | Begründung des Postulats U. Meier (SP), D. Berger (Grüne/AL) und Y. Gruber (EVP/BDP) betr. Gleichbehandlung bei den Kultursubventionen | |
| 12.* | 13.37
(DKD) | Antrag und Bericht zum Postulat R. Keller (SVP) betr. Lohnabrechnungen, Stadtinfo und sonstige Publikationen per E-Mail | |
| 13.* | 14.75
(DKD) | Beantwortung der Interpellation R. Comfort (GLP), A. Hofer (Grüne), M. Wenger (FDP) und B. Konyo (SP) betr. Home-Office in der Stadtverwaltung | |
| 14.* | 14.36
(DSS) | Beantwortung der Interpellation Ch. Ingold (EVP), M. Wäckerlin (GLP/PP) und A. Hofer (Grüne/AL) betr. Fair Trade Town W'thur | |
| 15.* | 15.10
(DSS) | Begründung des Postulats S. Gygax-Matter (GLP/PP), K. Cometta-Müller (GLP/PP), D. Hofstetter (Grüne/AL) und S. Madianos-Hämmerle (SP) betr. Betreuung der jüngsten Schulpflichtigen | |
| 16.* | 14.105
(DSS) | Beantwortung der Interpellation D. Steiner (SVP) betr. Prüfung von Ressourcen im Departement Schule und Sport (DSS) | |
| 17. | 14.77
(DSO) | Begründung des Postulats M. Baumberger (CVP/EDU), D. Schneider (FDP), L. Banholzer (EVP), Y. Gruber (BDP) und D. Steiner (SVP) betr. «Babyfenster» auch in W'thur | |
| 18. | 13.18
(DSO) | Antrag und Bericht zum Postulat M. Wäckerlin (PP) und K. Cometta (GLP) betr. Cannabis Pilotversuch | |
| 19. | 14.76
(DSO) | Beantwortung der Interpellation D. Schneider (FDP), M. Baumberger (CVP) und R. Keller (SVP) betr. Kostenexplosion bei der individuellen Unterstützung der Sozialhilfe | |

(* an dieser Sitzung behandelten Geschäfte)

Bürgerrechtsgeschäfte (die Behandlung findet um 20 Uhr statt). Es liegen nachfolgende Einbürgerungsgesuche vor:

1. B14/066 GÖÇER Kamber, geb. 1969, und Ehefrau GÖÇER geb. KAYA Döndü, geb. 1973, türkische Staatsangehörige
2. B15/008 ABDULQADER Peshtivan, geb. 1981, irakischer Staatsangehöriger
3. B15/084 GRMACA geb. FILIPOVIC Slavica, geb. 1969, mit Kind Anamaria,

geb. 2002, kroatische Staatsangehörige

4. B15/090 REBITZER Gerald Alexander, geb. 1967, und Ehefrau KÖHLER REBITZER geb. KÖHLER Annette, geb. 1971, mit Kind REBITZER Viktoria Sophia, geb. 2012, deutsche Staatsangehörige
5. B15/105 NASUFI Faton, geb. 1977, und Ehefrau NASUFI geb. KONDRI Florese, geb. 1982, mit Kindern Enes, geb. 2001, Imran, geb. 2003, Suhejla, geb. 2008, und Sumeja, geb. 2008, mazedonische Staatsangehörige

Ratspräsident M. Wenger begrüsst zur 17. und 18. Sitzung im Amtsjahr 2015/2016. Ein herzliches Grüezi auch den Medien und den Gästen auf der Tribüne. Speziell begrüsst Ratspräsident M. Wenger das Ratsmitglied Iris Kuster (CVP), die heute zum ersten Mal im Gemeinderat ist. Sie ersetzt W. Schurter (CVP). Der Ratspräsident wünscht Iris Kuster viel Freude und eine gute Mitwirkung im Gemeinderat.

Stadtrat M. Gfeller wird ca. um 17.15 Uhr eintreffen. Sollte es Fraktions- oder persönliche Erklärungen geben, werden diese an der Abendsitzung behandelt.

Verabschiedung: Ratspräsident M. Wenger dankt K. Bopp für seine Tätigkeit zum Wohle der Stadt. Er ist seit dem 19. Mai 2013 bis und mit heute Mitglied des Gemeinderates. Vom 13. Mai 2013 bis am 12. Mai 2014 war er Mitglied der Sachkommission Bau und Betriebe. Vom 12. Mai 2014 bis und mit heute ist er Mitglied der Aufsichtskommission. M. Wenger überreicht K. Bopp das Bild, das er ausgesucht hat.

Der Rat verabschiedet K. Bopp mit einem Applaus.

Mitteilungen

Die Personalverbände haben gegen den Gemeinderatsentscheid zu den Lohnmassnahmen, der in der Budgetdebatte getroffen worden ist, Beschwerde eingereicht. Die Ratsleitung wird mit professioneller Unterstützung die Vernehmlassungsantwort dem Bezirksrat bis Ende Januar 2016 zustellen.

Die Portraits mit Fotos werden im Intranet neu erstellt. Es fehlen noch diverse Fotos vor einem hellen Hintergrund in der richtigen Grösse. Ratspräsident M. Wenger bittet die Ratsmitglieder, die Fotos noch diese Woche zuzustellen. Es wäre schade, wenn anstelle eines Fotos ein leerer Rahmen erscheinen würde.

Fraktionserklärungen

Fraktionsmeldung der SVP-Fraktion zum Thema An'Nur Moschee in Hegi und Radikalisierung.

D. Oswald (SVP): Die Radikalisierung von Jugendlichen, die in den heiligen Krieg ziehen, ist für die ganze westliche Welt ein Problem. Die Situation ist das Resultat einer mehrjährigen Fehlentwicklung. Radikale Keimzellen haben es verstanden und verstehen es leider noch immer, unsere freiheitliche Ordnung für die Verbreitung ihrer menschenverachtenden Ideologien auszunutzen. Es ist richtig und wichtig, dass unsere freiheitliche Ordnung nicht für alle eingeschränkt wird. Wir können aber auch nicht mehr so weitermachen wie bisher. Wenn Organisationen unsere Freiheit ausnützen können, ist das kein Fehler der Freiheit. Es ist der Fehler derjenigen, die diese Freiheit nicht schützen und der Bevölkerung Tatsachen vorenthalten oder Situationen beschönigen. Alle sind gefordert. Einerseits muss die Justiz die Freiheit schützen, indem sie nicht nur die Extremisten, sondern auch die Drahtzieher hinter den Extremisten ausfindig macht und sie konsequent bestraft. Die Politiker müssen die Sicherheitsorgane mit den notwendigen Ressourcen ausstatten. Aber allein damit kann das Prob-

lem nicht aus der Welt geschafft werden. Die Politik muss die notwendigen Korrekturen bei der Integrationspolitik vornehmen. Die aktuellen Vorkommnisse zeigen, dass die von der politischen Linken massgeblich geprägte Integrationspolitik massive Mängel aufweist oder sogar als gescheitert betrachtet werden muss. Der naive Glaube mit einem einseitigen Entgegenkommen von unserer Seite werde alles gut, hat die Freiheit nicht geschützt, sondern hat sie sogar in Gefahr gebracht. Es ist unabdingbar, dass im Zusammenhang mit Zuwanderung und Integration differenziert wird. Um differenzieren zu können, muss die Bevölkerung über die Tatsachen informiert werden. Es muss Transparenz herrschen. Die Bevölkerung muss wissen, in welchen Institutionen der Extremismus verbreitet oder zugelassen wird. Die Bevölkerung muss auch wissen, welche Menschen und Gruppierungen hinter Straftaten stehen. Die Freiheit kann nur geschützt werden, wenn alle wieder zwischen Gut und Böse unterscheiden können. Die Freiheit muss überall verteidigt werden. Das ist zum Glück in Winterthur, in Zürich, in der Schweiz, Deutschland und in vielen anderen Ländern der Fall. Also muss man sich auch in Winterthur an die Arbeit machen und anfangen die Freiheit zu schützen, zu verteidigen und sich dafür einzusetzen.

Der SVP liegen Aussagen vor, wonach Primarschulklassen die An'Nur Moschee in Hegi besuchen. Wenn dem so ist, handelt es sich um einen klassischen Fall von naivem, einseitigem Entgegenkommen gegenüber einer Organisation, die ihre Integrität bisher nicht unter Beweis gestellt hat. Nicht nur die verschiedenen Medienberichte über diese Moschee müssten eigentlich alle wachrütteln. Der Auftritt des Präsidenten der An'Nur Moschee in der Sendung von Schawinski spricht Bände. Das müsste alle Alarmsysteme aktivieren. Höchste Vorsicht und Skepsis statt blindes Vertrauen, ist jetzt notwendig: D. Oswald zitiert aus dem Tagesanzeiger online vom 16. Januar 2016: „Jedenfalls schaffte er es nicht, seine Moschee in ein besseres Licht zu rücken. Weder versprach er, genauer hinzuschauen, noch bedauerte er die Vorfälle rund um die Jihad-Reisenden öffentlich.“ Die SVP-Fraktion hofft, dass die Besuche von Schulklassen in dieser Moschee der Geschichte angehören. Wenn nicht, erwartet die SVP von Stadtrat St. Fritschi, dass er diese Besuche ab sofort stoppt. Vom Stadtrat als Gremium erwartet die SVP, dass die jetzigen und zukünftigen Verantwortlichen der Moschee aufgefordert werden, sich öffentlich vom Extremismus und insbesondere vom IS zu distanzieren. Wenn die Führung nicht dazu bereit ist, fordert die SVP den Stadtrat auf, geeignete Sanktionen vorzubereiten.

Stadtpräsident M. Künzle: Diese Thematik beschäftigt den Stadtrat bereits seit Monaten und ist in der Tat keine einfache. Primär ist bei den vorliegenden Sachverhalten die Justiz gefordert, die die Instrumente anwenden muss, die zur Verfügung stehen. Aber auch wenn man die Justiz einbezieht, es stehen nicht alle notwendigen Instrumente zur Verfügung. Es gibt Fälle, an die man sich zuerst herantasten und prüfen muss, wie man korrekt damit umgehen soll. Selbstverständlich wird die Integration gefördert. Die Integrationsförderung kann durchaus als vorbildlich bezeichnet werden. Aber das Bild, das sich in den letzten Monaten entwickelt hat, ist auch für den Stadtrat neu. Er wird mit Sicherheit die notwendigen Korrekturen zum Thema Integrationsförderung anbringen. Es braucht Ergänzungen, damit die Stadt auf solche Fälle vorbereitet ist. Die Situation ist für die ganze Gesellschaft schwierig. Stadtpräsident M. Künzle betont immer wieder, dass es sich nicht einfach um ein Winterthurer Problem handelt. Diese Thematik ist für die ganze Gesellschaft problematisch. Das muss man betonen. Es ist dem Stadtpräsidenten auch zuwider, die heisse Kartoffel hin und her zu schieben. Letztendlich macht niemand etwas – das kommt dem Stadtpräsidenten manchmal so vor, wenn er zu diesem Thema Diskussionen führt. Stadtpräsident M. Künzle versichert, dass der Stadtrat bereit ist, das umzusetzen, was die Stadt Winterthur leisten kann, wenn es um Integrationsförderung und um Sofortmassnahmen geht. Wie gesagt, es reden viele auf mehreren Ebenen mit, auf denen die verschiedenen Aufgaben verteilt sind. Das macht die ganze Sache nicht einfach. Ob Schulklassen die An'Nur Moschee besucht haben, kann Stadtpräsident M. Künzle nicht bestätigen. Er nimmt die Frage gerne mit und wird das mit Stadtrat St. Fritschi anschauen und abklären. Zurzeit kann der Stadtpräsident das nicht bestätigen.

Subventionsverträge

Ch. Meier (SP) hat die Fraktionserklärung kurzfristig von U. Meier (SP) geerbt, deshalb wird sie diese vorlesen. Vor gut zwei Jahren hat der Gemeinderat eine Weisung verabschiedet, mit welcher die bestehenden Subventionsverträge verlängert wurden. Das Kulturdepartement hat es damals versäumt, diese rechtzeitig neu zu verhandeln, sodass man auf diese Notlösung zurückgreifen musste. Der Gemeinderat hat damals festgelegt, dass diese Verlängerung für 3 Jahre erfolgen soll und hat diese mit einem Zeitplan ergänzt. Dieser Zeitplan hat für die Erarbeitung des neuen Kulturleitbildes, gemäss dem Wunsch des Stadtpräsidenten, 1 Jahr Zeit eingeräumt und ein weiteres Jahr für die Verhandlungen des Stadtrates und die Erstellung der Weisung. Im Jahr 2016 hätte diese Weisung so früh wie möglich im Rat behandelt werden sollen, sodass die Kulturinstitutionen möglichst früh den finanziellen Rahmen für ihre Planung kennen. Das ist wichtig für die Institutionen. Um das zu wissen, braucht es nur ein minimales Verständnis für deren Arbeitsweisen. Verträge müssen gemacht, Programme zusammengestellt werden. Das braucht einen relativ langen Vorlauf. Dazu kommt, dass die Institutionen sich im Frühling erneut für die kantonalen Subventionen bewerben müssen, dabei spielt die Höhe der kommunalen Unterstützung eine wichtige Rolle. Das zweite Jahr ist vorbei und der Gemeinderat steht noch immer ohne Weisung da. Dies bedeutet nicht nur, dass sich der Stadtrat über die Vorgaben des Gemeinderates hinwegsetzt, sondern auch, dass den Kulturinstitutionen einmal mehr Knüppel zwischen die Beine geworfen werden.

In der ersten Jahreshälfte 2015 gab das Departement den Kulturinstitutionen vier Wochen Zeit, um ein umfangreiches Bewerbungsdossier einzureichen. Dies wurde von den Kulturschaffenden wahrgenommen, obwohl diese Frist für viele Ehrenamtliche ziemlich kurz war. Man könne jetzt sagen: „Natürlich, die wollen ja Geld von der Stadt und sind darauf angewiesen.“ Aber man darf nicht vergessen, dass die Stadt auch auf sie angewiesen ist. Winterthur will eine Kulturstadt sein. Stadtpräsident M. Künzle betont immer wieder, dass sich der Stadtrat zu dieser Kulturstadt bekennt. Eines von 6 strategischen Zielen des Stadtrates lautet: Winterthur ist eine Kulturstadt mit grosser Ausstrahlung nach aussen und Vielfalt nach innen. Um diese Vielfalt zu erhalten, ist die Stadt auf die vielen Leute angewiesen, die mit ihrem Engagement die grossen und kleinen Kulturorte in der Stadt bestimmen. Dieses Engagement kann man wertschätzen und unterstützen, oder man kann ihm Knüppel zwischen die Beine werfen. U. Meier hofft, dass der Stadtrat endlich anfängt ersteres mehr und so schnell wie möglich zu tun und zweites zu lassen. Im Kulturdepartement könnte man jetzt damit anfangen, indem man die Weisung so schnell wie möglich verabschiedet, dafür hier und jetzt einen Zeitplan und den Grund für die Verspätung nennt und in Zukunft die Bedürfnisse der Kulturveranstaltenden der Stadt etwas ernster nimmt.

Stadtpräsident M. Künzle bekräftigt auch heute wieder, dass Winterthur eine Kulturstadt ist. Er entschuldigt sich für die Situation. Der Stadtrat konnte die vom Gemeinderat in Auftrag gegebenen Subventionsverträge noch nicht vorlegen. Zur Ehrenrettung betont der Stadtpräsident, dass der Stadtrat bereits an den Sitzungen, an denen diese Frist diskutiert worden ist, betont hat, wie sportlich dieser Zeitplan ist. Damals hat der Stadtrat darauf hingewiesen, dass das eine schwierige Aufgabe ist. Nichtsdestotrotz hat der Stadtrat den Plan auf dieses Ziel ausgerichtet – das ist selbstverständlich. Er hat aber gemerkt, dass der Diskussionsbedarf über die einzelnen Subventionen der Kulturinstitutionen sehr gross ist. Der Stadtrat hat sich an mehreren Sitzungen mit diesem Thema befasst – zuletzt auch im Seminar letzte Woche. Das zeigt doch, dass das Thema für den Stadtrat von grosser Wichtigkeit ist und soll auch den Respekt gegenüber diesen Kulturinstitutionen zum Ausdruck bringen. Der Stadtrat sieht und würdigt die grossen Leistungen der Kulturinstitutionen. Aber der Zeitplan war schlicht zu sportlich. Es wird so sein, dass die Beträge, die der Stadtrat festgelegt hat, noch vor den Sportferien kommuniziert werden können. Die Weisung wird aber erst nach den Sportferien überwiesen werden können. Nicht als Entschuldigung aber als kleinen Hinweis – eine andere Stadt, die sich in der gleichen Situation befand, hat ca. einen Monat vor Inkrafttreten die Subventionsverträge bekannt geben können. Wie gesagt, das soll keine Entschuldigung sein. Es ist so, dass der Stadtrat die Ziele, die der Grosse Gemeinderat vorgibt, selbstverständlich nach besten Möglichkeiten versucht zu erreichen.

Ratspräsident M. Wenger fragt, ob die Fraktionserklärung der GLP an Stadtrat M. Gfeller gerichtet ist. Sie kann auch erst an der zweiten Sitzung besprochen werden.

Gartenjahr 2016

A. Steiner (GLP/PP): Die Fraktionserklärung richtet sich eher an das Stadtpräsidium oder an den Gesamtstadtrat und ist mehr eine Anregung. Denkmalpflege, Heimatschutz und Kulturerbe Infostelle haben gemeinsam schweizweit das Jahr 2016 zum Gartenjahr erklärt. Wie dem Winterthurer Stadtanzeiger entnommen werden konnte, hat der Winterthurer Heimatschutz anlässlich des Gartenjahres 2016 ein Buch veröffentlicht und darauf aufmerksam gemacht, dass Winterthur die Gartenstadt par excellence in der Schweiz ist. Die Grünliberalen freut es, dass der Heimatschutz die Initiative ergriffen und die Chance genutzt hat. Es ist zu hoffen, dass die Stadt Winterthur als Ganzes in den Startlöchern steht und die einmalige Chance ergreift, das Label Gartenstadt Winterthur über die Stadt- und Kantonsgrenzen hinaus bekannt zu machen. Es würde die Grünliberalen freuen, wenn die Plattform von Seiten der Stadt gemeinsam mit Privaten genutzt würde, damit man danach in der ganzen Schweiz weiss, dass Winterthur die Gartenstadt ist.

Stadtpräsident M. Künzle: Der Stadtrat freut sich mit der GLP mit, dass Winterthur die Möglichkeit hat, auf dieser Bühne einmal mehr bekannt zu machen, dass Winterthur eine Gartenstadt ist. Es ist in der Tat so, dass das nach aussen nicht so bekannt ist. Das hat eine Befragung gezeigt. Schweizweit wurde gefragt, was man über Winterthur denkt und was man kennt. Kulturstadt ist ein bekannter Begriff. Gartenstadt ist ein Begriff, den die Winterthurer eher selber kennen – weniger die Leute von aussen. Das Jahr 2016 gibt Winterthur eine Möglichkeit. Der Stadtrat wird mit Sicherheit einen Beitrag leisten, um den Begriff Gartenstadt, auf den der Stadtrat sehr stolz ist, zum Tragen zu bringen. Winterthur wird sicherlich mitmachen. Im Detail kann Stadtpräsident M. Künzle nicht sagen, wie die Stadt mitmachen wird. Das wird er Stadtrat M. Gfeller fragen.

Ratspräsident M. Wenger: Traktandenliste: Das Traktandum 5, das Geschäft 2015/081 zum Thema Abfallentsorgung ist noch nicht behandlungsreif und wird von der heutigen Traktandenliste abgesetzt. Ebenfalls abgesetzt wird das Traktandum 19 betreffend Kostenexplosion bei der individuellen Unterstützung. Es ist sinnvoll dieses Traktandum zusammen mit einem anderen Geschäft zu behandeln. Die Zeit wird aber kaum reichen, um dieses Traktandum zu behandeln. Die Traktanden 6 und 7 werden gemeinsam vorgestellt und beraten aber es wird einzeln darüber abgestimmt. Der Rat macht keine Anmerkungen und stellt keine Änderungsanträge.

1. Traktandum

Protokolle der 8./9., 10./11. und 12./13. Sitzungen des Amtsjahres 2015/2016

Ratspräsident M. Wenger: Die Protokolle sind in der Stadtkanzlei zur Einsicht aufgelegt und im Internet veröffentlicht worden. Zudem können sie über den Link des Ratsversandes direkt eingesehen werden. Einsprachen und Mitteilungen sind keine eingegangen. Der Ratspräsident stellt den Antrag, die Protokolle vom 21. Septembers 2015 und vom 2. und 30. November 2015 abzunehmen. Es gibt keine Einwendungen. Damit sind die Protokolle abgenommen mit einem Dank an die Protokollführerin K. Lang.

2. Traktandum

GGR-Nr. 2016.1: Wahl eines Mitgliedes in die Sachkommission Bildung, Sport und Kultur anstelle des zurückgetretenen W. Schurter (CVP) für den Rest der Amtsdauer 2014/2018

S. Stierli (SP): Die IFK schlägt Z. Dähler CVP/EDU-Fraktion vor.

Ratspräsident M. Wenger stellt fest, dass keine weiteren Kandidaten vorgeschlagen werden und keine Wortmeldungen eingegangen sind, damit ist Z. Dähler in die Sachkommission Bildung, Sport und Kultur gewählt.

3. Traktandum

GGR-Nr. 2016.2: Wahl eines Mitgliedes in die Spezialkommission «Verselbständigung Stadtwerk» anstelle des zurückgetretenen W. Schurter (CVP)

S. Stierli (SP): Die IFK schlägt Z. Dähler CVP/EDU-Fraktion vor.

Ratspräsident M. Wenger: Stellt fest, dass keine weiteren Vorschläge oder Wortmeldungen vorliegen, damit ist Z. Dähler in die Spezialkommission gewählt.

4. Traktandum

GGR-Nr. 2016.3: Wahl eines Mitgliedes in die Bürgerrechtskommission anstelle des zurückgetretenen Z. Dähler (EDU) für den Rest der Amtsdauer 2014/2018

S. Stierli (SP): Die IFK schlägt Iris Kuster Anwander CVP/EDU-Fraktion vor.

Ratspräsident M. Wenger stellt fest, dass keine Wortmeldungen und keine weiteren Vorschläge vorliegen, damit ist I. Kuster Anwander in die Bürgerrechtskommission gewählt. Der Ratspräsident gratuliert beiden zur hervorragenden Wahl und wünscht viel Freude im neuen Amt.

Traktandum 5 ist abgesetzt worden. Die Traktanden 6 und 7 werden zusammen vorgestellt und beraten.

6. und 7. Traktandum

GGR-Nr. 2015.83: Gewährung eines grundpfandgesicherten Darlehens von Fr. 1 555 200 an die Genossenschaft für Alters- und Invalidenwohnungen (gaiwo) für die Sanierung von subventionierten Wohnungen an der Schlosstalstr. 18, 8406 W'thur

GGR-Nr. 2015.84: Gewährung eines grundpfandgesicherten Darlehens von Fr. 1 231 200 an die Genossenschaft für Alters- und Invalidenwohnungen (gaiwo) für die Sanierung von subventionierten Wohnungen an der Büelhofstr. 29, 8405 W'thur

R. Kappeler (SP) stellt zwei Weisungen vor. Dabei geht es um die Gewährung von grundpfandgesicherten Darlehen an die Genossenschaft für Alters- und Invalidenwohnungen (gaiwo). Das Geschäft 2015/083 betrifft die subventionierten Wohnungen an der Schlosstalstrasse 18 in Töss. Das Geschäft 2015/084 betrifft die subventionierten Wohnungen an der Büelhofstrasse 29 in Seen. R. Kappeler zeigt die Gemeinsamkeiten der beiden Anträge auf. Bei beiden geht es um die Totalsanierung eines Alterswohnhauses. In den Wohnhäusern soll die Wohnungsstruktur teilweise verändert werden. Ein Teil der Wohnungen, im ersten Fall handelt es sich um 32 Wohnungen, im zweiten Fall um 42 Wohnungen, ist nach kantonalem Wohnbauförderungsgesetz grundsätzlich subventionswürdig. Der zweite Punkt ist der wesentliche: Die Stadt gewährt an die beiden Sanierungen ein zinsloses Darlehen und zwar zinslos für die subventionsberechtigten Wohnungen. Der Verzicht auf einen Zins ist der Subventionsbeitrag der Stadt. Das führt bei den subventionierten Wohnungen zu tieferen Mietzinsen. Es geht um 24 Wohnungen an Schlosstalstrasse und um 19 Wohnungen an der Büelhofstrasse. Dabei handelt es sich um 2-Zimmer-Wohnungen. Ein Vorbehalt ist mit dem Darlehen verbunden. Nämlich der, dass der Kanton ein zinsloses Darlehen in gleicher Höhe beisteuert. Der Kanton spricht gemäss Wohnbauförderungsgesetz nur dann zinslose Darlehen, wenn die Gemeinde ein Darlehen in gleicher Höhe gewährt. Deshalb ist ein Vorbehalt in der Weisung enthalten. Wenn der Kanton aus irgendwelchen Gründen zu einer anderen Entscheidung kommen sollte, würde die Gemeinde ein Darlehen ebenfalls ablehnen. Die Darlehen laufen über 20 Jahre, sind mit Beginn des siebten Jahres rückzahlbar, am Anfang 5 % des ursprünglich gewährten Darlehens und ab dem fünfzehnten Jahr 10 %. Im zwanzigsten Jahr sind sie vorständig zurückgezahlt. Es geht bei beiden Projekten um eine Totalsanierung der Liegenschaften aus dem Jahr 1974, die eine Totalsanierung nötig haben. Die gaiwo will die Sanierung so oder so durchführen. Beide sind abgeschlossen aber noch nicht abgerechnet. In der AK sind die Konsequenzen diskutiert worden, wenn die Stadt das Darlehen nicht gewähren würde. Es gäbe dann keine subventionierten Wohnungen. R. Kappeler kommt noch darauf zurück, was das heissen würde.

Die beiden Wohnhäuser wurden bereits 1974 von der Stadt subventioniert. Die damals gewährten zinslosen Darlehen sind vollständig zurückgezahlt worden. Wenn der Gemeinderat diese Darlehen gewährt, leistet die Stadt einen Beitrag, damit in Winterthur annähernd genügend subventionierte Alterswohnungen zur Verfügung stehen. Viele Mieter, die in diesen subventionierten Wohnungen wohnen, gemäss Weisung beträgt das Durchschnittsalter ca. 80 Jahre, leben am Rande des Existenzminimums. Sie erhalten zum Teil Ergänzungsleistungen und Gemeindegzuschüsse. Was die Zahlen anbelangt unterscheiden sich die beiden Weisungen teilweise. R. Kappeler hat die Unterschiede zusammengestellt. Die Sanierungskosten belaufen sich bei beiden Projekten auf rund 4 Millionen. Mit der Weisung 2015/083 beantragt der Stadtrat ein Darlehen von 1,552 Millionen, mit der Weisung 2015/084 ein Darlehen von 1,2312 Millionen. Diese Beträge kommen folgendermassen zustande: Die Anzahl Wohnungen hat R. Kappeler genannt. 32 Wohnungen, 24 davon sind subventionierte 2-Zimmer-Wohnungen à 55 m² in Töss und 42 Wohnungen, davon 19 subventionierte 2-Zimmer-Wohnungen à 50 bis 57 m² in Seen. Die Mietzinse werden nicht subventioniert und belaufen sich auf 1'043 Franken oder 1'010 Franken pro Monat. Mit dem zinslosen Darlehen durch die Stadt und einem gleichhohen Darlehen durch den Kanton werden die Wohnungen 189 Franken billiger im Monat. Was kostet das die Stadt? Die Refinanzierungskosten sind in der Weisung mit einem Satz von 1 % eingesetzt. Das ist grosszügig berechnet. Im Moment könnte die Stadt wahrscheinlich für ein halbes Prozent 20jährige Gelder aufnehmen. Eine gewisse Reserve, ein Risikobetrag ist in der Berechnung enthalten. Wenn man die Kosten mit 1 % berechnet, sieht man, dass diese über die ganzen 20 Jahre ca. 240'000 Franken beziehungsweise 290'000 Franken betragen – also rund 0,4 Millionen. Pro Jahr sind das rund 20'000 Franken Refinanzierungskosten. Mit diesen rund 400'000 Franken über 20 Jahre gerechnet, kann bei den Empfängern der Leistungen eine Verbilligung von ca. 1,4 Millionen ausgelöst werden. Für die Begünstigten ist das tatsächlich sehr attraktiv im Verhältnis zu den Kosten für die Stadt.

In der AK wurden diverse Fragen gestellt zum Stand des Baufortschritts, zu den aktuellen Mieten, zur Höhe der Ergänzungsleistungen und der Mitzinszuschüsse, die von der Stadt geleistet werden. Es wurde gefragt, ob sich das Geschäft für die Stadt lohnt. Zusammenfas-

send kann man sagen, dass es sich um eine absolute Win-win-Situation handelt. Mit dem Einsatz von rund 400'000 Franken Refinanzierungskosten kann die Stadt insgesamt fast 1,5 Millionen Verbilligung der Mieten auslösen. Der Kanton wird, wenn die Refinanzierungskosten etwa die gleiche Höhe erreichen, ein Darlehen in ungefähr der gleichen Höhe bewilligen. Der Nutzen ist insgesamt grösser als die Kosten. In der AK sind auch die Antworten diskutiert worden. Ob sich die Darlehen lohnen, wenn man die Rechnung für die Stadt alleine macht, kann zwar im Detail nicht genau überprüft werden, weil man nicht ganz genau weiss, wie viele Mieterinnen und Mieter Mietzinszuschüsse erhalten. Oft liegt das Einkommen im Grenzbereich. Aber den rund 20'000 Franken Refinanzierungskosten pro Jahr stehen bis zu 70'000 Franken potentielle Einsparungen an Mietzinszuschüssen gegenüber. Man kann durchaus sagen, auch die Stadt profitiert. Von daher ist es klar, dass in der AK nach der Diskussion den beiden Vorlagen zugestimmt worden ist. Die Kommission empfiehlt mit 8 zu 2 Stimmen, die beiden Weisungen anzunehmen. Position der SP-Fraktion: Die Fraktion unterstützt selbstverständlich die Gewährung dieser Darlehen. Es geht, jenseits der Rechnung, ob es sich für die Stadt lohnt oder nicht, darum, dass man mit einem relativ bescheidenen Beitrag eine grosse Wirkung auslösen kann. Es handelt sich um eine Mieterschaft, die ganz klar unterstützt werden muss. Gemäss Wohnbauförderungsgesetz muss jemand mindestens 2 Jahre in der Stadt Winterthur wohnen, damit er berechtigt ist. Wenn man liest, dass die Mieterinnen und Mieter durchschnittlich 80 Jahre alt sind, kann man davon ausgehen, dass sie 20 oder mehr Jahre in der Stadt Winterthur gelebt haben. Es macht sich sicher gut, wenn Winterthur auch jenseits der Kalkulation dafür sorgt, dass die Leute, die am Existenzminimum leben von der Stadt in dieser günstigen Form unterstützt werden, damit sie einigermaßen würdig wohnen können. Die SP stimmt den beiden Geschäften klar zu.

A. Steiner (GLP/PP) dankt R. Kappeler für die Einführung in das Geschäft, die sehr detailliert gewesen ist. Deshalb will A. Steiner nur auf einzelne Punkte eingehen. Grundsätzlich begrüsst die GLP, dass die Genossenschaften ihre Liegenschaften, die in die Jahre gekommen sind, den nötigen Sanierungen unterziehen. Nicht zuletzt ist es auch aus energetischen Gründen wichtig, dass diese Sanierungen laufend gemacht werden. Die GLP stützt auch den subventionierten Wohnungsbau in einem Rahmen, wie er heute präsentiert wird. R. Kappeler hat klar ausgeführt, dass die Personen, die eine subventionierte Wohnung mieten wollen, klare Richtlinien befolgen müssen. Nicht jeder Mann und jede Frau ist berechtigt, sondern es müssen gewisse Bedingungen erfüllt sein. Unter anderem muss man 2 Jahre in Winterthur gewohnt haben. Es kann nicht jemand aus den Gemeinden rund um Winterthur eine subventionierte Wohnung erhalten. Der Stadtrat hat in der Weisung aufgezeigt, dass zinslose Darlehen für Winterthur durchaus attraktiv sein können, insbesondere weil über die Ergänzungsleistungen oft indirekt Wohnungen von der Stadt finanziert werden. Aus diesen Gründen wird die GLP/PP-Fraktion den beiden zinslosen Darlehen zustimmen.

S. Büchi (SVP): Die SVP-Fraktion hat in der Kommission gegen diese Darlehen gestimmt, weil einige Fakten noch nicht geklärt waren. Die Fraktionsmitglieder haben ergänzende Informationen erhalten. Die SVP wird beiden Geschäften zustimmen. S. Büchi wird sich inhaltlich zu beiden Geschäften gleichzeitig äussern. Die SVP wird zustimmen, muss allerdings eine Protestnote einlegen. Es gibt eine Problematik. S. Büchi nimmt es vorweg, den Argumenten von R. Kappeler und A. Steiner kann die SVP weitgehend zustimmen. Eine Protestnote muss sie aber einlegen. Letzte Woche ist das Geschäft in der AK behandelt worden. Das Geld für die Sanierungen ist bereits ausgegeben. Der Gemeinderat und die Kommissionsmitglieder stehen jetzt vor der Situation, dass die Stadt entweder die Darlehen gewährt oder noch mehr bezahlen muss. Die Alternative ist erwähnt worden. Es handelt sich um Leute, die auf finanzielle Unterstützung angewiesen sind. Wenn der Gemeinderat den Kredit nicht sprechen sollte, würde der Mietzins steigen. Weil es sich um Leute handelt, die nicht viel Geld haben, müsste die Stadt in der einen oder anderen Form Unterstützung leisten. Das wäre vermutlich teurer. Deshalb gibt S. Büchi R. Kappeler Recht – es handelt sich um eine Win-win-Situation. Die Alternative wäre, wenn man es rein finanziell betrachtet, schlechter. Trotzdem ist es ärgerlich, wenn der Gemeinderat nur noch ja sagen kann. Der Ärger bezieht sich in diesem Zusammenhang vor allem auf Stadträtin Y. Beutler. Es ist ärgerlich, dass der

Gemeinderat quasi nur noch nicken kann. In einer Zeit, in der die Stadt aufgrund der angespannten Situation auf jeden Franken achten muss, möchte S. Büchi früher informiert werden und im Voraus mitreden, wenn Geld investiert werden soll und nicht einfach am Schluss nicken.

St. Feer (FDP): Die FDP-Fraktion steht diesen Geschäften kritisch positiv gegenüber. Die positiven Punkte sind von den Vorrednerinnen und Rednern genannt worden. Einerseits sind das die unterstützungsbedürftigen Menschen, die von diesen Darlehen profitieren können. Dazu gibt es klare gesetzliche Grundlagen und die Stadt kann eventuell von diesen Geschäften finanziell profitieren, indem sie weniger Kosten hat. Trotzdem gibt es zwei, drei negative Punkte, die St. Feer an diesen Stellen ins Feld führen will. Einerseits wird das Instrument der zinslosen Darlehen immer exzessiver in der Politik eingesetzt – nicht zuletzt von der linken Ratsseite. Das Instrument erfreut sich dort zunehmender Beliebtheit. Irgendwie scheint es nicht ganz klar zu sein, dass auch Zinskosten Kosten sind. Die Opportunitätskosten sind genauso Kosten. Ein Geschäft, das keinen Gewinn abwirft, ist letztlich nicht das allein seligmachende. Der Steuerzahler trägt bei jedem zinslosen Darlehen das Risiko. Fragwürdig im Ganzen sind die Kostenehrlichkeit und die Kostentransparenz bei Geschäften mit zinslosen Darlehen. Die Zinskosten, die Zinserträge die ausbleiben, werden im Finanzamt verbucht, eigentlich sollten diese Kosten im Departement Soziales anfallen. Wenn man eine Analyse machen will, werden die städtischen Angestellten die Kosten umsortieren müssen, damit sie sauber und transparent dargestellt werden können. Im Weiteren fehlt insgesamt in der Stadt die Übersicht über alle gewährten Darlehen, die Kosten und den Kostenvorteil. Gerade bei den Kostenvorteilen, die in diesen Weisungen typischer Weise nicht dargestellt werden, gilt es genauer hinzuschauen. Aus diesem Grund hat die FDP eine Frage gestellt. Diesem Thema soll nachgegangen werden – vor allem was Kostentransparenz und Kostenwahrheit innerhalb der Stadtverwaltung angeht. Die FDP-Fraktion stimmt auf dem Hintergrund dieser durchaus durchgezogenen negativen Gedanken dem gesamten Geschäft zu.

Th. Deutsch (EVP/BDP): Die EVP/BDP-Fraktion begrüsst die Gewährung dieser grundpfandgesicherten Darlehen an die Genossenschaft für Alters- und Invalidenwohnungen für die Sanierung der Liegenschaften. Indem diese Darlehen gewährt werden, ermöglicht die Stadt zum einen, dass sich auch der Kanton daran beteiligt. Zum anderen wird durch den Verzicht auf den Zins ermöglicht, dass subventionierte Wohnungen entstehen. Zudem spart die Stadt, wie man gehört hat, Geld für Sozialausgaben für die Bewohnerinnen und Bewohner dieser subventionierten Wohnungen, indem sie weniger Ergänzungsleistungen und Mietzuschüsse ausrichten muss. Die Stadt kann also bei den Sozialausgaben sparen, ohne dass jemand darunter leiden muss. Gerade für die ältere Wohnbevölkerung ist bezahlbarer Wohnraum sehr wichtig. Das ist auch für die EVP ein wichtiges Anliegen. Deshalb unterstützt die EVP/BDP-Fraktion die beiden Darlehen.

Ch. Griesser (Grüne/AL): Es ist schwarz auf weiss auf der Leinwand eingeblendet, der Zinsaufwand beläuft sich auf 430'000 Franken, der Gewinn auf rund 1,5 Millionen aufgrund der Mietzinsvergünstigung. Unter dem Strich ist das ein Plus von mehr als einer Million. Ebenfalls klar ist, dass Leistung und Gegenleistung nicht bei den gleichen Personen anfallen. Es ist trotzdem ein gutes Geschäft für die Stadt, da die meisten Personen, die in den Wohnungen der gaiwo leben und die Voraussetzungen für den subventionierten Wohnungsbau erfüllen, Anspruch auf Ergänzungsleistungen haben. Der Gewinn besteht darin, dass diese Ergänzungsleistungen nicht oder entsprechend tiefer anfallen. Ch. Griesser ist der Ansicht, dass eine ausschliesslich ökonomische Betrachtungsweise in diesem Fall nicht angezeigt ist. Man muss sehen, dass eine Gesellschaft ihr wahres Gesicht im Umgang mit den schwächsten Mitgliedern zeigt. Alte und behinderte Menschen, die diese Voraussetzungen erfüllen und unter den subventionierten Wohnungsbau fallen, gehören genau zu diesen schwächsten Mitgliedern, die sich nicht mehr selber wehren können. Deshalb ist es richtig und wichtig, dass der Gemeinderat zu diesem Geschäft ja sagt – so wie das die Grüne/AL-Fraktion ebenfalls macht. Ch. Griesser weist abschliessend darauf hin, dass beim letzten Mal, als ein entsprechendes Geschäft im Rat diskutiert worden ist, mit einer detaillierten Liste die pendenten Ge-

schäfte aufgezeigt worden sind. Das war 2011 der Fall mit dem Geschäft 2011/041. Damals hat der Gemeinderat die Anträge des Stadtrates ohne jeglichen Kommentar gutgeheissen.

M. Wäckerlin (GLP/PP): Im Wesentlichen kann sich M. Wäckerlin den Ausführungen von A. Steiner anschliessen. Er teilt aber die Bedenken, die insbesondere von St. Feer geäussert worden sind. Der Staat soll sich nicht in den Wohnbau einmischen. Auch sind Förderungen unfair, wenn sie nur wenigen zugutekommen. Zumindest sind immer wieder Grenzfälle zu verzeichnen, wo jemand etwas erhält und ein anderer nicht. Das ist nicht fair und verstösst gegen das Prinzip der Gleichbehandlung. Es stellen sich auch Fragen zur kantonalen Verordnung. M. Wäckerlin empfiehlt den Ratsmitgliedern, diese Verordnung anzuschauen. Der Link wird in der Weisung erwähnt. Diese Verordnung schreibt zum Beispiel eine Mindestwohnfläche fest, die mit 55 m² für eine 2-Zimmer-Wohnung absurd hoch ist. Man soll solche Verordnungen deshalb nicht umsetzen, schliesslich ist die Stadt nicht dazu verpflichtet. Trotzdem stimmt M. Wäckerlin für die Anträge des Stadtrates, weil in der Kommission nachgewiesen werden konnte, dass die Stadt unter dem Strich billiger weg kommt, als wenn sie Wohnzuschüsse berappen müsste. Dazu wäre sie ansonsten verpflichtet.

F. Albanese (CVP/EDU): Die CVP/EDU-Fraktion stimmt den beiden Darlehen gemäss den geschickt eingefädelt, nicht ganz uneigennützigen Weisungen 2015/083 und 2015/084, ebenfalls unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der noch ausstehenden Zustimmung des Kantons Zürich zu. Und zwar insoweit, als diese, wie vom Stadtrat dargelegt, tatsächlich vollumfänglich gemäss dem Gesetz über die Förderung des Wohnungsbaus und Wohnungseigentums und der Wohnungsbauförderungsverordnung als subventionswürdig eingestuft werden können und in diesem Sinn auch vom Kanton anerkannt werden. Nach dem heutigen Kenntnisstand scheinen die zwingenden und massgebenden Kriterien erfüllt zu sein, deshalb können beide grundpfandgesicherten Darlehen, selbstverständlich vorausgesetzt, dass die Stadt alle finanziellen Verbindlichkeiten ausreichend abgesichert hat, aus Sicht der CVP/EDU-Fraktion gewährt werden.

Stadträtin Y. Beutler freut sich sehr über die gute Aufnahme dieser beiden Anträge. Sie freut sich vor allem für die Betroffenen. Es sind Mitbürgerinnen und Mitbürger von Winterthur, die häufig ein Leben lang ausser Haus gearbeitet oder sich um Kinder gekümmert haben, aber vielleicht aus einer Generation stammen, die lediglich die AHV bezieht. Deshalb reicht es knapp nicht, um wirklich aus eigener Kraft den Lebensabend zu bestreiten. Stadträtin Y. Beutler kann sich der Argumentation von Ch. Griesser anschliessen. Eine rein ökonomische Betrachtungsweise reicht nicht aus. Man muss sich auch fragen, wie die Gesellschaft mit diesen Menschen umgeht und ob die Stadt ihnen auf würdevolle Art und Weise ermöglicht, dass sie aus eigenen Mitteln für ihr Leben aufkommen können. Es sind auch kritische Voten gehalten worden. Dazu nimmt die Stadträtin gerne Stellung. Die SVP hat moniert, dass sie quasi vor vollendete Tatsachen gestellt wird. Die Grundsatzfrage, die der Stadtrat beantworten muss lautet; will die Stadt subventionierte Wohnungen anbieten oder nicht. Diese Frage hätte sich auch drei Monate vor Baubeginn gestellt, während der Bauphase und auch danach. Es ist immer die gleiche Frage. Daran hätte sich nichts geändert. Der Gemeinderat und der Stadtrat haben die absolute Wahlmöglichkeit, sollen Wohnungen subventioniert werden oder nicht. Von daher spielt der Zeitpunkt, wann die Darlehen beantragt werden, keine Rolle.

Zur Kritik der FDP: Der Zins, der wegfällt oder allenfalls Erträge, die mit diesem Geld nicht erzielt werden können, sind in jeder Weisung ausgewiesen. Es ist absolut transparent dargestellt, welche Kosten der Stadt erwachsen, respektive welche allfälligen Gewinne der Stadt entgehen könnten. Mit der Forderung, dass der Stadtrat allenfalls ausweisen müsste, was tatsächlich eingespart werden kann via Ergänzungsleistungen, würde eine Bürokratie geschaffen, die für die Stadt letztlich keinen Mehrwert bringt. Zudem würde das sämtlichen Bemühungen des Stadtrates, eine effiziente und vor allem effektive Verwaltung zu schaffen und zu leben, zuwiderlaufen. In der Rechnung sind jedes Jahr sämtliche Darlehen ausgewiesen. Die Stadt hat kein Interesse daran etwas zu verstecken. Sie kann auch nichts verstecken. Stadträtin Y. Beutler wüsste nicht, warum die Stadt das verstecken sollte. Ch. Griesser hat es

gesagt, wenn man eine andere Zusammenfassung wünscht, kann die Stadträtin diese gerne zur Verfügung stellen. F. Albanese kann sie versichern, dass die Darlehen, zumindest aus der persönlichen Sicht der Stadträtin, sehr uneigennützig sind. Bis sie allenfalls in den Genuss dieser Darlehen kommen würde, werden diese bereits zurückgezahlt sein. Stadträtin Y. Beutler dankt den Ratsmitgliedern herzlich für die Zustimmung zu diesen Darlehen. Wie es aussieht, kann der Gemeinderat diese gewähren.

Ratspräsident M. Wenger lässt über die Gewährung des grundpfandgesicherten Darlehens von 1,5552 Millionen an die Genossenschaft für Alters- und Invalidenwohnungen an der Schlosstalstrasse abstimmen. Der Antrag wird auf der Leinwand eingeblendet.

Der Rat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Ratspräsident M. Wenger lässt über die Gewährung des grundpfandgesicherten Darlehens von 1,2312 Millionen an die Genossenschaft für Alters- und Invalidenwohnungen an der Büelhofstrasse abstimmen. Der Antrag wird auf der Leinwand eingeblendet.

Der Rat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Ratspräsident M. Wenger: Damit sind die Geschäfte 2015/083 und 2015/084 erledigt.

8. Traktandum

GGR-Nr. 2015.87: Begründung der Motion Ch. Baumann (SP), K. Gander (AL) und Th. Deutsch (EVP) betr. Aktive Stadt- und Quartierentwicklung auf dem Volg-Areal in Veltheim

Ch. Baumann (SP): Der Titel der Motion fasst das Begehren der SP und der Mitunterzeichnenden zusammen. Die Stadt soll sich auf dem Volg-Areal aktiv um eine Stadt- und Quartierentwicklung kümmern. Nachdem die Weinkellerei Volg beschlossen hat, den Standort nach Wülflingen zu verlegen, wird in der Stadt ein zentrales Gebiet von 8'000 m² frei. Das Grundstück wird in Zukunft einer neuen Bestimmung zugeführt werden, was für das Quartier und für die Ziele der Stadtentwicklung grosse Bedeutung haben wird. Drei wesentliche Ziele stehen aus der Sicht von Ch. Baumann im Vordergrund: 1. Die wirtschaftliche Bedeutung des Areals ist gross für das Dorfzentrum mit verschiedenen Restaurants, Einkaufsläden, Metzgerei, Secondhandläden, Quartierläden etc. Die Ladendichte ist gross. Das macht auch das Leben im Quartier lebendig, weil viel Laufkundschaft einkauft. Die Läden ergänzen sich gut und es werden Synergien entwickelt. Wenn auf diesem Areal ebenfalls Gewerbenutzung ermöglicht wird, kann sich die Belebung im Dorfkern Veltheim wesentlich erhöhen zudem können die gegenseitigen Synergien für die Gewerbetreibenden besser genutzt werden. 2. Das betrifft die zukünftige Wohnnutzung, die auf diesem Areal sicher entstehen wird. Für die Durchmischung des Quartiers ist es wichtig, dass nicht nur hochpreisliches Wohnen angeboten werden kann, sondern auch Wohnungen, die es Familien ermöglichen, einzuziehen. Die Stadt braucht diese Lebendigkeit in den Quartieren. Es braucht Familien, die sich auch tagsüber im Quartier aufhalten, sich beim Einkaufen begegnen und sich an der Quartierkultur beteiligen. Das macht die Quartiere lebendig und gut durchmischt. Es ist allen bekannt, dass die Vielfältigkeit in einem Quartier ein wichtiger Faktor ist – für Begegnungen, Integration aber auch für die Identität mit dem Quartier. 3. Ortsbildschutz: Das Dorfzentrum von Veltheim ist weitgehend intakt. Auch an der Feldstrasse, an der das Areal liegt, konnte mit wenigen Ausnahmen ein schönes Bild erhalten werden. Für die Arealumgestaltung erwartet die SP dementsprechend eine passende Lösung, damit dieses Bild weiterhin hochwertig bestehen bleiben kann. Aufgrund dieses Ziels haben SP, AL und EVP eine Motion formuliert. Es ist klar, dass noch einige Hürden bevorstehen. Wichtig ist, dass die Stadt, in welcher Form auch immer, ihre Anliegen aktiv einbringen kann. Eine Möglichkeit wäre die Umgestaltung einer Zone für gemeinnützigen Wohn- und Gewerberaum. Es ist bekannt, dass man bereits mehr als ein Jahr

auf die Umsetzungsvorlage des Regierungsrates wartet. Man sollte aber damit rechnen können, dass diese Vorlage im Laufe der Motionsfrist geklärt werden kann. Im Weiteren weisen die Motionäre und die Motionärin darauf hin, dass es vorteilhaft wäre, wenn sich die Stadt am Kauf dieses Areals beteiligen könnte. Sehr wahrscheinlich ist der Preis des Areals aber sehr hoch. Es wäre sicher möglich, dass sich die Stadt in Kooperation, mit dem Gewinn von Landverkäufen oder durch einen Landabtausch an diesem Areal zu beteiligt, um eine gute Lösung, auch aus städtischer Sicht, voranbringen zu können. Der Stadtrat kann innerhalb der Motionsfrist die verschiedenen Möglichkeiten aufzeigen. Die SP wird sich bestimmt nicht sträuben, falls Anpassungen am Motionstext notwendig sein sollten. Ebenso sollte der Stadtrat die Bedingungen für gewerbliche Nutzungen klären. Es ist klar, dass das Areal sowohl für Wohnraum, als auch durch das Gewerbe genutzt werden soll. Ch. Baumann bittet die anderen Fraktionen, sich klar für eine Stärkung der Stadt- und Quartierentwicklung auszusprechen und die Motion zu überweisen. Wie heisst es in einem Sprichwort? „Wer nicht gestalten will, findet Gründe. Wer aber gestalten will, findet Wege.“ Ch. Baumann ist überzeugt, dass zum Wohle der Stadt und der Bevölkerung der zweite Satz entscheidend sein soll. Er dankt für die Unterstützung der Motion.

Ch. Leupi (SVP): Die SVP-Fraktion stellt einen Ablehnungsantrag. Sie ist der Meinung, dass man für das Areal mehr freie Hand geben soll. Der aktuelle Inhaber des Landstücks, die fenaco Gruppe, ist eine Genossenschaft. Eine Genossenschaft ist nicht gewinnorientiert und soll eigenständig entscheiden, wann und an wen das freiwerdende Areal veräussert wird. Die Politik muss sich nicht in alles einmischen. Sollte diese Motion überwiesen und später gutgeheissen werden, wird mit grosser Wahrscheinlichkeit ein Verkauf des Areals in weite Ferne rücken. Somit kann der Erlös, den ein Verkauf einbringen würde, nicht reinvestiert werden. Die SVP ist der Ansicht, dass die Genossenschaft der fenaco Gruppe mehr als genug tut für die Stadt. Arbeitsplätze werden mit dem Verkauf keine abgebaut – im Gegenteil. In der Vergangenheit wurden zusätzliche Arbeitsplätze nach Winterthur geholt. Die SVP-Fraktion möchte klarstellen und vorgängig bekannt geben, dass sie einem Kauf dieses Landstücks nicht zustimmen wird. Gemäss Artikel im Landboten sind bereits Interessenten vorhanden. Auch im Hinblick auf die finanzielle Lage der Stadtkasse, im Dezember 2015 hat der Gemeinderat leider einer Steuererhöhung zugestimmt, kann nicht Geld ausgegeben werden, um ein Stück Land zu kaufen, auf dem möglicherweise geschützte Bauten stehen.

K. Gander (Grüne/AL): Mit dieser Motion wird der Stadtrat dazu aufgefordert, auf der rund 8'000 m² grossen Parzelle des Volg-Areals aktiv in die Winterthurer Wohnbau- und Stadtentwicklungspolitik einzugreifen und an dieser zentralen Lage eine lebendige Wohn- und Gewerbesiedlung für verschiedene Bevölkerungsgruppen zu forcieren. Nur eine Stadt, die selber Land besitzt, kann Einfluss nehmen und langfristig planen. Zudem kommt die künftige Wertsteigerung ganz im Sinne einer nachhaltigen städtischen Finanz- und Bodenpolitik dem Volksvermögen zugute. Mit dem deutlichen Volksentscheid von 2014 zur Änderung des Planungs- und Baugesetzes erhält Winterthur als Gemeinde endlich ein gesetzliches Instrument, um bei der Nutzungsplanung Zonen für preisgünstigen Wohnraum auszuscheiden. Dass das Instrument dringend nötig ist, zeigt ein Blick auf die Mietpreise. Seit der Jahrtausendwende steigen diese konstant an. Wenn man die Zahlen des Immobilienbewertungsbüros Wüst und Partner anschaut, sieht man, dass sich die Angebotsmieten in den letzten 15 Jahren verdoppelt haben. Dieser Trend löst verständlicherweise immer wieder Diskussionen zur finanziellen Tragbarkeit von Wohnraum aus, nicht nur für Haushalte mit geringem Einkommen, sondern auch für den Mittelstand. Wer eine Verteilung von Wohnraum über den Preis gerecht findet, nimmt in Kauf, dass junge Familien, ältere Menschen und Haushalte mit geringem Einkommen entweder verdrängt werden oder immer mehr Haushalt mit Hilfe von Wohnzuschüssen unterstützt werden müssen. Das Budget der Stadt ist bekanntlich stark belastet. Die Lösung scheint ziemlich einfach zu sein. Im Interesse einer sozialen Durchmischung ist gerade bei Umnutzungen von Arealen der Bau eines Mindestanteils an gemeinnützigen Wohnungen anzustreben. Die entsprechenden planerischen Möglichkeiten stehen hoffentlich in Bälde zur Verfügung und können entsprechend genutzt werden. Denn nur wenn mehr bezahlbare Wohn- und Gewerberäume zur Verfügung stehen und den richtigen Leuten zugutekommen,

bekommt die Stadt die stets wachsenden Kosten bei den Wohnzuschüssen wieder in den Griff. In diesem Sinne hofft K. Gander auf die Unterstützung des Gemeinderates und dankt für die Aufmerksamkeit.

Th. Deutsch (EVP/BDP): Wie bereits von den Vorrednern erwähnt, handelt es sich um ein 8'000 m² grosses Zentrumsgebiet, das direkt im Dorfzentrum von Veltheim frei wird. Deshalb ist es für die Quartierentwicklung überaus wichtig. Auf dem Wohnungsmarkt in Winterthur liegt ein enormer Druck. Aus dem Raum Zürich, wo es äusserst schwierig ist, bezahlbare Wohnungen zu finden, kommen immer mehr Menschen nach Winterthur. Aber auch die Tatsache, dass immer mehr Leute vom Land in die Stadt ziehen, führt zu einer immer stärkeren Beanspruchung des Wohnungsmarktes. Das führt zu einer Knappheit an Wohnraum und damit verbunden zu einer Spekulationsspirale, die zu übermässig teuren Wohnungen führt. Deshalb ist es wichtig, dass sich die Stadt bei der Entwicklung dieses Areals einbringt und dafür Sorge trägt, dass statt einseitig auf Gewinnmaximierung auf eine ausgewogene Durchmischung sowohl hinsichtlich der Wohnbevölkerung als auch des Gewebes geachtet wird. Die Bevölkerung der Stadt hat bereits mehrfach dargelegt, dass sie mehr gemeinnützigen Wohnungsbau wünscht, zum Beispiel bei der Abstimmung über den Rahmenkredit für den Gemeinnützigen Wohnungsbau. Daneben muss auch ein Auge auf eine gute Durchmischung gehalten werden. Anlässlich der letzten Gemeinderatssitzung haben einige Ratsmitglieder das Schreckgespenst einer Schlafstadt an die Wand gemalt. Eine gute Durchmischung mit normalen Wohnungen, gemeinnützigem Wohnungsbau und Gewerbe ist im Interesse der Stadt Winterthur, damit keine Schlafstadt entsteht. Eine Möglichkeit, die Interessen der Stadt wahrzunehmen ist das neue kantonale Planungs- und Baugesetz, das Ende 2014 von Volk angenommen worden ist. Das ist auf dieses für die Stadtentwicklung so wichtige Areal anzuwenden. Das fordert die EVP/BDP-Fraktion vom Stadtrat. Es handelt sich um eine seltene Gelegenheit. Hier kann ein lebendiges Stück Quartier entstehen, zu dem auch das Gewerbe und die Arbeitsplätze einen Teil beitragen können. In diesem Sinne hofft die EVP/BDP-Fraktion auf eine breite Unterstützung dieses Anliegens.

M. Baumberger (CVP/EDU): Es wird niemanden überraschen, dass die CVP/EDU-Fraktion das Ansinnen der Motionäre mit Nachdruck ablehnt. Es ist natürlich so, dass die Fraktion grundsätzlich der Ansicht ist, dass die Motionäre aller Parteien im Rat etwas Gutes erreichen wollen. Das will M. Baumberger selbstverständlich niemandem absprechen. Bei der EVP, der Schwesterpartei der CVP aus der Mitte, ist das sicher so. Bei der SP liegt die Vermutung nahe, dass sie vielleicht ihr Bollwerk Veltheim stärken und für die Parteigenossen ein paar Wohnungen zur Verfügung stellen will. Bei der AL geht M. Baumberger davon aus, dass es der Wunsch nach mehr Planwirtschaft ist. Das ist natürlich ein legitimes politisches Anliegen. Es ist einfach bereits gescheitert. Aber man kann auch gescheiterte Sachen wieder aufbringen. Das gibt der CVP/EDU-Fraktion die Möglichkeit zu einem lustigen Austausch innerhalb des Gemeinderates. Das Ganze soll auch ein wenig Spass machen. Die Motion ist vielleicht gut gemeint, aber auch Sachen, die gut gemeint sind, müssen nicht automatisch gut sein. M. Baumberger glaubt, dass gerade die Stadt Winterthur nicht mehr günstigen Wohnraum benötigt. Winterthur hat zum Glück sehr soziale Unternehmerinnen und Unternehmer, die Wohnungen auch im unteren Preissegment anbieten, Beispiele sind die SISKa oder B. Stefanini, die immer sehr sozial agiert haben. Hinzu kommt, dass die Preise eher nicht weiter ansteigen. In Zukunft kann man davon ausgehen, dass sich die Wohnungsmieten selber reduzieren werden. Demnächst leben wir in einem Mieter- und Mieterinnen-Nirvana. Auch die Genossenschaften bieten zum Teil sehr günstigen Wohnraum an. Deshalb braucht es kein Angebot von der Stadt. Im Gegenteil. Es müssen auch noch andere Leute in die Stadt gebracht werden. Soziale Durchmischung bedeutet, dass auch Leute in die Stadt kommen, durch die sich die Steuereinnahmen erhöhen. Winterthur benötigt Einwohner, denen es möglich ist mehr beizutragen als der Durchschnitt. Dieses Verhältnis ist in Winterthur nicht optimal. Das bedauert die CVP/EDU-Fraktion. Wenn der Sozialstaat, der zum Teil gegen zu viel Grosszügigkeit tendiert, weiterhin alimentiert werden soll, muss wenigstens die Möglichkeit dazu offen bleiben. M. Baumberger fordert die Ratsmitglieder auf, genau das umzusetzen. Wie macht man das? Indem man der Genossenschaft fenaco die Freiheit lässt, aus dem

Areal das zu machen was sie will. Sie kann das Land verkaufen. Die Stadt erhält Wohnungen im mittleren Segment. Das mittlere Segment kann sich auch positiv auf die Durchmischung auswirken. Das sind die allgemeinen Betrachtungen. Im Spezifischen geht es darum, dass die fenaco eine grosse Arbeitgeberin in der Stadt Winterthur ist. Eine grosse Arbeitgeberin, die Winterthur bereits seit langem treu ist und viele Arbeitsplätze bietet. Die fenaco will mit den freiwerdenden Mitteln ein neues Areal am Stadtrand in Betrieb nehmen. Damit werden Arbeitsplätze gesichert. Das ist ein wichtiges Thema. Wenn man diese Arbeitsplätze in Winterthur behalten will, sollte sich der Gemeinderat nicht planwirtschaftlich einmischen, sondern sich freuen, dass diese Firma Arbeitsplätze in der Stadt anbietet und ihr diese Freiheiten geben. Sie soll ihre Freiheit nutzen. Die Stadt profitiert von neuen Steuerzahlern und davon dass fenaco weiterhin in der Stadt tätig ist. Abgesehen davon wird bereits preiswerter Wohnraum angeboten.

Ch. Magnusson (FDP) hat das Geschäft von U. Hofer, der heute leider nicht da ist, geerbt, zusammen mit seinen juristischen Bedenken. Zuerst will sich Ch. Magnusson bei der SVP für den Ablehnungsantrag und bei M. Baumberger für sein unterhaltsames Votum bedanken. Inhaltlich hat er bereits viele wichtige Argumente vorgebracht. Die FDP schliesst sich diesen ablehnenden Gedanken selbstverständlich an – mit grosser Überzeugung und aus verschiedenen Gründen. Einerseits weil die Motion juristisch sehr fragwürdig ist. Sie basiert auf einem Gesetz, das noch nicht in Kraft ist. Hier sollte Winterthur nicht den Gegebenheiten vorausseilen, sondern zuerst abwarten, bis das Gesetz in Kraft ist und bis die Verordnung geschrieben ist. Danach kann man sagen, welche planerischen Möglichkeiten bestehen. Nachdem der Kanton diese Verordnung erlassen hat, können die Schlüsse gezogen werden, die für die Stadt Winterthur die richtigen sind. Es ist wunderschön, dass in dieser Motion geschrieben wird, dass für diese Entwicklung die Interessen der Stadt wahrgenommen werden können. Schön wäre es, wenn die Interessen der Stadt wirklich wahrgenommen würden. Nur mit dieser Motion ist das absolut nicht der Fall. Die Stadt Winterthur hat durchaus ein Interesse, auch kapitalkräftige Leute anzuziehen. Leute, die eine gesunde Durchmischung in einem Quartier ebenfalls fördern und nicht zwingend nur die Schaffung von billigem oder gemeinnützigem Wohnraum. In den Voten wurde beschworen, dass die Mieten in Winterthur immer teurer werden. Das ist nicht nur in Winterthur so, sondern überall in der Schweiz. Es überrascht Ch. Magnusson, dass die SVP das nicht erwähnt hat. Diese Preissteigerung liegt vor allem auch daran, dass die Nachfrage immer grösser wird. Die SVP hat ein anderes Wort dafür. Es ist aber tatsächlich so, der Wohnungsmarkt wächst. Je mehr Leute kommen, die gerne eine Wohnung mieten wollen, desto mehr steigen die Preise. Das liegt in der Natur der Sache. Trotzdem ist Winterthur nach wie vor dafür bekannt, dass noch günstiger Wohnraum zu finden ist. Gerade aus Zürich, dem grossen Bruder im Kanton, kommen sehr viele Leute nach Winterthur, weil sie hier noch schöne und bezahlbare Wohnungen finden. Es ist nicht so, dass es in Winterthur keinen günstigen Wohnraum gibt. Insbesondere in Veltheim gibt es noch relativ viele günstige Wohnungen. Es ist sicher nicht nötig, dort noch zusätzlich gemeinnützigen Wohnbau zu betreiben. Gegen die postulierte mögliche gewerbliche Nutzung hätte die FDP nichts. Aber das soll den neuen Besitzern überlassen werden. Man soll den Verkaufsprozess nicht unnötig verlängern. Deshalb findet die FDP, dass diese Motion, die aus verständlichen Gründen bereits jetzt eingereicht worden ist, eigentlich total fehl am Platz ist. Sie gehört abgelehnt.

B. Meier (GLP/PP): Wenn man der Argumentation der Motionäre mit einem Helikopterblick zuhört, hat B. Meier ein Déjà-vu. Die gleichen Argumente sind auch im Zusammenhang mit der Initiative gemeinnütziger Wohn- und Gewerberaum diskutiert worden. Es kommt B. Meier vor, als ob es diese Diskussion nie gegeben hätte und als ob diese Initiative in Bausch und Bogen abgelehnt worden wäre. Das ist mit Nichten der Fall. Damals hat der Gemeinderat 10 Millionen beschlossen, die zur Verfügung gestellt werden können, damit die Genossenschaften ähnlich lange Spiesse auf dem Landmarkt haben, um entsprechende Projekte zu realisieren. Das heisst dieses Instrument gibt es und es steht zur Verfügung. Mit dem 10 Millionen Rahmenkredit ist es möglich, entsprechende Projekte zu unterstützen. Winterthur muss aufpassen, dass die Stadt nicht doppelt und dreifach entsprechende Projekte unter-

stützt und sich selber in die Quere kommt. Das betrifft die grundsätzliche Ebene. Ebenfalls auf der grundsätzlichen Ebene muss man sich überlegen, wie stark sich die Stadt in die Geschäfte von Privaten einmischen will. Genossenschaften können durchaus private Player sein. Es gibt einige gebrannte Kinder, Stichwort Zeughausareal, die zeigen, dass es nicht zwingend besser ist, wenn sich die Stadt in die Entwicklung von Arealen einmischt. Diesbezügliche Kritik ist durchaus auch aus den Kreisen der Motionäre gekommen. Das zum Grundsätzlichen.

Im Detail ist eine Präzisierung angebracht. Es ist die Rede davon, dass mit einer entsprechenden Aktion ein Mehrwert abgeschöpft werden kann. Es sind kürzlich keine Mehrwerte geschaffen worden im Zusammenhang mit dem Verkauf. Die Mehrwerte sind allenfalls damals geschaffen worden, als das Areal in eine viergeschossige Wohnzone mit Gewerbeerleichterung umgezont worden ist. Aber heute gibt es grundsätzlich nichts abzuschöpfen. Wenn jedoch überdurchschnittlich gute Projekte auf diesem Areal entstehen sollen, hat die Stadt die Möglichkeit, das mit einem privaten Gestaltungsplan darzulegen und allenfalls eine höhere Ausnützung zu beantragen. Ob dieser Mehrwert, der in einem Gestaltungsplan vorgeschlagen wird, im Bereich des Preisniveaus der Wohnungen liegt, auf der ökologischen Seite, zum Beispiel Energie und Verkehr, oder an einem ganz anderen Ort, kann den Eigentümern überlassen werden. Schliesslich bedauert die GLP/PP-Fraktion, dass die Motionäre nicht bereit waren, auf den Vorschlag der Grünliberalen einzugehen und eine gewisse Arbeitsplatzdichte auf dem Areal in die Motion aufzunehmen. Damit hätte ein echter Mehrwert geschaffen werden können. Heute hat man eine Bauzone viergeschossig mit Gewerbeerleichterung. Es gibt die Möglichkeit Arbeitsplätze zu schaffen. Mit einem entsprechenden Passus in der Motion hätte man sichern können, dass eine gewisse Anzahl Arbeitsplätze geschaffen werden. Auf das wollten die Motionäre nicht eingehen. Zusammen mit den grundsätzlichen genannten Überlegungen wird die GLP/PP-Fraktion der Überweisung nicht zustimmen.

Stadtrat J. Lisibach: Der Stadtrat hat sich dafür eingesetzt, dass die Begründung für diese Motion schneller als üblich im Grossen Gemeinderat traktandiert wird. Dies drum, weil Volg die Liegenschaft verkauft und das Bieterverfahren noch läuft. Der Stadtrat dankt dem Grossen Gemeinderat, dass er zur schnelleren Behandlung Hand bietet. Die Stadt steht nicht still. Es wird geplant, projiziert und gebaut. Dafür braucht es raumplanerische Grundlagen und Festlegungen, wie Richtpläne oder die städtische Bau- und Zonenordnung. Sie sind das planungsrechtliche Hemd für die Stadt. Von Zeit zu Zeit muss dieses Hemd gewaschen werden, Löcher müssen ausgebessert und Knöpfe wieder angenäht werden. Stadtrat J. Lisibach hat den Vergleich mit dem Hemd am 2. November 2015 schon mal gebracht, als es um das Revisionspaket für die Änderung der Richt- und Nutzungsplanung ging. Selbstverständlich besteht dieses Hemd auch aus Fäden, Molekülen und Atomen. Die Bauzonen in Winterthur sind total 1'876,8 Hektaren gross. Die Volg-Liegenschaft ist ein zweitausenddreihundertsechszehnstel (1/2346) davon. Sie ist ein Atom in den Bauzonen.

Werfen wir einen Blick in den Winterthurer Wohnungsmarkt. Es gibt 7'400 Einfamilienhäuser und 4'900 Wohnungen im Stockwerkeigentum. Fast 30'000 Wohnungen sind Mietwohnungen und über 5'000 Wohnungen sind Genossenschaftswohnungen. Es gibt in Winterthur also total 47'000 Wohnungen. Wenn auf der Volg-Liegenschaft zum Beispiel rund 80 neue Wohnungen entstehen, ist das ein fünfhundertachtundachtzigstel (1/588). Das ist ein Atom auf dem Winterthurer Wohnungsmarkt. Sicher, die Volg-Liegenschaft ist für Veltheim und für die ganze Stadt eine wichtige Liegenschaft. Der Grosse Gemeinderat und der Stadtrat wollen, dass dort gewohnt werden soll. Die Liegenschaft liegt nahe beim Bahnhof, ist mit allen Verkehrsträgern sehr gut erschlossen. Bis zu viergeschossig kann gebaut werden und es sind auch Gewerbebetriebe zum Beispiel ein Café, ein Coiffeur oder eine Bäckerei erlaubt. Dies hat der Grosse Gemeinderat in der Bau- und Zonenordnung (BZO) so festgelegt. Daran muss sich eine neue Besitzerin bei der Entwicklung des Bauprojektes halten. Für eine durchschnittliche Vierzimmerwohnung musste in den Jahren 2010 bis 2014 in Winterthur 1'564 Franken Miete bezahlt werden. Das ist im ganzen Kanton zusammen mit den Landgemeinden am günstigsten. Bei den Genossenschaftswohnungen in Winterthur waren es durchschnittlich 1'354 Franken für eine Vierzimmerwohnung. Die Genossenschaften und weitere gemeinnützige Wohnbauträger

besitzen in Winterthur am meisten Drei- und Vierzimmerwohnungen. Wir haben in Winterthur ein ausgewogenes Wohnungsangebot. Die Situation auf dem Wohnungsmarkt in Winterthur ist gesamthaft gesehen nicht dramatisch. Es gibt in Winterthur viele Wohnungen. Und es entstehen auch viele Wohnungen. Die Wohnbautätigkeit ist nach wie vor sehr hoch. Und es gibt auch viele Wohnungen zu einem erschwinglichen Preis in Winterthur. Die Stadt macht viel für den gemeinnützigen Wohnungsbau und meistens hat der Grosse Gemeinderat mit entsprechenden Gestaltungsplänen oder Umzonungen den Weg dafür geebnet. Dazu gehören zum Beispiel das alte Busdepot Deutweg, die Überbauung Vogelsang, der Gestaltungsplan Werk 1, der Gestaltungsplan Pappelweg, die Quartiererhaltungszone Talgut oder die Abgabe von städtischem Land im Maierenried oder beim Kastellweg. Zudem sind die Baugenossenschaften in Winterthur äusserst aktiv daran auch grosse Neu- und Ersatzneubauten zu erstellen. So etwa im Sennhof oder auf dem Lagerplatzareal.

Am 30. November 2014 hat die Winterthurer Stimmbevölkerung den Rahmenkredit von 10 Millionen Franken angenommen. Damit können zinslose, rückzahlbare Darlehen ausgerichtet an gemeinnützige Wohnbauträger für Massnahmen, die zu einer quantitativen Erhöhung des gemeinnützigen Wohn- und Gewerberaums auf dem Gemeindegebiet der Stadt Winterthur führen. Meine Kollegin Yvonne Beutler verfügt also über eine solide Kasse, um sich entsprechend im Wohnungsmarkt für gemeinnützige Wohnungen einsetzen zu können. Es braucht dazu nur noch ein Reglement des Grossen Gemeinderates. Am 28. September 2014 hat die Zürcher Stimmbevölkerung eine Vorlage für das Festlegen eines Mindestanteils an preisgünstigem Wohnraum angenommen. Das Planungs- und Baugesetz wurde wie folgt geändert. Der genaue Wortlaut der Änderung ist sehr wichtig in Bezug auf die eingereichte Motion: „§ 49b ¹Führen Zonenänderungen, Sonderbauvorschriften oder Gestaltungspläne zu erhöhten Ausnutzungsmöglichkeiten, kann für ganze Zonen, gebietsweise oder für einzelne Geschosse, die ganz oder teilweise für Wohnzwecke bestimmt sind, ein Mindestanteil an preisgünstigem Wohnraum festgelegt werden. ²Die höchstzulässigen Mietzinse für preisgünstigen Wohnraum orientieren sich an den Investitionskosten, den laufenden Kosten, den Rückstellungen für Erneuerung, den Abschreibungen und einer angemessenen Rendite. Die Mietzinse sind dauerhaft zu sichern. Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten in der Verordnung.

§359 ¹Der Regierungsrat erlässt die erforderlichen Verordnungen, insbesondere über lit. a-n unverändert. o. den preisgünstigen Wohnraum. ²Die Bestimmungen über die in lit. d, e, k, m, n und o genannten Sachverhalte bedürfen der Genehmigung durch den Kantonsrat.“

Stadtrat J. Lisibach hat gesagt, dass von Zeit zu Zeit das Hemd, also die Bau- und Zonenordnung, gewaschen, revidiert werden muss, Löcher ausgebessert und Knöpfe wieder angenäht werden müssen. Die neue Bestimmung zur Festlegung eines Mindestanteils an preisgünstigem Wohnraum im PBG ist eine solche Massnahme. Sie wird auch in Winterthur eventuell eine Anpassung der Bau- und Zonenordnung zur Folge haben. Um dem Grossen Gemeinderat aber eine Anpassung vorlegen zu können, muss der Regierungsrat zuerst eine Umsetzungsverordnung, welche durch den Kantonsrat genehmigt werden muss, erlassen. Stadtrat J. Lisibach kommt auf den Text zurück. In der Stadt Zürich haben GLP, Grüne und SP am 5. November 2014 eine Motion zur BZO eingereicht, welche eine Realisierung eines Mindestanteils an preisgünstigem Wohnraum bei Zonenänderungen, Sonderbauvorschriften und Gestaltungsplänen mit erhöhten Ausnutzungsmöglichkeiten fordert. Stadtrat André Odermatt hat sich in der Diskussion im Rat geäussert, dass der gemeinnützige, preisgünstige Wohnungsbau sich mit vielen Mitteln fördern lasse. Es gehe aber nicht um subventionierte Wohnungen, sondern um Kostenmiete. Er sei zuversichtlich, dass die Vorlage vom Regierungsrat nicht allzu lange auf sich warten lasse. Es sei also nicht falsch, wenn der Stadtrat von Zürich jetzt schon mitdenke. Die Motion wurde am 28. Januar 2015 mit einer Frist für die Umsetzung von 24 Monaten an den Stadtrat überwiesen.

Auch Stadtrat J. Lisibach findet es nicht falsch, wenn der Stadtrat von Winterthur im Rahmen der neuen PBG-Bestimmung mitdenkt. Die, von Stadtrat J. Lisibach aus gesehene, linke Ratshälfte in Winterthur hat aber im Gegensatz zur Stadt Zürich eine ganz andere Motion eingereicht. Mit der Motion soll eine einzelne Liegenschaft zu einer Zone für gemeinnützigen Wohnungs- und Gewerberaum erklärt werden. Begründet wird dies mit dem Verkauf der Liegenschaft. Das PBG lässt mit dem neuen Artikel 49 b das Festlegen eines Mindestanteils an

preisgünstigem Wohnraum nur zu, wenn Zonenänderung, Sonderbauvorschriften oder Gestaltungspläne zu erhöhten Ausnutzungsmöglichkeiten führen. Ganz bewusst wird hier der Verkauf **einer einzelnen Liegenschaft** oder eine andere **Tagesaktualität** als Grund nicht erwähnt. Gemäss geltendem Zonenplan ist bereits heute eine dichte Wohnüberbauung auf der Volg-Liegenschaft möglich. Die Stadt kann ihre Interessen im Baubewilligungsverfahren aufgrund der geltenden Zonenordnung sehr gut wahrnehmen. Der Stadtrat könnte sich an diesem Ort sogar eine Arealüberbauung mit einem oder zwei zusätzlichen Vollgeschossen und mit höherer Dichte für eine attraktive Zentrumsüberbauung vorstellen. Im Gegenzug würde er eine durchmischte Nutzung, eine hohe städtebauliche Qualität der Überbauung mit entsprechendem Freiraum bei der Bauherrschaft einfordern. Der Stadtrat würde bei einer Arealüberbauung zudem verlangen, dass ein entsprechendes Projekt entweder über ein Konkurrenzverfahren im Einvernehmen mit der Stadt entwickelt wird oder durch die unabhängige Fachgruppe Stadtgestaltung begleitet würde. Der Stadtrat kann aber die Bauherrschaft unter keinem Titel verpflichten, gemeinnützigen Wohnungs- und Gewerberaum zu bauen. Gemeinnütziger Gewerberaum gibt es im neuen PBG-Artikel sowieso nicht. Offen ist die Frage eines Gestaltungsplans. Die Ausnutzung der Liegenschaft ist aufgrund der bestehenden Zonierung bereits heute aber genügend gross und die Nutzungsmöglichkeiten an diesem Ort sind zweckmässig festgelegt. Nach Auffassung des Stadtrates bestehen deshalb heute also keine wesentlichen Interessen, welche für einen Gestaltungsplan sprechen würden. Der Stadtrat bittet deshalb den Gemeinderat, die Motion nicht zu überweisen. Die Interessen der Stadt werden auf der Volg-Liegenschaft nach heutiger Regelbauweise oder Arealüberbauung gewahrt. Die Motion ist deshalb weder wirtschaftlich noch ökologisch sinnvoll.

- Die Motion ist deshalb städtebaulich und planungsrechtlich nicht notwendig.
- Die Motion ist rechtlich nicht umsetzbar. Es fehlen die kantonalen rechtlichen Grundlagen. Die neue PBG-Bestimmung sieht den Verkauf einer Liegenschaft als Grund für das Festsetzen eines Mindestanteils an gemeinnützigem Wohnungs- und Gewerberaum nicht vor. Die in der Motion geforderte Zone für gemeinnützigen Wohnungs- und Gewerberaum gibt es in der BZO der Stadt Winterthur nicht.
- Die Motion kommt zu spät. Volg baut zurzeit an der Euelwies. Der Bau wird in diesem Jahr bezogen. Die Liegenschaft in Veltheim steht bereits zum Verkauf und der Start für die Planung und Realisierung einer Wohnüberbauung ist absehbar. Bis dahin ist eine BZO-Revision nicht durchführbar. Auch die Behandlung einer Motion hat dafür zu lange Fristen. Der Grosse Gemeinderat hat mit 35 Unterschriften zum Beispiel am 24. Januar **2011** eine Motion zur Anpassung der Gestaltungsvorschriften von Fenstern in Kernzonen eingereicht. Der Stadtrat hat die neue Formulierung am 6. Januar **2016**, 5 Jahre, in Kraft gesetzt. Von der Einreichung einer Motion für eine BZO-Änderung bis zur Inkraftsetzung der Änderung dauert es Jahre.

Stadtrat J. Lisibach bittet die Ratsmitglieder, das Atom nicht zu spalten und beim Waschen des Hemdes zu bleiben. Er versichert dem Gemeinderat, dass sich der Stadtrat aufgrund der geltenden Zonenordnung im Baubewilligungsverfahren für eine quartierverträgliche und zeitgemässe Wohnüberbauung einsetzen wird.

Ratspräsident M. Wenger lässt über den Ablehnungsantrag abstimmen.

Der Rat lehnt die Motion mit 30 zu 26 Stimmen ab.

Ratspräsident M. Wenger: Damit ist die Motion nicht überwiesen und wird abgeschrieben.

9. Traktandum

GGR-Nr. 2012.117: Antrag und Bericht zur Motion M. Zehnder (GLP/PP), F. Helg (FDP) und Ch. Leupi (SVP) betr. Überführung des Theaters W'thur in eine gemeinnützige Trägerschaft

M. Zehnder (GLP/PP) dankt dem Stadtrat für den Bericht zur Motion betreffend Überführung des Theaterbetriebs in eine gemeinnützige Trägerschaft. Im Bericht zur Motion werden weitere Betriebsformen nicht nur eine AG, sondern auch andere Formen der Verselbständigung aufgezeigt. Die Betriebsformen werden einander gegenübergestellt. Aus der Aufstellung wird schnell klar, dass eine AG die beste Betriebsform für ein Theater in der vorhandenen Grösse ist. Die Umsetzungsdauer dieses Geschäfts ist mit 30 Monaten angegeben. Das ist eher eine tiefe Geschwindigkeit. Die GLP/PP-Fraktion hofft, dass der Stadtrat für das Projekt alle Vor-sicht walten lässt, jede Eventualität vorausberechnet und beurteilt, sodass die AG gut gerüs-tet im Markt auftreten kann. Wenn das Theater keine Produktgruppe der städtischen Verwal-tung mehr ist, wird der Gemeinderat auch nicht mehr in der Budgetberatung über die Höhe des Theaterbudgets beraten. Der Grosse Gemeinderat wird auch die Rechnung nicht mehr abnehmen. Dazu ist zu sagen, dass die Theatersaison von Sommer bis Sommer läuft, der Gemeinderat aber Budget und Rechnung jeweils von Winter bis Winter anschaut. Das hat dazu geführt, dass jeweils ein Budget geprüft worden ist, das nicht genau zur Aktualität des Theaters gepasst hat und die Rechnung zum Teil extrem veraltet gewesen ist. Das entfällt, wenn das Theater in eine AG überführt wird. Es wird ein Verwaltungsrat eingesetzt, der die Theater AG begleiten und die Rechnung und das Budget kontrollieren und abnehmen wird. Die Stadt wird einen Subventionsvertrag aufsetzen, damit wird die Theater AG weiterhin un-terstützt. Der Subventionsvertrag wird eine mehrjährige Laufzeit haben, was dazu führt, dass die Planungssicherheit für das Theater grösser ist. Es kann langfristiger geplant werden und es können allenfalls auch Rückstellungen gemacht werden.

Weil im Verwaltungsrat dieser AG Personen Einsitz nehmen können, die mit dem Theaterge-schäft vertraut sind, kann ein Austausch zwischen Verwaltung und Direktion auf Augenhöhe stattfinden. An den Geschäftsleitungssitzungen kann gezielter auf gutes Theater fokussiert werden und die Abhängigkeiten von den aktuellen Stadtfinanzen werden weniger ausschlag-gebend für die Programmgestaltung oder die Investitionen sein. Ein Kongresszentrum, falls es je soweit kommen sollte, wird sicher gewisse Auswirkungen auf den Theaterbetrieb haben. Das wird aber auch dann der Fall sein, wenn die Verselbständigung nicht durchgeführt wird. Die Frage Kongresszentrum oder nicht steht eigentlich in keinem Zusammenhang mit der Betriebsform. Der Gemeinderat kann über die Betriebsform entscheiden, ohne dass er wis-sen muss, ob ein Kongresszentrum überhaupt möglich ist oder wie es um die Schutzwürdig-keit des Theatergebäudes steht. Es geht um die Betriebsform des Theaters, um den Betrieb und die Theateraufführungen und nicht um die Instandhaltung. Diese kann allenfalls in eine zweite AG ausgegliedert werden. Das wird im Bericht zur Motion erläutert. Der Stadtrat will davon absehen, beides in einem Schritt zu realisieren. Dieser zweite Schritt wäre allenfalls viel wichtiger im Zusammenhang mit dem Kongresszentrum. Die heutige Diskussion hat nichts mit dem Kongresszentrum zu tun. In einer neuen Theater AG wären die Entschei-dungswege für die Direktion viel kürzer. Ein Verwaltungsrat wäre, wie bereits gesagt, näher am Theatergeschehen. Vor allem viel näher, als der Stadtrat in seiner Funktion überhaupt sein kann. Die Platzierung eines städtischen Theaters im Markt wird immer in einem engen Zusammenhang mit der Stadt selber gesehen. Die Nachbargemeinden sehen das Theater als reine Winterthurer Angelegenheit. Am letztjährigen Behördenanlass im Theater hat der Stadtpräsident darauf hingewiesen, dass sich erneut einige Nachbargemeinden von den Zah-lungen für das Theater verabschiedet haben und keinen Beitrag mehr leisten. Das ist sehr schade, vor allem wenn man die Ausstrahlung des Theater auf die ganze Region betrachtet. Eine gemischtwirtschaftliche gemeinnützige Theater AG könnte sich überregional verankern und als Theater der Region im Markt positionieren. Es ist dann nicht mehr das Theater der Winterthurer Steuerzahler, sondern das Theater in Winterthur für die ganze Region. In die-sem Sinne bittet M. Zehnder, dem Antrag und dem Bericht des Stadtrates zuzustimmen.

F. Helg (FDP): Das Geschäft ist ein Paradebeispiel, dass es in der Politik manchmal Zeit und Hartnäckigkeit braucht, um zum Ziel zu kommen. Vorliegend sind das gut 8 oder bald 9 Jah-re. F. Helg war bereits am Vorgängervorstoss als Erstmitunterzeichner beteiligt. Er war da-mals Mitglied der BSKK. Im Juni 2007 haben die damaligen Ratsmitglieder R. Schürmann (CVP), Ch. Kern (SVP), R. Kleiber (EVP) und F. Helg ein Postulat betreffend privatrechtliche Trägerschaft eingereicht. Das wurde mit 31 Stimmen im Januar 2008, also vor fast genau 8

Jahren, überwiesen. Der Postulatsbericht ist dann zu völlig gegenteiligen Schlussfolgerungen gekommen im Vergleich zu heute. Damals wurde von Seiten der Stadtverwaltung erklärt, dass das Stadttheater weiterhin in der städtischen Organisation bleiben soll. Der Rat hat den Bericht und die Schlussfolgerung damals ganz knapp angenommen mit 29 zu 28 Stimmen – im Dezember 2009. Der damalige Departementschef, Stadtpräsident E. Wohlwend hat damals so ziemlich apodiktisch, fast mit einem Anspruch auf Unfehlbarkeit, konstatiert: „Deshalb ist die aktuelle Lösung für das Theater richtig.“ Wie sieht es heute aus - dreieinhalb Jahr nach dem Votum von E. Wohlwend? Im Juni 2013 hat der Rat die Motion ohne Diskussion und ohne Abstimmung überwiesen. Die Meinung hat ziemlich radikal gekehrt. F. Helg ist zufrieden mit dem Ergebnis. Der Bericht ist fundiert. Fraktionskollege Ch. Magnusson wird sich inhaltlich zum Thema äussern.

Ch. Leupi (SVP): Die SVP-Fraktion nimmt die Antwort des Stadtrates positiv zur Kenntnis und stimmt dem Vorschlag zu, die Motion als erheblich zu erklären und ist somit auch mit der Frist für die weiteren Schritte einverstanden, die das Theater in eine eigenständige Rechtsform zu überführen sollen. Die SVP hat erfreut zur Kenntnis genommen, dass die Gruppierung, die sich mit der Zukunft des Theaters befasst, wirklich alle Optionen einbezogen hat – vom Weiterführen mit dem aktuellen Auftrag unter eigener Leitung bis zur Auflösung und der Vergabe an einen kommerziellen Vertreter. Dass das Theater eigenständig, unter eigener Leitung und mehrheitlich eigenem finanziellen Risiko fortgeführt werden soll, wird von der SVP-Fraktion sehr begrüsst. Wie die finanzielle Beteiligung in Zukunft seitens der Stadt Winterthur aussehen soll, wird hoffentlich in einer separaten Weisung dem Gemeinderat vorgelegt werden. Das Theater als eigenständiger Betrieb wird mehr Möglichkeiten erhalten, sei das in der Planung der Gastspiele, bei der Vermietung des Saales oder bei der eigenständigen Beschaffung von finanziellen Mitteln. Die SVP hofft, dass das Theater in Zukunft für die Steuerzahlenden nicht mehr so viel kosten wird. Was mehr Sorge bereitet, ist die Liegenschaft. Einerseits versteht die SVP die Gedanken, dass das Gebäude vorerst im Besitz der Stadt bleiben soll, andererseits machen die nahenden Sanierungskosten etwas Bauchweh. Die SVP hofft, dass auch hier schnellstmöglich eine Lösung gefunden wird. Eine private Lösung wie das Theater plus steht ja zu Diskussion und die Idee wird noch genug zu reden geben. Dass eine private Trägerschaft bereit ist, das Theater Winterthur als eigenständiges Unternehmen aufzunehmen, zeigt die Unterstützung, die das Theater hat. Vielleicht erfährt der Gemeinderat vom Stadtrat heute oder in naher Zukunft mehr darüber, welche Pläne in Bezug auf die Liegenschaft vorhanden sind.

L. Banholzer (EVP/BDP): Die EVP/BDP-Fraktion hat im Jahr 2007 den Vorstoss mit eingereicht, der im Rahmen eines Postulats, die Prüfung einer gemeinnützigen Trägerschaft gefordert hat. In der damaligen Antwort hat sich der Stadtrat überzeugt gezeigt, dass sich mit diesem Schritt für das Theater keine Verbesserung der Situation ergeben würde. Interessant ist, dass jetzt eine ganz andere Einschätzung vorliegt. Der jetzige Stadtrat sieht verschiedene Vorteile in einer eigenen Organisation für das Theater. In der Antwort bekennt sich der Stadtrat aber ausdrücklich zur Weiterführung des Betriebes und zur Beibehaltung des Kulturauftrags. Das ist für die EVP/BDP-Fraktion das Entscheidende. Im Bericht wird festgehalten, dass eine gemeinnützige Trägerschaft nur Sinn macht, wenn keine wesentlichen Abstriche am kulturellen Auftrag gemacht werden. Die Finanzierung muss langfristig und ausreichend sichergestellt sein und das Gebäude und die Infrastruktur müssen instandgehalten werden. Das sieht die EVP/BDP-Fraktion genauso. Nicht zuletzt kommt dieses Mal vom Theater selber der Ruf nach mehr Autonomie. Die Theaterleitung erachtet es als positiv, dass in Zukunft eigene Personalentscheide gefällt werden können und weniger Administrativaufwand anfällt und nicht zuletzt, dass die strategische Führung mit einem Verwaltungsrat unabhängig von der städtischen Verwaltung agieren kann. Die EVP/BDP-Fraktion kann sich deshalb, was den Betrieb anbelangt, mit der Motionsantwort des Stadtrates einverstanden erklären. Die grösseren Probleme hingegen bereiten der Fraktion das Gebäude beziehungsweise die Absichten damit. Nachdem sich der Stadtrat bereits zum Unterhaltsbedarf des bestehenden Theaters konkreter geäussert hat und im Vergleich zu früheren Zahlen den Betrag extrem nach unten korrigiert hat und die Vorstudie zum Theater plus ebenfalls vorliegt, ist klar, dass der Diskus-

sionsbedarf in dieser Hinsicht gross ist. Die EVP unterstützt die Arbeit des Stadtrates in dieser Motion, wird aber die Ideen und Vorstellungen, die rund um das Theatergebäude vorhanden sind, sehr kritisch begleiten.

D. Berger (Grüne/AL): Man sieht, das Gedächtnis funktioniert nicht so gut. D. Berger kann sich nicht daran erinnern, dass der Gemeinderat das Postulat einfach überwiesen hat. Aber es wird stimmen, wenn es F. Helg sagt. D. Berger hat sich die Sachen sehr genau angeschaut. Trotzdem stellt er im Namen eines Teils der Grüne/AL-Fraktion den Antrag, dass die Motion nicht erheblich erklärt und somit abgeschrieben wird. In der Fraktion ist die Vorlage sehr kontrovers diskutiert worden. Man ist zu unterschiedlichen Schlüssen gekommen, wie bereits erwähnt. Man kann legitim erklären, dass das Betreiben eines Theaters keine städtische Aufgabe ist. In vielen anderen Städten, wenn nicht gar in den meisten, sind Opernhäuser oder Theater in einer gemeinnützigen Trägerschaft organisiert. Das ist aber kein zwingendes Argument für eine Auslagerung. Nicht alle in der Fraktion konnten davon überzeugt werden, dass eine Auslagerung wirklich nötig ist. Vor- und Nachteile sind gut kommuniziert worden. Es wird aufgezeigt, was dafür spricht und was dagegen. Die Vor- und Nachteile halten sich in den Augen von D. Berger aber die Waage. Für eine Auslagerung, das ist gesagt worden, spricht vor allem die Erhöhung des Entscheidungsspielraums und die einfacheren Entscheidungswege. Das anerkennen auch D. Berger und seine Kolleginnen und Kollegen, die eine Erheblicherklärung ablehnen. Die übrigen genannten Vorteile sind gar keine oder heben sich wieder auf. So werden zum Beispiel die administrativen Aufwände einfach von einem Ort zum anderen verschoben. Die Reduktion der Staatsquote ist ein rein ideologisches Argument. Dass einfacher Sponsoren gewonnen werden können, ist stark zu bezweifeln. Das ist ein Argument nach dem Prinzip Hoffnung. Dafür gibt die Stadt Einflussnahme auf. Es besteht das Risiko der Kommerzialisierung. Zudem gibt es noch einige offene Fragen, zum Beispiel zu den Anstellungsbedingungen. Wie wird sich das entwickeln? Unter dem Strich kann gar kein Geld gespart werden. Die Vorteile überwiegen für D. Berger nicht. Um eine so grosse Institution auszulagern müsste der Gewinn, damit ist nicht einfach der finanzielle Gewinn gemeint, sondern auch der strukturelle, klar erkenntlich sein. Ein Teil der Fraktion folgt deshalb dem Stadtrat nicht und ist gegen die Erheblicherklärung. Kommentar zum Kongresszentrum: D. Berger hat angenommen, dass sich alle in diesem Rahmen dazu äusseren werden. Das ist scheinbar nicht der Fall. Deshalb verzichtet D. Berger ebenfalls darauf.

Ch. Baumann (SP): Die SP ist froh, dass sich der Stadtrat in seiner Auslegeordnung klar für die Variante 1a ausspricht, also für eine Weiterführung des Betriebs und für die Beibehaltung des Kulturauftrags. Auch die SP ist der Meinung, dass das hochwertige Angebot gesichert werden muss. Das Theater Winterthur kostet etwas, das ist klar. Demgegenüber steht aber ein grosser Gewinn an Ausstrahlungskraft für die Stadt aber auch für die Bevölkerung. Verglichen mit anderen Theatern ist das Theater Winterthur überaus günstig. Wenn man vom Theater Winterthur spricht, muss man auch die Entwicklung anschauen. Das Theater hat im Rahmen von effort14+ und Balance einen sehr grossen Beitrag an die Sanierung der Stadtfinanzen geleistet. Trotzdem ist das Angebot ausgeweitet worden. Das Foyer ist einbezogen und Kooperationen sind eingegangen worden. Das Theater ist zu einem Begegnungsort geworden. Ch. Baumann dankt dem Theaterleiter R. Munz und seinem Team für die tatkräftige und unterstützende Mitarbeit. Ein wesentliches Problem des Theaters Winterthur ist die umständliche und aufwendige Budgetierung und Rechnungslegung. Dass die Theatersaison nicht mit dem Kalenderjahr übereinstimmt, führt zu einem übergrossen Aufwand auf Seiten des Theaters. Auch die Planung des Spielplans erfolgt jeweils zwei Jahre im Voraus, sodass man bei der Rechnungsabnahme und beim Budget hinterherrennt. Das ist eine Schwierigkeit. Die SP anerkennt, dass dieses Problem angegangen werden kann. Komplizierter wird es aber, wenn all die Projekte, die jetzt im Theater diskutiert werden, mit einbezogen werden. Was von bürgerlicher Seite alles eingebracht worden ist, gehört ebenfalls in die Diskussion. Wenn man bei diesen Projekten genau hinhört, dann hört man nichts von einem kulturellen Auftrag, den das Theater haben soll, sondern man hört von Renditeprojekten und vor allem von Einsparungen. Hier hält sich die SP an das Wort des Stadtpräsidenten, der gesagt hat: „Der vollumfänglich Kulturauftrag und die ganzen Subventionsleistungen

werden nicht angetastet.“ Die Geschichte mit dem Neubau spielt ebenfalls eine Rolle. Die Sistierung des Theaterbetriebs ist kein gangbarer Weg. Alle Abonnentinnen und Abonnenten würde das Theater verlieren. Diese könnten nach 3 Jahren nicht mehr aufgebaut werden. Auch das Know-how der Mitarbeitenden würde das Theater verlieren. Jetzt wird die Rechtsform gemeinnützige AG ins Spiel gebracht. Gemäss den Informationen, die Ch. Baumann vorliegen, gibt es diese Rechtsform noch nicht. Aber das Ziel dahinter ist klar. Es soll keine Dividende ausgeschüttet werden. Das müsste aber vertraglich gesichert werden. Man sieht, es gibt noch einige knifflige Fragen, die der Stadtrat beantworten muss. Ch. Baumann entnimmt den Äusserungen der anderen Parteien, dass diese Motion erheblich erklärt wird. Er hofft aber, dass der Stadtrat, zwecks Ressourcenschonung, im Ausschlussverfahren unrealistische Pläne schnell aussortieren und das Wichtige angehen wird. Das betrifft vor allem die komplizierte Rechnungslegung. Wie der Stadtrat in der Kommission dargelegt hat, gelten für das Projekt, das jetzt auf den Weg geschickt wird, folgende 5 Punkte: 1. Umfang und Qualität des Kulturauftrags bleiben unangetastet. 2. Die Subventionsleistungen bleiben im heutigen Umfang bestehen. 3. In welcher Rechtsform auch immer, eine Gewinnabschöpfung ist vertraglich ausgeschlossen. 4. Der Theaterbetrieb wird noch immer als städtische Aufgabe wahrgenommen. 5. Das Personal verdient weiterhin verlässliche und faire Arbeitsbedingungen. Das ist in der Kommission erklärt worden. Daran wird die SP die Weisung des Stadtrates messen. Die Mehrheit der SP-Fraktion lehnt eine Erheblicherklärung der Motion ab. In der Politik wird oftmals viel versprochen, was im Nachhinein nicht eingehalten wird. Es heisst jeweils, man habe Zugeständnisse machen müssen oder die Ausgangslage habe sich nicht so realisieren lassen, wie geplant. Deshalb sieht ein Teil der SP-Fraktion ein zu grosses Risiko für den Fortbestand des Theaters. Als letztes fordert die SP-Fraktion den Stadtrat auf, die zuständige Kommission laufend einzubeziehen, sodass die Politik an diesem Prozess teilhaben kann und über die Kriterien und Arbeitsschritte informiert wird. Das Geschäft kann nur gelingen, wenn die Politik am Prozess wirklich teilnehmen kann und nicht aus der Zeitung oder erst mit der Weisung erfährt, welche Ziele verfolgt werden.

Z. Dähler (CVP/EDU) wünscht allen einen spannenden Abend. Z. Dähler hat einige Geschäfte von W. Schurter geerbt. Er erlaubt sich deshalb, sein gut vorbereitetes Votum vorzulesen. Die CVP/EDU-Fraktion dankt dem Stadtrat für den Motionsbericht und ist erfreut, dass er der Motion grundsätzlich positiv gegenübersteht. Die CVP/EDU-Fraktion stimmt den beiden Anträgen zu. Das Theater Winterthur, damit sind die Menschen gemeint, die Theater spielen, ist auch für die CVP/EDU-Fraktion eine für die Stadt und weit darüber hinaus wichtige gesellschaftliche, kulturelle und wirtschaftliche Kulturinstitution mit einer starken und profilierten Ausstrahlungskraft. Dadurch können breite Bevölkerungskreise und vor allem viele Kinder und Jugendliche abwechslungsreiche und hochstehende Aufführungen erleben. Daher begrüsst die CVP/EDU-Fraktion den Entscheid des Stadtrates, die gemischtwirtschaftliche gemeinnützige AG zu bevorzugen und weiterzuverfolgen. Der kulturelle Auftrag bleibt erhalten. Die Fraktion sieht in einer Auslagerung des Theaterbetriebs in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft für das Theater Winterthur mehr Vor- als Nachteile. Ebenso beurteilt die CVP/EDU-Fraktion die angestrebte Rechtsform als sinnvoll. Vor allem auch, da diese Form bereits erfolgreiche Theater in Zürich haben. Wichtig ist bei dieser Rechtsform, dass das Theater Winterthur einen klaren kulturellen Auftrag in Form einer Leistungsvereinbarung erhalten wird.

Ch. Magnusson (FDP): Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die ausführliche Antwort, die zeigt, dass er sich eingehend mit dem Thema beschäftigt hat und die Antwort nicht auf die leichte Schulter genommen hat. M. Zehnder hat inhaltlich bereits differenziert Stellung bezogen. Im Wesentlichen kann Ch. Magnusson nur wiederholen, was M. Zehnder bereits festgestellt hat. Im Namen der FDP ist Ch. Magnusson klar der Meinung, dass der Gemeinderat dem Antrag des Stadtrates zustimmen und diesen Weg weiterverfolgen soll. Es ist in Anbetracht der sehr emotionalen Diskussionen über die Liegenschaft, ein allfälliges Kongresszentrum oder andere Ideen, überzeugend, dass vorerst nur über den Betrieb gesprochen werden soll und nicht über das Gebäude. Das macht Sinn, entschärft auch die Diskussion und gibt Gelegenheit, den Betrieb sinnvoll aufzugleisen und dem Theater gewisse Planungsmöglichkeiten zu geben. Die FDP ist der Meinung, dass eine unabhängige Trägerschaft für das

Theater diverse Vorteile hat. Das sind zu Beispiel kürzere Entscheidungswege. Das ist heute Abend bereits erwähnt worden. Die FDP sieht auch eine grosse Chance in einer erhöhten Fachkompetenz durch einen eigenen Aufsichtsrat. Für die Budgetierung sind grosse Vorteile zu erwarten. Die terminlichen Überschneidungen, die jedes Jahr in der Sachkommission zu Diskussion geführt haben und zur Feststellung, dass eine Budgetierung eigentlich gar nicht möglich ist, weil bereits alles budgetiert ist. Um das zu ändern wären ganz einschneidende Veränderungen nötig. Dass die städtische Administration entlastet wird, sieht die FDP als nicht zu unterschätzenden Vorteil und erwartet, dass es bei der städtischen Administration entsprechende Reduktionen geben wird.

Die Möglichkeit mehr Beiträge von Dritten zu generieren durch eine Auslagerung in eine eigenständige Trägerschaft, darf nicht einfach weggewischt werden, wie das D. Berger gemacht hat, mit der Aussage, er glaube nicht, dass man das kann. Mit dem nächsten Satz hat er sich aber selber widersprochen. Er hat nämlich vor einer Kommerzialisierung des Theaters gewarnt. Mit anderen Worten, selbst er glaubt daran, dass man mit dem Theater Geld verdienen könnte. Hier muss man sich bewusst werden, welche Möglichkeiten vorhanden sind, dass eine eigenständige Trägerschaft mehr Möglichkeiten bietet, um Drittmittel zu generieren, liegt auf der Hand. Wichtig ist der FDP, dass mit einem Subventionsvertrag sichergestellt wird, dass einerseits für die Stadt die finanziellen Rahmenbedingungen klar sind und andererseits das Theater die nötige Planungssicherheit erhält und weiss mit welchen Beträge in den nächsten Jahren kalkuliert werden kann. Der kulturelle Leistungsauftrag muss sicherstellen, dass die künstlerische Qualität weiterhin bestehen bleibt. Das ist für die FDP sehr wichtig. Ein eigenständiger Theaterbetrieb auf einem hohen kulturellen Niveau mit einem Gastspieltheaterbetrieb, so wie man das jetzt kennt, ist etwas Grossartiges. Es ist bereichernd und eine Stärkung von Winterthur, die sich etabliert hat. Die FDP ist glücklich, dass der Stadtrat die Ansicht der Fraktion teilt und der Motion weitgehend gefolgt ist. Die FDP erhofft sich ein Theater mit mehr Eigenverantwortung, einem noch interessanteren und qualitativ durchwegs hochstehenden Programm, das sich aktiv vermarkten kann und für die Beschaffung von Drittmitteln noch mehr Spielraum erhält als bisher. Der einzige Wermutstropfen in dieser Antwort ist der Antrag 2, die 30 Monate für die Umsetzung der Motion. Die FDP ist angehalten, diesen Punkt ebenfalls zu unterstützen. Ch. Magnusson hat nachgefragt, ob sich diese 30 Monate auf die Umsetzung beziehen oder ob der Stadtrat diese Zeit braucht, bis die vorliegenden Aussagen in eine Weisung verpackt sind. Leider ist es tatsächlich so, dass bis in 30 Monaten die Weisung vorliegen soll, die referendumsfähig sein wird. Das findet die FDP eine sehr lange Frist, in Anbetracht dessen, dass es eigentlich nur um den Betrieb geht und dieser ausgelagert werden soll. Die FDP verzichtet darauf, einen Änderungsantrag zu stellen oder dem Antrag nicht zuzustimmen. Sie fordert den Stadtrat aber ganz klar auf, die Auslagerung zügig an die Hand zu nehmen. Zudem muss nicht jede Frist voll ausgeschöpft werden. Es darf auch sein, dass der Stadtrat etwas schneller ist. In diesem Sinne bittet die FDP die Ratsmitglieder, dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen und freut sich auf eine neue Zukunft des Theaters Winterthur.

Stadtpräsident M. Künzle ist froh und dankbar für all die Voten, die heute Abend gehalten worden sind. Intern hat der Stadtrat gesagt, dass die heutige Debatte zu dieser Motion ganz wichtig ist, um den Puls beim Parlament zu fühlen und zu erfahren, was die Ratsmitglieder zum Theater meinen. Stadtpräsident M. Künzle trennt ganz bewusst Theaterbetrieb und Theatergebäude. Diese Differenzierung hat auch der Gemeinderat gemacht. Bei dieser Motion geht es um den Theaterbetrieb. Was der Stadtpräsident heute Abend von sämtlichen Fraktionen gehört hat, ist die grosse Bedeutung, die dem Theaterbetrieb beigemessen wird. Das Parlament steht zu 100 % hinter diesem Gastspieltheater als Betrieb. Das ist eine ganz wichtige Aussage. Der Stadtrat hat dieses Bekenntnis bereits im letzten Jahr deutlich zum Ausdruck gebracht, nachdem im Rahmen der Spar- und Sanierungsprogramme auch über das Theater diskutiert worden ist. Der Rückhalt ist für den Stadtrat sehr viel wert. Stadtpräsident M. Künzle dankt für diese klare Aussage. Er dankt dem Gemeinderat dafür, dass er die grosse und vertiefte Arbeit, die Auslegeordnung, positiv gewürdigt hat. Der Stadtrat hat in mehreren Sitzungen mit sehr hohem Aufwand die Auslegeordnung gemacht. Das Papier hat der Gemeinderat als Entscheidungsgrundlage für den heutigen Abend genutzt. Auch dafür herzli-

chen Dank. Betrieb und Gebäude: Der Begriff Kongresszentrum wird heute nicht mehr verwendet. Es geht nicht mehr um ein Kongresszentrum. Das war ganz zu Beginn der Fall, als die Idee im Raum stand, ein Kongresszentrum, wie man es sich vorstellt, zu bauen. Heute geht es ganz klar um ein neues Theater und um ein Hotel mit Kongressinfrastruktur und Wohnen. Das ist die Idee. Der Stadtrat hat im letzten Jahr entschieden, dass die Schutzwürdigkeit überprüft werden soll. Dieser Schritt ist eine wichtige Voraussetzung, damit die Ideen weitergesponnen werden können. Spinnen nicht im Sinn von spinnen, sondern im Sinn von weiterverfolgen und weiterentwickeln. Deshalb ist es sicher sinnvoll, wenn zuerst die Antwort abgewartet wird, bevor man Idee weiterverfolgt.

Der Stadtrat ist überzeugt, dass der Handlungsspielraum vergrössert werden kann. Die Eigenständigkeit wird dem Theater letztendlich guttun. Das Theater Winterthur soll sich weiterhin von den anderen Theatern auf dem Platz Winterthur unterscheiden. Das hat der Stadtrat betont. Der hohe qualitative Anspruch, der an das Gastspieltheater Winterthur gestellt wird, soll erhalten bleiben. Dafür braucht es eine Leistungsvereinbarung zwischen dem ausgelagerten Theater und der Stadt. Die Frage, ob die Stadt dadurch ihren Einfluss abgeben wird, kann verneint werden. Über die Leistungsvereinbarung kann die Stadt Einfluss nehmen auf das Theater. Der Stadtrat wird die Leistungsvereinbarung dem Grossen Gemeinderat vorlegen. Der Rat kann über die Höhe der Mittel entscheiden, die von der Stadt Winterthur an das ausgelagerte Theater gehen sollen. Der Stadtrat wird, über diesen Beschluss hinaus, den der Gemeinderat fällen kann, bereits vorher die Politik mit einbeziehen. Die Frist von 30 Monaten ist notwendig. Der Stadtrat wird versuchen diese Frist nicht auszuschöpfen. Stadtpräsident M. Künzle kann aber nichts garantieren. Es handelt sich um ein sehr grosses Projekt. Damit dieses Projekt Schritt für Schritt weiterentwickelt werden kann, wird der Stadtrat mit Sicherheit die Politik einbinden.

Vieles ist bereits gesagt worden, auch über die wichtigen Begründungen. Zwei Dinge sind im Wesentlichen hervorzuheben: Das eine ist der Bereich Sponsoring. Der Stadtrat ist der Meinung, dass das Theater einfacher an Sponsorengelder kommt, dadurch ist auch eine Entlastung möglich. Es braucht einen entsprechenden Aufwand, aber man kommt einfacher an Geld. Das zweite betrifft den Takt des Theater. Dieser ist ein anderer als der Takt der Budgetierung. Eine Auslagerung hilft diese Sachen zu trennen und führt zu einer Vereinfachung für das Theater. Stadtpräsident M. Künzle ist froh, dass der Gemeinderat diese Motion unterstützen will und damit dem Theater Winterthur weiterhin alles Gute und eine gute Zukunft wünscht. Der Stadtrat ist überzeugt, dass das Gastspieltheater Winterthur auch nach der Auslagerung genau so gute Dienstleistungen erbringen wird wie heute. An dieser Stelle dankt Stadtpräsident M. Künzle dem Leiter René Munz, aber auch Martin Bernhard, der sich immer wieder für das Theater einsetzt. Herzlichen Dank für diese Arbeit.

Ratspräsident M. Wenger lässt über den Antrag 1 abstimmen: Die Motion betreffend Überführung des Theaters Winterthur in eine gemeinnützige Trägerschaft wird erheblich erklärt.

Der Rat stimmt dem Antrag mit grosser Mehrheit zu.

Ratspräsident M. Wenger lässt über den Antrag 2 abstimmen: Für die Umsetzung der Motion wird dem Stadtrat eine Frist von 30 Monaten ab Erheblichkeitserklärung angesetzt.

Der Rat stimmt dem Antrag mit grosser Mehrheit zu.

Ratspräsident M. Wenger: Damit ist die Motion als erheblich erklärt.

10. Traktandum

GGR-Nr. 2014.17: Beantwortung der Interpellation U. Meier (SP) betr. Vergabep Praxis für Aufträge an Dritte bei W'thurer Museen

Ch. Meier (SP) verliest das Votum von U. Meier (SP). Die SP dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation. Die Zusammenstellung ist sehr übersichtlich und aufschlussreich. Die Zahlen sind teilweise erstaunlich tief bei den Prämien für die Versicherungen. Wenn U. Meier liest, dass das ganze Naturmuseum für 110 Franken Versichert wird, fragt sie sich, was sie bei ihrer Hausratsversicherung falsch macht. Vielleicht kann der Stadtrat erklären, wie es zu diesen tiefen Zahle kommt und was genau mit eingerechnet wird. Grundsätzlich findet U. Meier die Praxis, diese Versicherungen über eine einzige Maklerfirma abzuschliessen, äussert bedenklich. Einerseits ist sie überzeugt, dass die Museumsleitungen das Know-how und die Möglichkeiten hätten, hier noch bessere Prämien zu verhandeln. Andererseits findet es U. Meier bedenklich, neben den Versicherungen auch noch ein Maklerbüro mit Steuergeldern zu finanzieren, welches diesen Markt weitgehend beherrscht in der Schweiz. Wie gross der Anreiz für so ein Maklerbüro ist, die günstigsten Prämien zu verhandeln und selbst günstige Dienstleistungen in Rechnung zu stellen, wagt U. Meier zu hinterfragen. Grundsätzlich gilt es aber, die Entwicklung dieser Kosten im Auge zu behalten. Im Jahresbericht des Kunstvereins 2008 ist zu lesen, dass die Versicherungskosten und die Ansprüche der Eigentümer der Werke diesbezüglich stetig ansteigen. Hier muss auch Verhandlungsgeschick bewiesen werden. Dazu kommt, dass U. Meier bei den Rechnungsbesprechungen oft auf hohe Kosten gestossen ist, welche damit erklärt wurden, dass die Versicherungen diese für Aussenstehende unverständlicherweise nicht gedeckt hätten. U. Meier erwartet starkes Verhandlungsgeschick der verantwortlichen Personen.

Z. Dähler (CVP/EDU): Die CVP/EDU-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation und nimmt die Antwort im zustimmenden Sinn zur Kenntnis. Seit der Interpellationsantwort im September 2014 liegen das städtische Kulturleitbild 2015 und das Museumskonzept für die Winterthurer Kunstmuseen vor. Darin sind die Eckpfeiler und die Schwerpunkte der Winterthurer Museen festgelegt. Deren Finanzierung ist ein wesentlicher Aspekt dieser Vorlage. Aufgrund der Volatilität der Versicherungsprämien erscheint es sinnvoll, dass die Versicherungsprämien jährlich überprüft, beziehungsweise gemäss Option verlängert werden.

M. Zehnder (GLP/PP): Die GLP/PP-Fraktion bedankt sich beim Stadtrat ganz herzlich für die Beantwortung dieser Interpellation. Die GLP/PP-Fraktion ist der Meinung, dass der Stadtrat richtig handelt, wenn er die Versicherungsleistungen regelmässig mittels Einwendungsverfahren ausschreibt und die Beträge nicht allzu langfristig anlegt. Einzig im Museum Oskar Reinhard sind die Prämien sehr hoch. Eine Lösung, wie sie mit der Stiftung Jakob Briner vereinbart worden ist, wäre dort ebenfalls anzustreben. Der Stiftung Jakob Briner wird laut Interpellationsantwort die Prämie weiterverrechnet. Das wäre eine Möglichkeit, um Prämien zu sparen. Weiter fehlen in der Interpellation Fragen und Antworten zum Thema Leihgaben. Wer bezahlt die Versicherungssumme für Leihgaben. Wieviel gibt die Stadt eigentlich für Versicherungen aus für Bilder, die nicht im städtischen Besitz sind? Wäre es nicht angebracht, dass die Versicherung von den Leihgebern bezahlt wird. Interessant ist der Vergleich der Versicherungsprämien in allen Departementen. Im Budget 2015 und inzwischen auch im Budget 2016 sind mehrere Millionen für Versicherungen eingestellt. Logisch ist, dass vor allem die Technischen Betriebe einen ganz grossen Teil für sich beanspruchen. Aber auch im DSS und im Bau sind hohe Prämien budgetiert und zwar Prämien, die viel mehr kosten als bei den Museen. Werden auch diese Prämien regelmässig ausgeschrieben und dank kurzfristiger Verträge regelmässig angepasst? M. Zehnder kann sich knapp erinnern, dass Stadträtin Y. Beutler anlässlich der letzten Budgetdebatte etwas zu diesem Thema gesagt hat, nämlich dass die Prämien tatsächlich in allen Departementen regelmässig überprüft werden. Diese Frage hätte M. Zehnder zwar löschen können. Er hat aber das Votum bereits vor län-

gerer Zeit geschrieben. Jedenfalls nimmt die GLP/PP-Fraktion die Interpellationsantwort zustimmend zur Kenntnis.

Ch. Magnusson (FDP) freut sich ganz besonders ein Thema im Gemeinderat zu behandeln, das direkt mit seinem Beruf übereinstimmt. Er ist einer dieser Versicherungsmakler und betreut unter anderem auch entsprechende Kundenportefeuilles auf unabhängiger Basis, wie das ein guter Makler eben macht. Makler werden engagiert, hier stimmt Ch. Magnusson mit U. Meier nicht überein, wenn man sich nicht direkt mit den Versicherungen auseinandersetzen will oder wenn man nicht selber verhandeln will – zum Teil auch aus Kompetenzgründen. In diesem Fall ist das sicher so. Dabei muss geklärt werden, was die Versicherungen überhaupt anbieten und was nicht. Hier können Makler durchaus einen Mehrwert generieren für den Kunden. Es ist nachweisbar, dass durch Makler betreute Portfolios im Durchschnitt günstiger sind als solche, die man direkt mit den Versicherungen am Laufen hat. Ein guter Makler präsentiert auch verschiedene Offerten, zeigt was die Evaluation des Marktes ergeben hat. Er sagt nicht einfach, bei welchem Versicherer die Versicherung abgeschlossen werden soll. Das ist das Vorgehen eines Versicherungsvertreters. Dort unterscheidet sich ein Makler. Insofern findet es Ch. Magnusson absolut richtig, dass die Stadt sich an ein Maklerbüro wendet. Es macht Sinn, sich an ein Büro zu wenden, das dieses Portfeuille betreut und nicht an verschiedene. Ansonsten wäre es doch zu viel des Guten. Ch. Magnusson kann sich auch nicht vorstellen, wie man ein ganzes Naturmuseum für 110 Franken im Jahr versichern will. Es ist aber etwas schwierig, Versicherungen nur nach der Prämie zu beurteilen. Das ist grundsätzlich immer falsch. Einer Prämie steht immer auch eine Leistung gegenüber. Zuerst muss diese beurteilt werden und es muss definiert werden, was überhaupt versichert sein muss. Die wichtigen Punkte sind in der Antwort enthalten – einjährige Vertragslaufzeiten und die fundierte Zusammenarbeit. Zudem wird erklärt, wieso mehr oder weniger Anteil am Nettoaufwand der Stadt enthalten ist. Man kann die Antwort des Stadtrates letztendlich danken, positiv zur Kenntnis nehmen und zu den Akten legen. Viel mehr hat die Anfrage nicht gebracht. Ausser dass Ch. Magnusson die Gelegenheit hatte, einen Werbespot zu machen.

G. Gisler (SVP): Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation. Dass die Werke in den Winterthurer Museen versichert werden müssen, ist wohl ein notwendiges Übel. Die Stadt kommt nicht um diese Tatsache herum. Die SVP begrüsst es, dass die Stadt möglichst prämienbewusst die entsprechenden Versicherungen aussucht. Auch wenn diese Aufgabe aufgrund der komplexen Materie an einen Kunstversicherungsmakler delegiert wird. Um auf Veränderungen der Prämienhöhe reagieren zu können, werden die Versicherungsverträge jeweils für ein Jahr abgeschlossen. Das findet die SVP-Fraktion ausreichend. Daher nimmt die SVP-Fraktion die Interpellationsantwort soweit positiv zur Kenntnis.

Y. Gruber (EVP/BDP): Nach diesen Voten, Y. Gruber dankt ihren Vorrednern, ist es nicht nötig, weiter auf Details einzugehen. Sie macht es kurz, damit die Ratsmitglieder etwas zu Essen erhalten. Die EVP/BDP-Fraktion nimmt die Antwort ebenfalls zustimmend zur Kenntnis.

Stadtpräsident M. Künzle dankt für die insgesamt positive Aufnahme der Interpellationsantwort. Die Antwort auf den ersten Kritikpunkt ist bereits gegeben worden. Warum wird eine Maklerfirma beauftragt und nicht mehrere? Das schlägt sich im Preis nieder. Wenn man über eine Maklerfirma geht, hat das auf die Prämie einen Einfluss. Der Stadtrat hat gute Erfahrungen gemacht mit diesem Vorgehen. Wenn man das Datum der Antwort anschaut, sieht man, dass einige Monate ins Land gezogen sind. Die Werte haben sich inzwischen verändert. Die Tabelle ist nicht mehr aktuell. Stadtpräsident M. Künzle kann versichern, dass durch die Anwendung des sehr grossen Verhandlungsgeschicks, die Prämien erneut gesenkt werden konnten. Das hat sich der Stadtrat gewünscht. Zusammen mit dem Makler hat der Stadtrat gute Arbeit geleistet. Auf allen Positionen ist die Stadt besser gefahren. Das zeigt, dass es sich lohnt, die Prämien regelmässig zu überprüfen und die Versicherungen regelmässig auszusprechen. Damit kann man etwas herausholen. Der Markt ist zudem in Bewegung. Es

kann auch wieder in eine andere Richtung gehen. Momentan läuft es für die Museen gut. Zur Frage, ob die Versicherung von Leihgaben vom Leihgeber übernommen werden soll: Es ist Usus in der Museumslandschaft, dass derjenige, der an einem Werk interessiert ist, die Versicherungsleistungen übernimmt. Das ist aber immer auch Gegenstand von Abmachungen. Das kann auch anderes geregelt werden. Winterthur ist eigentlich gut unterwegs. Der Stadtpräsident ist mit dem Makler zufrieden, der für die Stadt regelmässig die Prämien mit den Versicherungen aushandelt. Die Stadt kann momentan von sehr guten Voraussetzungen von Seiten der Versicherungen profitieren.

Ratspräsident M. Wenger: Der Gemeinderat hat die Interpellationsantwort wohlwollend zur Kenntnis genommen. Das Geschäft kann somit abgeschlossen werden.

11. Traktandum

GGR-Nr. 2014.108: Begründung des Postulats U. Meier (SP), D. Berger (Grüne/AL) und Y. Gruber (EVP/BDP) betr. Gleichbehandlung bei den Kultursubventionen

Ch. Meier (SP) verliest erneut ein Votum ihrer Schwerster U. Meier. Damit hätte sie ihre familiären Pflichten für heute erfüllt. In unserem Postulat fordern wir dazu auf, die subventionierten Kulturinstitutionen in Zukunft gleichberechtigt zu behandeln. Indirekt fordern wir somit die Kündigung der unbefristeten Subventionsverträge. Es ist uns sehr wichtig zu betonen, dass es uns nicht um eine Schwächung dieser drei betroffenen Institutionen geht. Wir sind überzeugt, dass sie alle von grosser Bedeutung sind für die Stadt und sie auch weiterhin Unterstützung bekommen sollen. Der Grund für das Postulat ist, dass es keine andere Möglichkeit gibt, die Diskriminierung der übrigen Subventionsbezüger zu beenden, respektive die Forderung danach zu stellen. Das wichtigste für alle Subventionsbezüger, Theater, Museen oder Orchester, ist eine Planungssicherheit, die über mehrere Jahre besteht. Verträge müssen abgeschlossen, Seasons geplant werden. Das geht nicht, wenn man nicht weiss, ob und wie viel Subventionen man nächstes Jahr bekommt. Am sympathischsten wäre uns die Lösung, alle Subventionsverträge unbefristet auszustellen, versehen mit einer relativ langen Kündigungsfrist. Der zweite Grund gibt der Stadtrat selbst. Er hat ein neues Kulturleitbild erarbeiten lassen unter Beteiligung von sehr vielen Menschen. Die Absicht dabei war, die kulturpolitische Situation neu überdenken zu können anhand dieses Kulturleitbildes. Dies war der offizielle Grund, warum die befristeten Verträge vorletztes Jahr nur kurzfristig verlängert und die Neuverhandlungen verschoben wurden. Wenn man bedenkt, dass von 12,8 Millionen Subventionsgelder etwa 7,2 Millionen in unbefristete Verträge fliessen, das sind 56 %, muss man sich fragen, wie eine grundsätzliche Neubeurteilung der Kulturpolitik da von statten gehen soll. Wir freuen uns auf eine echte und offene Diskussion in diesem Bereich und werden uns dabei für eine Gleichbehandlung, also auch für das Technorama, das Musikkollegium und den Kulturverein einsetzen.

Ch. Magnusson (FDP): Die FDP stellt einen Ablehnungsantrag. Die Fraktion ist der Meinung, dass das der falsche Weg ist und hat sich verschiedene Überlegungen dazu gemacht. Ganz kurz zusammengefasst; es ist nicht einzusehen, warum bestehende Verträge, die ganz wesentliche Institutionen von Winterthur unterstützen, einfach so auf Vorrat gekündigt werden sollen, um damit den anderen eine bessere Ausgangslage zu geben. Es wird sowieso eine Neubeurteilung und Veränderungen geben. Unter Umständen gibt es für gewisse Unterstützungen eine Volksabstimmung. Bei den drei Institutionen, die hier ganz konkret angeschossen werden, geht es wirklich um substanzielle Beiträge. Es geht um Arbeitsplätze, es geht unter anderem um das älteste Orchester in Winterthur. Dabei handelt es sich um eine unverkennbare Grösse, die in Winterthur geschaffen worden ist. Es wäre ein absoluter Frevel hier die Verträge einfach zu kündigen, weil man meint, man müsse alles neu beurteilen. Für Ch. Magnusson macht das den Anschein einer Neidvorlage – es ist ein absoluter Neidantrag. Wenn diejenigen, denen man gerne etwas mehr geben will, nicht mehr erhalten, soll allen

anderen gekündigt werden, dann hat man den grösseren Kuchen, den man neu verteilen kann. Die Vorlage macht diesen Anschein. Es wird natürlich alles schöngeredet. Aber letztendlich ist die Stossrichtung der SP ganz klar. Den grossen Institutionen, die Moment einen grossen Teil der Finanzen erhalten, aber auch sehr viel Gegenleistung dafür erbringen, soll etwas weggenommen werden, damit man den anderen mehr geben kann. Das ist einfach gesagt, die ehrliche Grundhaltung hinter diesem Vorstoss. Dass die FDP diese nicht teilt, liegt auf der Hand. Ausserdem ist sie auch unehrlich. Es wird immer nach Planungssicherheit gerufen und erklärt, die Institutionen brauchen Verträge, brauchen Planungssicherheit. Das einzige was gemacht wird, man kündigt Verträge. Das kann keine Planungssicherheit geben, vor allen nicht, wenn Institutionen mit vielen Arbeitsplätze betroffen sind. Hier zielt man ganz klar an einer fairen und sinnvollen Lösung vorbei. Deshalb ist die FDP der Meinung, dass das Postulat sofort abgestellt werden muss. Der Stadtrat muss sich darauf konzentrieren, die Subventionsverträge der anderen Institutionen neu auszuarbeiten. Hier muss man vorwärts machen und Lösungen finden, damit die kulturelle Vielfalt in Winterthur beibehalten werden kann. Das gelingt aber nicht, indem noch mehr Unsicherheit gesät wird, indem noch mehr Durcheinander hergestellt wird, sondern indem man das Bewährte bestehen lässt und nicht indem zuerst alles über den Haufen geworfen wird. Sonst gibt es letztendlich ein grösseres Durcheinander. Das ist nicht das Ziel. Ch. Magnusson bittet die Ratsmitglieder, dem Ablehnungsantrag zuzustimmen und das Postulat zu versenken.

D. Berger (Grüne/AL): Mit diesem Postulat sollen gleich lange Spiesse geschaffen werden. Die meisten Institutionen haben befristete Verträge. Sie haben aktuell ein Problem mit der bestehenden Planungsunsicherheit. Es ist schwierig, wenn die einen quasi Planungssicherheit haben und die anderen nicht. Das Ziel ist, dass alle Sicherheit haben. Aber die einen haben ihre Schäfchen jeweils im Trockenen. Wenn man den ganzen Kuchen anschaut und es handelt sich um einen Kuchen, ist es nur richtig, dass alle unter den gleichen Umständen arbeiten müssen. Das Postulat ist nicht gegen die Subventionsbezüger direkt gerichtet, auf keinen Fall. Es ist klar, gerade das Technorama schafft einen massiven Mehrwert für die Stadt. Es wirkt über die Landesgrenzen hinaus. Auch das Musikkollegium und der Kunstverein sind anerkannte, langjährige Institutionen, die wichtig sind für die Stadt. Aber es wird auch immer wieder über Reduktionen diskutiert. Deshalb ist es nicht richtig, wenn die kleinen immer bibbern müssen und die grossen sind in Sicherheit. Deshalb ist es sauber, wenn man einen Schritt zurück macht. Es ist vom Timing her etwa schwierig, weil das Postulat bereits sehr lange auf der Traktandenliste ist. Das Verfahren um die Subventionsverträge ist bereits weiter. Es wäre gut gewesen, wenn das Geschäft früher in den Rat gekommen wäre. Wenn man früher darüber hätte reden können, würde das Thema nicht so schief in der Landschaft stehen in Bezug auf den ganzen Prozess. Das ist das Problem dieses Postulats. Schlussendlich ist es ein Postulat. Der Stadtrat kann eine Auslegeordnung machen und danach kann der Gemeinderat weiter entscheiden.

M. Zehnder (GLP/PP): Die GLP/PP-Fraktion hat das Postulat sehr kontrovers diskutiert. Prinzipiell ist die Fraktion der Meinung, dass die darin angeregte Diskussion sinnvoll ist und geführt werden soll. Eine solche Diskussion könnte auch ohne Kündigung der Subventionsverträge stattfinden, das wird wahrscheinlich nicht der Fall sein. Deshalb würde es eigentlich Sinn machen, wenn mit dem Postulat Druck aufgebaut würde. So gesehen unterstützt die GLP/PP-Fraktion das Postulat. Aber das Postulat allein würde wahrscheinlich nicht zu den angestrebten Kündigungen führen. Der Stadtrat will das nicht, das heisst er kann einen Bericht abliefern und wenn dieser vom Rat nicht zurückgewiesen wird, bleibt es dabei, dass das Postulat ein Beschäftigungsprogramm für die Verwaltung ist. Wenn schon, hätte eine Motion eingereicht werden müssen oder sogar eine Initiative. So gesehen, unterstützt die GLP/PP-Fraktion das Postulat nicht. Die Fraktion will aber ein Zeichen setzen und klar machen, dass nicht nur die Subventionsverträge, sondern auch die städtischen Kulturinstitutionen in die Diskussion einbezogen werden müssen. Diese beziehen ebenfalls Kulturgelder. Dazu gehören das Gewerbemuseum, das Münzkabinett, die Bibliotheken, die Uhrensammlung, die Burgen und die Schlösser. Wo sollen die Kulturgelder eingesetzt werden und wo soll reduziert werden? So gesehen unterstützt die GLP/PP-Fraktion das Postulat. Durch eine Kündigung

der Subventionsverträge würden viele Angestellte eine Zeitlang nicht wissen, wie es weitergeht. Diese Verunsicherung ist unnötig. Eine allfällige Umsetzung des Postulats würde die bevorstehende Diskussion für die neuen Subventionsverträge der kleineren Institutionen nicht zeitgleich treffen. Das wäre dann viel später. So gesehen unterstützt die GLP/PP-Fraktion das Postulat nicht. Auch grosse und alte Institutionen sind für die Fraktion keine heiligen Kühe. Sie ist auch bereit über eine Reduktion dieser Staatsbeiträge zu diskutieren. So gesehen unterstützt die GLP/PP-Fraktion die Idee des Postulats. Die Fraktionsmitglieder konnten sich aber nicht zu einer Meinung durchringen und werden je nach Gutdünken dafür oder dagegen stimmen.

Z. Dähler (CVP/EDU): Die CVP/EDU-Fraktion lehnt die Überweisung dieses Postulats ab. Im Kulturleitbild 2015 hat der Stadtrat den Fokus bei der Entwicklung der Kulturstadt Winterthur auf die Bereiche Museen und Musik gesetzt. Das heisst die Museen und die Musik sollen in den nächsten 10 Jahre Schwerpunkte in der städtischen Kulturpolitik sein. Dazu gehören das Technorama und die Museen unter dem Dach des Kunstvereins, aber auch das Musikkollegium Winterthur. Gerade diese drei Institutionen sind wichtige kulturelle Pfeiler und Publikums magnete in Winterthur. Daher werden diese Kulturinstitutionen auch weiterhin Subventionen erhalten. Was auch im Sinne der CVP/EDU-Fraktion ist. Es ist deshalb nicht sinnvoll, wenn für diese Institutionen jetzt die bestehenden unbefristeten Subventionsverträge gekündigt werden. Mit einer Kündigung würden unnötigerweise viele Arbeitsplätze gefährdet beziehungsweise in Frage gestellt. Auch ohne Kündigung kann im Rahmen der neuen Vergabe der Kultursubventionen über die Höhe der Beträge diskutiert werden.

G. Gisler (SVP): Die SVP-Fraktion wird den Ablehnungsantrag unterstützen. Die Fraktion vertritt die Meinung, dass alle Kulturinstitutionen, also auch die im Postulat erwähnten, Technorama, Musikkollegium und Kunstverein, ihren Sparbeitrag leisten müssen. Umso mehr als die Kultur nicht zu den primären Aufgaben eines Staates gehören. Eine Umverteilung der Subventionen erachtet die SVP aber nicht als erstrebenswert. Die drei erwähnten Institutionen haben eine grosse Ausstrahlung nach aussen und erfüllen einen Bildungsauftrag. Das will die SVP so beibehalten. Mit dem Technorama und dem Musikkollegium sind langjährige bewährte Verträge beziehungsweise Leistungsvereinbarungen festgelegt. G. Gisler ist auch kein konkreter Vorfall bekannt, der eine Kündigung rechtfertigen würde. Mit dem Kunstverein soll mit der Umsetzung des Museumskonzepts ein neuer Vertrag ausgehandelt werden. Es ist klar, dass Änderungen vorgenommen werden, ob das über eine Kündigung oder über eine Vertragsänderung erfolgen wird, ist letztlich irrelevant. Sämtliche Subventionsverträge sollen im Jahr 2016 neu aufgelegt werden. Dass mit dem vorliegenden Postulat alle Subventionsbezüger einen gleichen befristeten beziehungsweise unbefristeten Vertrag erhalten sollen, das geht der SVP entschieden zu weit. Auch in der Privatwirtschaft können sich die Firmen nicht auf unbefristete Planungssicherheit verlassen. Die Kultur ist einem ständigen Wandel unterworfen. Die Stadt kann und darf diesen Institutionen, gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten, keine unbefristeten Gelder garantieren, auch wenn sie das noch so gerne machen würde. Im Gegenteil, eine periodische Überprüfung der Subventionsbezüger erfordert, dass die Institutionen stets am Ball bleiben und ihr Kulturangebot eventuell nach oben oder unten anpassen. Es muss ein Ziel sein, dass die Kultur möglichst selbsttragen existieren kann. Die SVP ist gegen eine Kündigung der drei unbefristet laufenden Subventionsverträge. Sie wird einer Überweisung dieses Postulats nicht zustimmen.

M. Wäckerlin (GLP/PP) will den hervorragenden Ausführungen seines Fraktionskollegen etwas anfügen. Er gehört zu denen, die ihre Meinung um 180 Grad geändert haben. Wenn man in der Politik ist, wird man irgendwann merken, dass man sich durch Argumente überzeugen lassen kann und dass das was man vorher gedacht hat, falsch ist. M. Wäckerlin hat das Postulat unterschrieben, wird aber der Überweisung nicht zustimmen. Die Idee einer ergebnisoffenen Diskussion wäre gut, darum hat M. Wäckerlin unterschrieben. Aber es funktioniert in der Praxis nicht, weil die grossen Institutionen ansonsten ihrerseits sofort alle Verträge auflösen müssten. Stadtrat und Gemeinderat könnten die Beiträge, mit eigenem Beschluss zwar aufheben, aber für die Wiederaufnahme der Beiträge müssten wieder Volksab-

stimmungen durchgeführt werden, was ein Verhältnisblödsinn wäre. Das funktioniert schlicht nicht. Tatsächlich gibt es jetzt schon Spielraum, man könnte die Subventionen reduzieren. Das ist vertraglich festgelegt. Wenn man mehr umschichten will, dann kann man das unter Einhaltung der Kündigungsfrist auch tun. Die Möglichkeiten sind vorhanden. Aber der Weg ist nicht der richtige.

Y. Gruber (EVP/BDP) spricht im Namen der EVP/BDP-Fraktion. Es geht nicht darum, die drei Leuchttürme anzuschliessen oder zu schwächen. Unbestritten ist, dass diese weiterhin ein grosses Kuchenstück erhalten sollen. Es geht um eine Stärkung der Kleinen, die bisher ständig bibbern mussten. Genau wie Ch. Magnusson das gesagt hat, geht es wirklich um Fairness und sinnvolle Lösungen – faire und sinnvolle Lösungen für alle und nicht nur für drei. Es geht, wie D. Berger gesagt hat, um gleich lange Spiesse für alle. Die Kündigung kann auch eine Chance sein für die Grossen, um zu sehen, wo es für sie hingegen wird. Auch diese können sich nicht sicher sein, was in Zukunft passiert. Es geht lediglich darum, dass alle zur gleichen Zeit neu beurteilt werden. Y. Gruber bittet alle, sich auf Fairness für die kleinen Kulturbetreibenden zu besinnen.

Stadtpräsident M. Künzle dankt für die verschiedenen Voten. Wahrheitsgemäss ausgesagt hat Y. Gruber. Sie hat gesagt, die Kleinen sollen mehr erhalten. Es ist klar, wo man das holen kann – bei den Grossen. Stadtpräsident M. Künzle weist darauf hin, dass die drei, die hier genannt worden sind, die bedeutendsten Kulturinstitutionen in der Stadt sind. Man hat extra Volksabstimmungen durchführt. Der Stadtrat hat unbefristete Subventionsverträge abgeschlossen, weil es sich um die bedeutendsten Institutionen und um grosse Beträge handelt. Jetzt mit dem Argument, man will für Planungssicherheit sorgen, die drei unbefristeten Subventionsverträge unter diesen Titel aufzukünden, ist mit den Arbeitsplätzen gespielt, die hinter diesen drei grossen Institutionen stehen. Das will der Stadtrat nicht. Von M. Wackerlin ist richtig festgehalten worden, dass der Stadtrat Möglichkeiten hat, die Beiträge zu ändern. Die bestehenden Verträge enthalten Klauseln, die es erlauben, die Beträge zu reduzieren. Das hat der Stadtrat im Zusammenhang mit der Finanzlage gemacht. Nicht zur Freude der drei Grossen. Aber sie haben ihren Beitrag bereits geleistet. Stadtpräsident M. Künzle warnt davor, ein Umverteilung vorzunehmen. Das würde letztendlich die drei grossen Kulturinstitutionen schwächen. Das hätte indirekt einen Einfluss auf die Kulturstadt Winterthur. Stadtpräsident M. Künzle will es dem Gemeinderat beliebt machen, das Postulat nicht zu überweisen. Es wird immer wieder gesagt, ein Vergleich müsse möglich sein, dieser Vergleich kann gemacht werden. Den Ratsmitgliedern liegen die Zahlen vor. Sie können nachschauen und die Subventionsverträge vergleichen, die der Stadtrat vorgelegt hat. Der Gemeinderat kann die Zahlen vergleichen und in die Diskussion einbringen.

Ratspräsident M. Wenger lässt über die Überweisung des Postulats betreffend Gleichbehandlung der Kulturinstitutionen abstimmen.

Der Rat lehnt die Überweisung mit 29 zu 25 Stimmen ab.

Ratspräsident M. Wenger damit ist das Postulat erledigt und kann abgeschrieben werden.

12. Traktandum

GGR-Nr. 2013.37: Antrag und Bericht zum Postulat R. Keller (SVP) betr. Lohnabrechnungen, Stadtinfo und sonstige Publikationen per E-Mail

R. Keller (SVP): Das Thema ist eigentlich bereits ein alter Zopf. R. Keller dankt dem Stadtrat für die Antwort und für die Prüfung, die er vorgenommen hat. Der heikelste Punkt betrifft sicher die Lohnabrechnungen. Man muss in Betracht ziehen, dass nicht alle zu Hause einen PC haben. In der Stadtverwaltung arbeiten auch Leute, die unregelmässig Dienst haben und die eine Lohnabrechnung wünschen. Für R. Keller stimmt das. Der Stadtrat hat sich fast zu

stark auf die Lohnabrechnungen bezogen. Handkehrum muss man festhalten, dass die ganze Papierflut, die in all den Jahren versandt worden ist, sehr stark eingedämmt worden ist. Das hat auch der Gemeinderat gemerkt. R. Keller ist eigentlich zufrieden. Das Postulat kann deshalb abgeschrieben werden.

Th. Deutsch (EVP/BDP) hat bereits gedacht, er könne sich nie mehr zu diesen Traktandum äussern, weil es bereits so oft traktandiert war. Oft ist man in den Sitzungen gar nicht so weit gekommen oder das Traktandum ist wieder abgesetzt worden. Th. Deutsch dankt dem Stadtrat für den Bericht und stimmt der Ansicht zu, dass Personendaten schützenswert sind. Lohn-daten gehören zu den Personendaten, die speziell schützenswert sind. Eine elektronische Lohnabrechnung käme deshalb nur für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Frage, die über ein Mailkonto der Stadt verfügen. Bei allen anderen kommt das aus den genannten Gründen nicht in Frage. Lohn-daten haben nichts in einem Server im Ausland zu suchen, ausser die betroffene Person veranlasst das selber. Die EVP/BDP-Fraktion findet es gut, dass Lohn-ausweise nur noch dann versandt werden, wenn es Änderungen gegeben hat. Bei den Publi-kationen hat die Abschaffung der Stadtinfo das Postulat überholt. Das gibt es inzwischen nicht mehr. Th. Deutsch ist aufgefallen, dass von der Stadt noch immer Publikationen auf Papier verschickt werden – von Stadtwerk, von Stadtbus und von der Stadtpolizei. Der EVP/BDP-Fraktion ist bewusst, dass nicht alle Adressaten dieser Publikationen auf elektroni-schem Weg zu erreichen sind. Aber eventuell wäre hier ein Wahlmodell denkbar. Wer will, kann das Papier durch eine elektronische Zustellung ersetzen lassen. Die EVP/BDP-Fraktion nimmt den Bericht im positiven Sinn zur Kenntnis.

M. Wäckerlin (GLP/PP) hat Interessanterweise teilweise die gleichen Ansichten wie sein Vorredner Th. Deutsch. Er kommt aber zu einem anderen Schluss. Der Stadtrat erklärt sei-tenlang, warum er nichts tun will und geht dabei nur auf die Lohnabrechnung richtig ein. Die GLP/PP-Fraktion ist daher mit der Antwort unzufrieden. Die Fraktionsmitglieder haben sich überlegt einen Nachbericht zu unterstützen, den der Initiant R. Keller aber nicht verlangt hat. Deshalb stellt die GLP/PP-Fraktion keinen Antrag. Positive Punkte des elektronischen Ver-sandes: Was der Stadtrat schreibt, kann auch anders formuliert werden. Der elektronische Versand wäre nicht **erst** nach drei Jahren rentabel. 1. Er wäre nach 3 Jahren rentabel. 2. Mails könnten intern auch verschlüsselt verschickt werden, so dass nur der richtige Emp-fänger Zugang hat. 3. Man könnte Mitarbeiter wählen lassen, ob sie den Mailempfang privat oder im win.ch-Mail wollen. Dann wären sie selbst dafür verantwortlich, dass nur sie Zugang haben. Die Stadt hätte zudem ein System, um verschlüsselte Mails zu versenden. 3. Die Antwort geht nur auf den Lohnversand ein, der Rest wird einfach ignoriert. Fazit: Von der GLP/PP-Fraktion her – eine Ablehnende Kenntnisnahme. Die Fraktion würde sich wünschen, dass der Stadtrat erneut über die Bücher geht.

R. Dürr (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates sehr zufrieden. Zu den Ausführungen von M. Wäckerlin: Lohn-daten sind wirklich sehr sensible Daten. Des-halb hat sich der Stadtrat darüber ausführlicher geäußert. Stadtinfo ist bereits im Rahmen von Balance eingestampft worden. Es werden noch zwei Broschüren per Post verteilt. Für R. Dürr ist es sehr glaubwürdig, dass ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bereits pensioniert sind, diese Broschüren gerne lesen. R. Dürr ist der Ansicht, dass auch im Rah-men von Balance dieser Versand noch immer möglich ist.

S. Stierli (SP): Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat für den Bericht und nimmt ihn zustim-mend zur Kenntnis. Der Postulant arbeitet bei der Stadtverwaltung. Es ist gut, dass er als Insider immer gut darauf achtet, wo noch gespart werden könnte. Mit diesem Postulat hat er offene Türen ingerannt. S. Stierli hätte auch einen Sparvorschlag für ihn, den er selber ver-wirklichen kann. Die Verkehrsbussen werden noch immer per Post versandt. Das hat hohe Material- und Portokosten zur Folge. Die Busbescheide könnten per E-Mail versandt werden. Damit könnte die Stadt tausende von Franken sparen.

St. Feer (FDP): Die FDP-Fraktion nimmt die Postulatsantwort zustimmend zur Kenntnis. Sie ist mit der ganzen Abhandlung zu den Lohnabrechnungen allerdings nicht einverstanden. Es gibt in der Privatwirtschaft, zum Beispiel über einen verschlüsselten Versand, Lösungen, die es erlauben, auch extern die Lohnabrechnungen sauber und entsprechend diskret zu versenden. Der Stadtrat hat nicht allzu viel Herzblut in dieses Thema investiert. Das ist ein weiterer kritischer Punkt. Aber die FDP traut dem Stadtrat zu, falls sich die internen und externen Faktoren so ändern, dass man die Lohnabrechnungen auch via Mail versenden kann, dass er die entsprechenden Massnahmen ergreifen wird. Dass nicht alle über ein privates E-Mail verfügen können, ist auch in der Privatwirtschaft so. Trotzdem verschickt die Privatwirtschaft Lohnabrechnungen per Mail. Dass die Programmanpassungen etwas kosten, ist auch in der Privatwirtschaft so – man macht es trotzdem. St. Feer ist der Meinung, mit etwas mehr Herzblut würde das auch die Stadt schaffen.

Stadtpräsident M. Künzle: Der Stadtrat hat enorm viel Herzblut für das Thema vergossen. Bei den Lohnabrechnungen hat der Stadtrat zwar entschieden, diese nicht elektronisch zu verschicken. Aber der Versand von Lohnabrechnungen ist massiv reduziert worden, indem nur noch dann eine Abrechnung verschickt wird, wenn sich bei den Bedingungen etwas verändert hat. Ansonsten werden keine mehr verschickt. Das hat der Stadtrat den Mitarbeitenden mitgeteilt. Das funktioniert gut. Damit konnte ein grosses Sparpotential geortet und umgesetzt werden. Stadtinfo ist aus Spargründen abgesetzt worden. Der Stadtrat hat schnell gemerkt und bei den Diskussionen um die Absetzung hat er das bereits mitgeteilt, dass ein anderes Instrument benötigt wird, damit die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung informiert werden können. Das hat er inzwischen eingeführt, die Informationen werden aber nur elektronisch verschickt. Die Chefs sind jeweils verantwortlich, dass Mitarbeitende, die nicht an einen Computer angeschlossen sind, diese Informationen in einer anderen Form erhalten. Aber auch dort werden die Informationen generell elektronisch versandt. Auf Seite drei hat der Stadtrat klar aufgezeigt, dass der Versand so oft wie möglich elektronisch erfolgt und nicht mehr auf Papier. Sicher kann man noch mehr machen. Stadtpräsident M. Künzle ist der Ansicht, dass die Stadt auf dem Weg ist. Er dankt für die mehrheitlich positive Aufnahme.

Ratspräsident M. Wenger lässt über die beiden Anträge des Stadtrates abstimmen: 1. Vom Bericht des Stadtrates zum Postulat betreffend Lohnabrechnungen, Stadtinfo und sonstige Publikationen per E-Mail wird in zustimmendem Sinn Kenntnis genommen. 2. Das Postulat wird damit als erledigt abgeschrieben.

Der Rat stimmt den Anträgen mit grosser Mehrheit zu.

Ratspräsident M. Wenger: Das Postulat kann als erledigt abgeschrieben werden.

13. Traktandum

GGR-Nr. 2014.75: Beantwortung der Interpellation R. Comfort (GLP), A. Hofer (Grüne), M. Wenger (FDP) und B. Konyo (SP) betr. Home-Office in der Stadtverwaltung

R. Comfort (GLP/PP) dankt für die umfassende Antwort des Stadtrates. Sie dankt auch den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung, um diese geht es heute Abend in dieser Interpellation. Es ist für R. Comfort interessant, zu sehen, in welchen Departementen Home-Office dank den mobilen Technologien möglich ist und wie die Arbeitsplätze und Geräte eingerichtet sind. Die Stadtverwaltung hat bürokratisch strukturierte Betriebe, die neben der Verwaltung und den dazugehörigen Dienstleistungen auch weitere Dienstleistungen anbietet wie Hausdienst, Fahrdienst, Handwerk, Pflege, Betreuung, Sicherheit, Kundenkontakt etc. Deshalb ist es für R. Comfort keine Überraschung, dass Home-Office für Dreiviertel der städtischen Angestellten nicht möglich ist. Home-Office soll nicht die Mitarbeitenden isolieren. Darin sind sich sicher alle einig. Bei den Vor- und Nachteilen ist aufgeführt, dass für Unternehmen die Frage

des Datenschutzes problematisch sein kann. Die Schulpflegemitglieder arbeiten meist von zu Hause aus. R. Comfort als Mitglied der Bürgerrechtskommission erledigt die Arbeit von zu Hause aus. Als Amtsträger muss man sich bewusst sein, dass man zu Hause mit sensiblen Daten arbeitet und die Akten nicht herumliegen lassen darf. Was die Kosten anbelangt, reicht manchmal bereits ein Mobiltelefon und die Zugangsdaten auf Webmail. R. Comfort spricht von ihrem Berufsalltag. Sie erledigt zu Hause die Telefonanrufe, beantwortet E-Mails, macht Pläne, schreibt Briefe und verfasst Berichte. Das sind Arbeiten, die nur Personen mit Führungsaufgaben erledigen. Selbstdisziplin muss bei Home-Office tatsächlich vorhanden sein. Aber Selbstdisziplin ist auch in den Büros gefordert. Es wird geplaudert oder eigene Mails während der Arbeitszeit bearbeitet. Mit folgenden Empfehlungen des Personalamtes ist R. Comfort einverstanden: Die Arbeit zu Hause soll freiwillig sein, niemand hat das Recht auf Home-Office und eine Bewilligung kann widerrufen werden. Dass aber nur maximal 20 % des Beschäftigungsgrades für Home-Office in Frage kommen, kann für Teilzeitmitarbeitende, wie Frauen, ein Nachteil sein.

Frage 1: Wie oft wird Home-Office in der Stadtverwaltung praktiziert? In der Personalumfrage vor einem Jahr wurde das Thema Home-Office nicht erwähnt. Hat man keine schlafenden Hunde wecken wollen? Die Kantonspolizei Zürich ist im letzten Frühjahr proaktiv auf die Back-Office-Mitarbeitenden zugegangen und hat einen Versuch gestartet. Dieser läuft bis im Juli 2016. Danach wird ausgewertet, ob für gewisse Stellen Home-Office in Frage kommt. Die Erfahrungen in einer ersten Umfrage bei den Teilnehmenden und ihren Vorgesetzten sind mehrheitlich positiv. Wenn das die Polizei machen kann, kann das die Stadt vielleicht auch.

Frage 2: In welchen Departementen und in welchen Berufsgruppen wird am meisten mit Home-Office gearbeitet? Die grösste Berufsgruppe sind die Lehrpersonen. Warum? In den Schulen können alle Lehrpersonen innerhalb der Schuleinheit an irgendeinem Computer arbeiten und auf ihre Daten zugreifen, weil sie kein eigenes Büro haben. Die Stadt geht auch proaktiv auf die Lehrpersonen zu und bietet einen Anschluss an. So können sie auch von zu Hause aus auf ihre Schuldaten zugreifen. Frage 4: Wo kann Home-Office noch gefördert werden? R. Comfort könnte sich vorstellen, dass sich dank der neuen Büroräumlichkeiten im Superblock die verkrusteten Arbeitsplatzformen aufgeweicht haben und dass die Stadt als moderne Arbeitgeberin in Zukunft mehr alternierende Arbeitsplätze anbieten kann. Die GLP/PP-Fraktion nimmt den Bericht dankend zu Kenntnis.

D. Hofstetter (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion dankt ebenfalls dem Stadtrat für die ausführliche Antwort zur Interpellation betreffend Home-Office in der Stadtverwaltung. Es ist aufgefallen, dass bei der Aufstellung der Vor- und Nachteile für Mitarbeitende und Unternehmen, nach Wüstenrot aus dem Jahr 2000, ein gewichtiges Argument für Home-Office gefehlt hat. Und zwar die Verkehrsbelastung, die durch den Arbeitsweg der Mitarbeitenden verursacht wird. Durch das Vermeiden des Arbeitsweges der Mitarbeitenden, die zu Hause arbeiten, wird weniger CO₂ produziert und die Probleme auf den sowieso überlasteten Strassen in der Stadt Winterthur können verringert werden. Ein aufgeführter Nachteil von Home-Office (gemäss Wüstenrot), dass der Arbeitgeber Miet- und Raumkosten des dezentralen Arbeitsplatzes bezahlen muss, sieht die Grüne/AL-Fraktion nicht als gegeben an. Home-Office findet zu Hause statt und es werden eigentlich keine zusätzlichen Räume angemietet. Die Grüne/AL-Fraktion sieht das Hauptproblem in der sozialen Isolation durch die fehlenden Kontakte mit den Kolleginnen und Kollegen und in den fehlenden fachlichen Austauschmöglichkeiten. Bei der Begrenzung von Home-Office auf 1 bis 2 Tage pro Woche ist diese Gefahr als klein einzuschätzen. Dass es grundsätzlich ungeeignete Tätigkeiten für Home-Office gibt, ist unbestritten. Der Stadtrat schätzt in seiner Antwort, dass immerhin ein Viertel der Angestellten, das sind grob geschätzt 1'300 Arbeitnehmende einen Teil ihrer Arbeit zu Hause erledigen könnten. Mit der zunehmenden Digitalisierung wird man auch in der Stadtverwaltung nicht darum herumkommen, sich neue Formen der Arbeitsorganisation zu überlegen, wie das in anderen Firmen und Organisationen gang und gäbe ist. So sind persönliche Arbeitsplätze wahrscheinlich eher ein Auslaufmodell, insbesondere bei zunehmender Teilzeitarbeit. Es wird in Zukunft eher so sein, dass sich jeder Arbeitnehmende von irgendeinem PC mit seinem Passwort ins System einloggen kann. Das macht ein Teil der städtischen Angestellten bereits – zum Beispiel die Lehrpersonen via SSL-Citrix. Ob der PC im Büro, im Superblock oder zu

Hause steht, spielt eine untergeordnete Rolle. Was D. Hofstetter an der Antwort des Stadtrates irritiert hat, ist die Aussage, dass mit der Einführung von Home-Office neue Steuerungs- und Führungsformen, wie Projektmanagementmethoden, ziel- und ergebnisorientierte Führungsformen mit Vertrauensarbeitszeit und Aufgabendelegation, etabliert werden müssten. Diese Führungsmethoden sind aber bereits etabliert und an den meisten Orten eingeführt. So erlebt es D. Hofstetter in kantonalen Betrieben. Das muss mit den entsprechenden Führungsinstrumenten klar kommuniziert werden. Wenn es dafür die Einführung von Home-Office braucht, umso besser. Deshalb ist die Grüne/AL-Fraktion nicht ganz zufrieden mit der Antwort des Stadtrates. Er hat signalisiert, dass er Home-Office nicht ausbauen und die Situation im Superblock nur aufmerksam beobachten will. Er schreibt, dass das Thema Home-Office immer mehr in Bewerbungsgesprächen auftaucht. Das zeigt, dass bei der jüngeren Generation Arbeitsplätze mit einem Anteil Home-Office gefragt sind. Die Grüne/AL-Fraktion ist überzeugt, dass die Stadt nicht darum herum kommen wird, moderne Arbeitsformen wie Home-Office bei geeigneten Arbeitsplätzen anzubieten, wenn sie als Arbeitgeberin attraktiv bleiben will.

Th. Deutsch (EVP/BDP): Die EVP/BDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für seine Interpellationsantwort. Sie ist sehr ausführlich und Informativ. Sie listet, wie bereits erwähnt, die Vor- und Nachteile für die Stadt und für die Mitarbeiter auf und geht auf die verschiedenen Arten von Arbeiten ausserhalb des Büros ein. Es ist klar, dass für viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Winterthur Home-Office keine Option ist. In der Interpellationsantwort hat der Stadtrat aufgelistet, wo das eher schwierig ist. Es ist aber schön zu lesen, dass für diejenigen Angestellten, deren Tätigkeit Home-Office ermöglicht, die Entscheidung unbürokratisch im Einzelfall gefällt wird und die Entscheidungsverantwortung beim direkten Vorgesetzten liegt. Beim Lesen dieser Antwort gewinnt man den Eindruck, dass das Thema Home-Office auch beim Stadtrat angekommen ist und er sich darüber bereits Gedanken gemacht hat und hoffentlich auch weiterhin machen wird. Einen sofortigen Handlungsbedarf sieht die EVP/BDP-Fraktion nicht. Sie will den Stadtrat aber ermutigen, die Situation weiterhin im Blick zu behalten und bei Bedarf zu reagieren.

B. Konyo (SP): Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat für ausführliche Beantwortung der Interpellation. Für die SP ist ganz klar, dass Home-Office nicht für alle Berufe und alle Funktionen geeignet ist – zum Beispiel in den Bereichen Alterszentren, Spitex, Polizei etc. Es ist aber trotzdem verwunderlich, dass in gewissen Abteilungen die flexiblen Arbeitsmodelle so wenig gesucht sind, zum Beispiel im Departement Kultur und Dienste. Von 282 Mitarbeitenden arbeiten nur 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Home-Office. Im Baudepartement sind es von 186 Mitarbeitern nur 6 Personen, die diese Arbeitsweise ausüben. Wieso ist der Wunsch nach Home-Office so tief und warum wird es so wenig genutzt? Was sind die Gründe dafür? B. Konyo zitiert den Kommentar des Stadtrates auf Seite 4: „Der Stadtrat weist zudem darauf hin, dass Home-Office nicht die einzige Form flexiblen Arbeitens ist. Viel wichtiger sind flexible Arbeitszeiten, Teilzeitmodelle und Möglichkeiten für unbezahlten Urlaub.“ Dass es anderen Formen von flexiblen Arbeitszeiten gibt, ist klar. Es ist aber auch klar, dass einem jungen Vater oder einer jungen Mutter der unbezahlte Urlaub nicht viel nützt, wenn sie arbeiten müssen, um genügend Geld zu verdienen. Der Stadtrat macht hier eine Vermischung. Home-Office ist arbeiten zu Hause und ist nicht mit Teilzeitarbeit oder unbezahltem Urlaub zu vergleichen. Aber die SP nimmt positiv zur Kenntnis, dass der Stadtrat bereit ist, falls sich der Wunsch im Superblock nach Home-Office verstärkt, darauf einzugehen und entsprechend zu handeln.

St. Feer (FDP): Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation, nimmt die Antwort aber mit Enttäuschung entgegen. Der Antwort fehlen der Mut und somit auch eine Gesamtstrategie, wie man mit dem Thema Home-Office proaktiv weitergehen will. Es ist richtig, das ist bereits gesagt worden, dass nicht alle Bereiche der städtischen Verwaltung sich für Home-Office eignen. Es ist auch wichtig, dass Home-Office immer freiwillig sein soll. Nur dann können sowohl Arbeitgeber wie auch Arbeitnehmer von diesem Modell entsprechend profitieren. Einige Punkte in dieser Antwort sind für die FDP-Fraktion enttäuschend ausgefallen. Zum Beispiel bei den aufgeführten Nachteilen schreibt der Stadtrat, dass Gesundheits- und Arbeitsschutz schwer zu kontrollieren seien. St. Feer hat mehrere Mitarbei-

ter, die Home-Office machen, diese haben sich bis heute nicht über Auswirkungen auf die Gesundheit und den Arbeitsschutz beklagt. St. Feer ist der Meinung, dass eine gewisse Eigenverantwortung wahrgenommen und der Arbeitsplatz zu Hause entsprechend eingerichtet werden muss. Ein weiterer Punkt ist die Aussage, dass Home-Office neue Steuerungs- und Führungsfunktionen benötigt. Das ist richtig. Das ist nötig. Es ist aber auch wichtig, dass man sich dieser Aufgabe stellt und entsprechend die Ressourcenplanung wahrgenommen werden kann. Es gibt gewisse Grenzen, vor allem wenn Leute Teilzeit arbeiten. Wenn mehr als 60 % der Mitarbeiter mit Home-Office arbeiten wollen, wird die Koordination der Termine zum Teil sehr schwierig. Es braucht dann eine Person, die jeweils die Termine sucht, die überhaupt noch möglich sind, damit sich die Leute treffen können. Irgendwann muss man zusammenkommen, muss sich wieder sehen und sich in die Augen schauen. Home-Office allein ist nicht die alleinseligmachende Geschichte. Trotzdem bleibt die FDP bei ihrer Kritik an der stadträtlichen Antwort. Kurz zur Aussage; Home-Office sei nicht die einzige Form des flexiblen Arbeitens. Das ist richtig. Aber es ist die einzige Form, die keine Reduktion des Arbeitspensums mit sich bringt und auch keine Reduktion der Arbeitsleistung, sondern eher eine Erhöhung. Kurzum all diese Probleme wären problemlos lösbar, wenn der entsprechende Wille und das entsprechende Commitment vorhanden wären. Letztlich ist auch folgende Antwort des Stadtrates auf die Frage, wo Home-Office noch gefördert werden könnte mutlos und ziellos. Der Stadtrat schreibt: „Im Hinblick auf die Situation im Superblock wird der Stadtrat die Situation bezüglich Arbeitsbedingungen aufmerksam beobachten.“ Das ist keine allzu weit gehende Antwort. Der Arbeitsmarkt hat sich bereits in eine andere Richtung bewegt.

S. Büchi (SVP): Funktioniert Home-Office? Das ist die Frage und die Antwort lautet; es kommt darauf an. Manchmal funktioniert es, manchmal nicht. S. Büchi entnimmt der Antwort, dass der Stadtrat das eher kritisch sieht und Home-Office eher zurückhaltend und selektiv einsetzt. Das ist sein Befund, den die SVP soweit akzeptieren kann. Was S. Büchi in den Voten der Vorredner vermisst hat, ist die Aussage, dass Home-Office als erstes eine Führungsfrage ist. Es geht um Management. Der Stadtrat hat einen Auftrag. Er ist Chef und kann nachhelfen. Die Mitarbeitenden müssen ihre Leistung erbringen und zwar so effektiv und effizient wie möglich. Dazu müssen die entsprechenden Massnahmen ergriffen werden. Es geht nicht darum, dass mit Home-Office Vorteile gewährt werden. Für gewisse Arbeiten eignet sich Home-Office, für andere nicht. Das heisst, wenn der Stadtrat zum Schluss kommt, dass er dieses Mittel eher selektiv und zurückhaltend einsetzen will, liegt das in seiner Kompetenz. S. Büchi warnt den Gemeinderat davor, tief in Führungs- und Managementaufgaben des Stadtrates einzugreifen und zu sagen wie er seinen Job machen soll. Das ist die Aufgabe des Stadtrates. Insofern nimmt die SVP die Antwort positiv und dankend zur Kenntnis.

Stadtpräsident M. Künzle: Der Stadtrat hat nie gesagt, dass er gegen Home-Office ist. Er hat ausgewiesen, dass über 20 % der Mitarbeitenden durchaus Formen von Home-Office nutzen. Er will einfach nicht flächendeckend Home-Office einführen, nachdem der Superblock bezogen worden ist. Mit dem Umzug hat der Stadtrat ein klares Zeichen gesetzt, dass man näher zusammenarbeiten will. Stadtpräsident M. Künzle findet den Aspekt, dass es auch um die sozialen Kontakte geht, enorm wichtig. Deshalb will er keine flächendeckende Ausdehnung von Home-Office. Wenn ein Mitarbeiter aus seinem Departement zu Stadtpräsident M. Künzle kommt und diesen Wunsch äussert, werden alle Möglichkeiten geprüft und es wird versucht dem Wunsch nachzukommen. So läuft es auch in den anderen Departementen. Stadtpräsident M. Künzle empfiehlt dem Gemeinderat, das viel gelassener zu nehmen. Er fordert die Ratsmitglieder auf nicht jedes Mal, wenn sie nicht einer Meinung mit dem Stadtrat sind, zu sagen, der Stadtrat sei mutlos. Man ist einfach nicht gleicher Meinung. Aber jedes Mal Mutlosigkeit zu unterstellen, ist falsch. R. Comfort unterstellt, es werde in der Stadtverwaltung viel geplaudert. Wo sind die Beweise? Hat R. Comfort Indizien, dass das so ist? Arbeitet sie in der Stadtverwaltung? Stadtpräsident M. Künzle kann sagen, seit er im Superblock arbeitet, realisiert er, wie intensiv und konzentriert gearbeitet wird. Wenn man miteinander spricht, geht es um fachliche und sachliche Diskussionen. Das geplaudert gibt es auch, das findet aber in der Begegnungszone statt. Der Stadtpräsident bittet darum, keine Unterstellungen zu machen, wenn man selber keinen Einblick hat. Alles in allem, der Stadtrat hat

seine Meinung kundgetan. Er will Home-Office nicht flächendeckend einführen. Er wird aber jeweils die Meinungen der Mitarbeitenden erheben, wenn er merkt, dass der Druck grösser wird. Wenn der Wunsch in den Bewerbungsgesprächen in diese Richtung geht, wird der Stadtrat reagieren. Er ist flexibel genug, um auf solche Strömungen reagieren zu können.

Ratspräsident M. Wenger: Der Gemeinderat hat die Antwort der Interpellation mit unterschiedlichen Meinungsäusserungen zur Kenntnis genommen. Das Geschäft kann als erledigt abgeschlossen werden.

14. Traktandum

GGR-Nr. 2014.36: Beantwortung der Interpellation Ch. Ingold (EVP), M. Wackerlin (GLP/PP) und A. Hofer (Grüne/AL) betr. Fair Trade Town W'thur

Th. Deutsch (EVP/BDP): Die EVP bedankt sich für die Beantwortung dieser Interpellation. Sie stellt mit grossem Bedauern fest, dass der Stadtrat einem Sozial-Label ablehnend gegenübersteht. Wäre es nicht an der Zeit, neben energetischer Nachhaltigkeit auch im Bereich der sozialen Nachhaltigkeit einen Schritt weiter zu gehen? Th. Deutsch ist überzeugt, das liesse sich mit einem geringen finanziellen Aufwand realisieren, unter anderem, weil es bereits eine Arbeitsgruppe gegeben hätte. Als sehr unglücklich erachtet die EVP in diesem Fall die Kommunikation des Stadtrates. Die negative Interpellationsantwort ist genau ein Tag nach dem vielbeachteten Schweizer Takeoff der Fairtrade-Kampagne, in Winterthur kommuniziert worden. Die EVP dankt für die Kenntnisnahme und hofft, dass die Kommunikation in Zukunft umsichtiger geplant wird.

M. Wackerlin (GLP/PP): Soll sich die Stadt als «Fair Trade Town» bewerben? Antwort des Stadtrates: Das Thema Fairtrade wurde früher mehrmals beantwortet. Der Stadtrat erachtet den Leitfaden für faire Beschaffung der Solidar Suisse als grundsätzlich geeignet und richtet sich danach. Entsprechende Vorgaben werden in die Pflichtenhefte aufgenommen. Auch sonst gibt es diverse Richtlinien bezüglich Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen. Bei einem Verletzungsrisiko wird ein (externes) Audit durchgeführt. «Fair Trade Town» als Label würde jährliche Sachkosten von ca. 10'000 bis 20'000 Franken und nach einem Initialaufwand rund 25-Stellenprozente verursachen. Der Aufwand für ein Label ist recht hoch. Es ist dem Stadtrat zu teuer und zu aufwendig. Haltung von Pirat und GLP-/PP-Fraktion: Positiv: Es gibt Standards (Leitfaden für faire Beschaffung der Solidar Suisse), die gelebt werden. Wichtiger als Labels sind für die GLP/PP-Fraktion gelebte Standards. Die Kosten sind in der momentanen finanziellen Situation tatsächlich nicht angemessen. Wenn man ein Label gerne behalten will, dann bitte das Label Energiestadt Gold. Dieses Label hätte von Seiten der GLP/PP-Fraktion den Vorzug. Fazit: Die Fraktion nimmt die Antwort des Stadtrates insgesamt zustimmend zur Kenntnis.

R. Dürr (Grüne/AL): Im Namen der Grüne/AL-Fraktion dankt R. Dürr dem Stadtrat für die Antwort. Sie ist nur mässig zufriedenstellend. Der Stadtrat erwähnt klar, dass er die Vorreiterrolle aus Kostengründen nicht übernehmen will. Die Fraktion ist der Ansicht, dass gerade die Stadt eine Vorreiterrolle übernehmen sollte. Unter Umständen wäre in Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft eine Kostenaufteilung möglich.

Th. Leemann (FDP): Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation Fair Trade Town Winterthur und nimmt sie zustimmend zur Kenntnis. Die Antwort zu Frage 1 zeigt klar und deutlich, dass der Aufwand zum Ertrag in keinem Verhältnis stehen würde. Angesichts der finanziellen Lage der Stadt macht es keinen Sinn, diesen Weg weiterzuverfolgen. Winterthur muss nicht noch mehr Verwaltung aufbauen. Sollte sich die finanzielle Lage verbessern, kann Winterthur auch ohne dieses Label etwas in dieser Richtung unternehmen. Es ist nicht die Aufgabe des Stadtrates, Vereinen und Privaten in diesem Punkt Vorgaben zu machen. Jeder soll selber entscheiden, was er will. Am Ende bestimmt der

Kunde, welches Angebot er in Anspruch nehmen will. Dieses Label ist mit vielen Auflagen verbunden, die nicht viel bringen. Es ist gut, dass sich der Stadtrat in naher Zukunft nicht für das Fair Trade Town Label bewirbt. Es gibt dringlichere Angelegenheiten als dieses Label, die der Stadtrat lösen darf. Auch hat sich niemand Gedanken gemacht, mit welchem Aufwand dieses Label über Jahre hinweg gehalten werden kann.

F. Landolt (SP): Die SP-Fraktion stimmt grundsätzlich mit dem Stadtrat überein. Der Stadtrat hat die Antwort in einer Zeit geschrieben, in der gespart werden musste – nämlich im Jahr 2013. Materiell ist die Interpellation 2008 eingereicht worden. Als Folge davon sind die Beschaffungsrichtlinien erlassen worden. Es ist richtig und gut, dass die Stadt Winterthur die Richtlinien der Solidar Suisse anwendet und zwar in allen Verfahren – im offenen Verfahren, im Einladungsverfahren und im freihändigen Verfahren. Das wird im Rating erwähnt. Die SP fordert den Stadtrat auf, von diesem Beschluss nicht Abstand zu nehmen und damit weiterzufahren. Im Gemeinderating von Solidar Suisse hat die Stadt Winterthur 4 von 5 Globen erhalten. Damit hat die Stadt einen guten Ratingplatz erreicht. Die SP misst der Beschaffungspolitik der öffentlichen Hand eine grosse Bedeutung zu. Die faire Beschaffung, die soziale und ökologische Kriterien berücksichtigt, hat das Potential ganz zentrale entwicklungspolitische Ziele zu unterstützen. Gerade in der jetzigen Zeit, die von Migration geprägt ist, von enormen Ungleichheiten und der Unmöglichkeit an gewissen Orten zu leben, ist das ein Bestandteil, aber nur einer, der eine Lösung in sich tragen könnte. Das Potential wäre da, wenn es nicht ein Schattendasein führen würde. Das sind alles Gründe, die für dieses Label sprechen. Aber es haben nur einige Ratsmitglieder unterschrieben. Zum einen sind diese Beschaffungsrichtlinien lediglich ein erster Schritt. Ein Label ist an sich nicht anstrebenswert. Wichtig ist der materiell Grund, der dahinter steht. Die SP bringt der Interpellation der EVP sehr grosse Sympathie entgegen. Sie ist aber in einer Zeit entstanden, in der die Stadt sparen muss – sparen und nochmal sparen. Es ist inkonsequent, wenn man der Verwaltung zusätzliche Aufgaben überträgt und gleichzeitig spart. Grundsätzlich ist die SP einverstanden. Es handelt sich auch materiell um einen wichtigen Punkt. Aber der Umstandehalber hat die SP die Interpellation nur mässig unterstützt.

Z. Dähler (CVP/EDU): Die CVP/EDU-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Interpellationsantwort und nimmt sie zustimmend zur Kenntnis. Die erneute sehr gute Rangierung von Winterthur, die F. Landolt bereits erwähnt hat, mit 4 von 5 möglichen Globen im zweiten Gemeinderating von Solidar Suisse im Jahr 2013, zeigt, dass die Stadt im Bereich sozial nachhaltige Beschaffung bereits sehr viel getan hat und weiter tut. Die CVP/EDU-Fraktion begrüsst diese Aktivitäten, welche weiterzuführen sind. Eine zusätzliche Bewertung der Stadt als Fair Trade Town ist daher aus Sicht der CVP/EDU-Fraktion nicht notwendig. Um das Label zu erhalten, würden personelle und finanzielle Ressourcen der Stadt benötigen, die in der aktuellen finanziellen Lage der Stadt nicht vorhanden sind. Die CVP/EDU-Fraktion hofft, dass mit diesem seit 2008 vierten parlamentarischen Vorstoss zum Thema soziale und nachhaltige Beschaffung die Sachlage in Winterthur geklärt ist.

D. Steiner (SVP): Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die ausführliche Antwort. Von den Vorredner ist bereits alles gesagt worden – vor allem von Th. Leemann und von Z. Dähler. Deshalb verzichtet D. Steiner auf eine Wiederholung. Die SVP ist ebenfalls der Meinung, dass angesichts der angespannten finanziellen Situation nichts verändert werden muss.

Stadtrat St. Fritschi: Es mag erstaunen, dass Stadtrat St. Fritschi zu Fairtrade spricht. Das ist im Stadtrat so geregelt worden, weil Einkauf und Logistik, also der zentrale Einkauf der Stadt Winterthur, im Departement Schule und Sport angesiedelt ist. Deshalb ist dieser Vorstoss dem Departement Schule und Sport zugesprochen worden. Die Ratsmitglieder haben mehrheitlich die Beweggründe richtig erkannt, warum der Stadtrat das Fairtrade Label nicht anstrebt. Es sind keine inhaltlichen Probleme, die der Stadtrat mit diesem Label hat. Er muss sich, aufgrund der aktuellen Lage, neue Aufgabe sehr gut überlegen, bevor er sich diese anlässt. Auch wenn es sich nicht um sehr grosse Beträge handelt, es sind zusätzliche Gelder, die freigeschaufelt werden müssen. Zudem braucht es zusätzlich Ressourcen, um das Label

zu pflegen. Die Aktivitäten, die mit diesem Label vorgeschrieben sind, müssen umgesetzt werden. Deshalb hat sich der Stadtrat klar gegen dieses Label entschieden. Das tägliche Handeln der Stadt Winterthur zeigt, dass die Stadt den Zielen des Fair Trade Town Labels nicht abgeneigt ist. Vieles ist umgesetzt worden. Aber die Stadt befindet sich in einem Widerspruch. Die Stadt Winterthur wird immer wieder mit der Privatwirtschaft verglichen, wenn es um die Ausgaben geht. Aber bei den Aufgaben soll Winterthur eine Vorreiterrolle einnehmen. Das ergibt einen Spagat, der nicht möglich ist. Deshalb hat der Stadtrat die Interpellation so beantwortet. Stadtrat St. Fritschi dankt für die Kenntnisnahme. Er entschuldigt sich für die Kommunikation, die tatsächlich etwas unglücklich gelaufen ist, weil der Stadtrat einige Tage nach der Lancierung Fair Trade Kampagne mit der Interpellationsantwort an die Öffentlichkeit gelangt ist.

Ratspräsident M. Wenger: Der Gemeinderat hat die Beantwortung der Interpellation Fair Trade Town zur Kenntnis genommen. Sie kann damit als erledigt abgeschrieben werden.

15. Traktandum

GGR-Nr. 2015.10: Begründung des Postulats S. Gygax-Matter (GLP/PP), K. Cometta-Müller (GLP/PP), D. Hofstetter (Grüne/AL) und S. Madianos-Hämmerle (SP) betr. Betreuung der jüngsten Schulpflichtigen

K. Cometta (GLP/PP): Wer eine Familie gründet, steht vor der grossen Frage, wie Beruf und Familie zu vereinbaren sind. Wer sich dafür entscheidet auch mit Kind berufstätig zu bleiben, wird vor viele organisatorische Herausforderungen gestellt. Für die Zeit mit Kindern im Vorschulalter verfügt Winterthur inzwischen über ein gut ausgebautes Kinderkrippensystem mit genügend Plätzen, sowohl subventionierte wie normale Plätze. Der Abbau der Wartelisten und die Förderung eines gesunden Wettbewerbs waren die Hauptziele der zwischenzeitlich umgesetzten Motion Betreuungsgutscheine der GLP aus dem Jahr 2010. Viele Kinderkrippen bieten Betreuungszeiten von morgens um 07.00 Uhr bis 19.00 Uhr abends an. Das ist insbesondere für pendelnde Eltern sehr wichtig. Sobald die Kinder in den Kindergarten kommen, fangen die Probleme und die organisatorischen Herausforderungen für die Eltern so richtig an, weil sich dann das Betreuungsangebot auf einen Schlag verschlechtert. Wie der Stadtrat in der Antwort auf die Schriftliche Anfrage von K. Cometta erklärt hat, wurde im Schuljahr 2014/2015 in keinem Hort in der Stadt Winterthur eine Morgenbetreuung angeboten. Das heisst, dass die Kinder frühestens um 08.00 Uhr in den Kindergarten können. Der Stadtrat macht geltend, dass die Nachfrage nach Morgenbetreuung zu gering sei. Die GLP/PP-Fraktion findet, nein. Das Angebot ist zu schlecht. Eine Morgenbetreuung, die erst um 07.30 Uhr startet, ist insbesondere für weggpendelnde Eltern zu spät. Es braucht Morgentische ab 07.00 Uhr. Das entspricht einem echten Bedürfnis. Das war vor dem neuen Volksschulgesetz so, als die Stadt noch selber Morgentische angeboten hat und gilt auch noch heute. Teilweise springen private Initiativen, wie der Elternrat Zinzikon-Wallrüti oder die Pfarrei Herz Jesu, in diese Bresche. Wenn die Kinder lediglich von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr betreut werden können, lassen sich Familie und Beruf nur schwer vereinbaren. Wie soll man dem Chef erklären, dass man später kommen und früher gehen muss, weil die Kinder im Kindergarten sind und nicht mehr in der Krippe.

Mit dem Eintritt in den Kindergarten werden aber nicht nur die Betreuungszeiten reduziert. Auch sonst können die Horte relativ schlecht auf die Bedürfnisse der jüngsten schulpflichtigen Kinder, die Rede ist von 4jährigen, eingehen. Die Horte sind überfüllt. Die kantonalen Platzvorgaben werden nicht eingehalten. Es gibt nicht genug Rückzugsmöglichkeiten und die Kleinsten müssen sich in einer grossen Gruppe mit grossen Schülern behaupten. Die Hortnerinnen geben sich Mühe, aber bei diesen Rahmenbedingungen können sie auch nicht zaubern. Es erstaunt deshalb nicht, dass es viele Mütter gibt, die ihre Kita erprobten Kindergartenkindern in den ersten Jahren nicht in den Hort geben wollen, weil sie das den kleinen Knirpsen nicht zumuten wollen. Winterthur hat ein strukturelles Problem beim Übergang von

der Kita ins Schulsystem. Mit dem Eintritt in den Kindergarten wird es viel schwieriger Familie und Beruf zu vereinbaren und es gibt viele Mütter, die erst zu diesem Zeitpunkt ihre Arbeit aufgeben müssen. Das ist aber weder gesellschaftlich noch politisch erwünscht. Winterthur ist eine Familienstadt und muss deshalb den Übergang ins Schulsystem verbessern zum Wohl der Kinder, der Eltern und auch der Betreuungspersonen in den Horten. Aus Sicht der GLP/PP-Fraktion ist die Verlängerung der Betreuungszeiten vor allem am Morgen zwingend notwendig. Denkbar wäre auch eine bessere Zusammenarbeit mit den Kinderkrippen. Zum Beispiel indem die Kindergärtner weiterhin in den Krippen betreut werden. Eine gute familien- und schulergänzende Betreuung ist ein Standortvorteil. Er würde Winterthur für berufstätige Eltern attraktiver machen. Das wird insbesondere in den nächsten Jahren, wenn die Baby-boomer in Rente gehen und der Fachkräftemangel akut wird, sehr relevant für den Wohlstand der Stadt. Es gibt genügend Studien, die belegen, dass sich die Investitionen in die Kinderbetreuung auch ökonomisch lohnen. Zum Beispiel weil das Steuersubstrat erhöht wird und die Beiträge in die Sozialversicherungen. Die GLP/PP-Fraktion bittet die Ratsmitglieder um die Überweisung dieses Postulats. Den jüngsten Schulpflichtigen und ihren Eltern soll der Übergang ins Schulsystem erleichtert werden, damit es eine positive Erfahrung für alle Beteiligten wird.

D. Steiner (SVP): Bereits im Dezember 2014 hat der Stadtrat eine Schriftliche Anfrage von den gleichen Verfasserinnen behandelt und eine Antwort gegeben – nachzulesen unter der GGR-Nr. 2014/096. Bereits damals war die Kostenfrage ein Punkt in der Antwort des Stadtrates, unter anderem ist die Personalbereitstellung für die eine Stunde am Morgen früh als Gegenargument aufgeführt worden. Das aktuell vorliegende Postulat, das nur drei Monate nach der Antwort auf die Schriftliche Anfrage gestellt worden ist, scheint eine Zwängerei zu sein, bedenkt man, dass sich an der finanziellen Lage der Stadt Winterthur nichts geändert hat. Die SVP-Fraktion ist für eine konsequente Haltung, gerade in der Frage der Sparmassnahmen und lehnt diesen Antrag ab. Ferner kann es nicht die Angelegenheit der öffentlichen Hand sein, Kinder zu betreuen beziehungsweise die Betreuung sicherzustellen. Die Hortbetreuung ist sicher gut. Dagegen gibt es nichts zu sagen. Die Forderungen der Initianten, wären mit grossen Mehrkosten verbunden. Im Volksschulgesetz und in der Verordnung ist die Betreuung am Morgen geregelt. Ab 07.30 Uhr und ab 10 Kinder muss eine Betreuung angeboten werden. Das passiert auch in der Stadt Winterthur. Es stellt sich die Frage, ob interessierte Eltern auch bereit sind, für eine ausgedehnte Morgenbetreuung zusätzliche finanzielle Leistungen zu erbringen, damit das Angebot ausgebaut werden kann. Im Schulhaus Zinzikon/Wallrütli funktioniert das bestens. Dort hat sich der Elternrat um dieses Anliegen gekümmert und in eigener Initiative die Betreuung am Morgen früh in den Räumen des Hortes übernommen. Sicher kann man dort jederzeit nachfragen. Die SVP-Fraktion lehnt aus diesem Grund den Antrag ab.

D. Hofstetter (Grüne/AL): Im Namen der Grüne/AL-Fraktion will D. Hofstetter weniger auf die konkreten Forderungen des Postulats eingehen. Darüber wurde bereits diskutiert. Im Ablehnungsantrag sind die Gegenargumente vorgebracht worden. D. Hofstetter will einige allgemeine Überlegungen zum Thema Familienpolitik in der Schweiz anstellen und kurz von ihren persönlichen Erfahrungen als berufstätige Mutter mit zwei Kindern, die in Kitas und Horten betreut worden sind, berichten. In Anbetracht der zunehmenden Berufstätigkeit der Frauen und der daraus folgenden sinkenden Reproduktionslust, das ist unbestritten, in den westlichen Staaten, gibt es eigentlich nur drei Optionen. Man nimmt in Kauf, dass es zu einem Bevölkerungsschwund kommt, man nimmt eine massive Migration in Kauf oder man betreibt eine konsequente Familienförderung. Natürlich kann man die Reproduktionsfreudigkeit der Frauen nicht nur durch öffentliche Gelder anheben. Auch andere gesellschaftliche, kulturelle und ökonomische Faktoren sind wichtig. Aber man hat doch Anzeichen, dass die staatliche Familienförderung die Geburtenrate entscheidend beeinflussen kann. Damit widerspricht D. Hofstetter den Argumenten von D. Steiner. Die Rangliste der geburtenstärksten Industrieländer koinzidiert mit der Rangliste der Länder mit der besten öffentlichen Familienförderung. Das sind Grossbritannien, Frankreich und Schweden. Diese Länder haben weitaus die höchsten Geburtenraten und geben weitaus am meisten Geld für die Familienförderung aus.

Die Schweiz praktiziert im Gegensatz dazu eine Familienpolitik, die im internationalen Umfeld äusserst bescheiden ist. So sind im Jahr 2011 nur gerade 1,4 % des gesamten Bruttoinlandsprodukts für Familienpolitik ausgegeben worden. Das ist ein Drittel dessen, was im Vereinigten Königreich dafür aufgewendet wird.

D. Hofstetter hat zwei Kinder. Beide haben eine Kita besucht und danach den Hort. Zum Glück waren damals die Hortöffnungszeiten günstiger, die Kinder wurden ab 07.00 Uhr bis 20.00 Uhr betreut. D. Hofstetter muss um 07.00 Uhr mit der Arbeit beginnen und am Abend richtet sich die Arbeitszeit nach den Bedürfnissen des Betriebes. Um 19.00 Uhr konnte sie die Kinder abholen. D. Hofstetter fragt sich, was die Frauen heute machen, wenn sie um 07.00 Uhr mit der Arbeit beginnen müssen – das sind viele. Die 4jährigen Kinder kann man kaum allein zu Hause lassen und selbständig in den Kindergarten gehen lassen. Das ist nicht altersgerecht. Für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist eine Betreuungsmöglichkeit für die jüngsten Schulpflichtigen von grösster Wichtigkeit. Damit steht und fällt die Möglichkeit, dass beide Elternteile berufstätig bleiben können und damit in letzter Konsequenz mehr Steuern zahlen. Denn das ist unbestritten. Wenn beide Elternteile berufstätig sind, bezahlen sie auch mehr Steuern. Deshalb unterstützt die Grüne/AL-Fraktion das Postulat betreffend Betreuung der jüngsten Schulpflichtigen. Es ist nur ein kleines Puzzleteil im Gesamtkontext der Familienförderung aber es ist wichtig für die Förderung der Vereinbarkeit von Familien und Beruf.

G. Stritt (SP): Die Vorrednerinnen haben bereits ausführlich über das Thema gesprochen. Zwei Sachen will G. Stritt noch ergänzen. Die kleinen Kinder, die am Morgen allenfalls nicht betreut sind, sind ihr ein grosses Anliegen. Man weiss nicht, was diese Kinder machen, wenn die Eltern aus dem Haus müssen. Eltern, die Arbeiten, müssen das Haus verlassen und können nicht warten bis die Betreuungsangebote öffnen oder die Schule beginnt. Das ist ganz wichtig. Ein weiterer zentraler Punkt ist, dass es im Allgemeininteresse liegt, dass den Kindern eine gute Betreuung angeboten wird – gerade im Rahmen des Schuleintritts. Es ist allgemein bekannt, dass das eine wichtige Grundlage ist für eine gute Schullaufbahn. Dazu gehört eine gute Betreuung. Wenn die kleinen Kinder bereits sehr herausgefordert sind, gerade mit langen Wegen von den Hortlokalen in die Kindergärten, ist das eine zusätzliche Belastung. Die SP-Fraktion ist für die Überweisung des Postulats. Es ist ein wichtiges Thema, das viele Familien betrifft und das sehr zentral ist.

Z. Dähler (CVP/EDU): Die Reproduktionslust von Frauen. Z. Dähler sieht im Ratssaal viele Frauen, viele Mütter, Grossmütter und vielleicht Frauen, die noch Mütter werden wollen. Aber er sieht kein Reproduktionsmittel, weil es hinter der Leinwand verborgen ist. Der Kopierer ist das Einzige im Ratssaal, das reproduziert. Z. Dähler findet die Aussage komisch. Seit etwa 3 Jahren hört man von den Spitälern, dass die Geburtenzahlen ansteigen. Dass diese Lust abnimmt, stimmt nicht mehr. Das sind veraltete Zahlen. Der Trend hat sich gedreht und es gibt wieder mehr Kinder. Dafür ist Z. Dähler sehr dankbar. Die Rede war von den 4jährigen Kindern. Z. Dähler hat ein Patenmädchen, das 3 Jahre alt ist. Nächstes Jahr wird es in den Kindergarten kommen. Die ältere Schwester wird nächstes Jahr das Gymnasium besuchen. Z. Dähler ist nicht der Ansicht, dass sein Patenkind ein Problem hat, dass es mit einem Teenager zusammen ein Haus teilt, zusammen ist oder die Freizeit verbringt. Dass kleine und grosse Kinder zusammen sind, das ist kein Problem. Das gehört dazu, ist normal und üblich. Z. Dähler weiss nicht, wo das Problem liegt. Es ist ganz klar, es ist die Aufgabe der Eltern und der Familien dafür zu sorgen, dass die Kinder gut betreut sind. Das ist nicht die Aufgabe des Staates. Entsprechen ist Z. Dähler froh, dass es private Initiativen gibt, nicht nur im Schulhaus Zinzikon. Die CVP/EDU-Fraktion lehnt die Überweisung dieses Postulats ab.

Ch. Magnusson (FDP): Die FDP hat das Postulat nicht mitunterzeichnet, aber inhaltlich durchaus mitgetragen. Dementsprechend befindet sich die Fraktion in einer GLP mässigen Zwischensituation und könnte sowohl als auch abstimmen. Die Fraktion hat sich aber entschieden, dass sie heute den Ablehnungsantrag nicht unterstützen wird. Ch. Magnusson will gerne erklären wieso. Grundsätzlich anerkennt die FDP, dass ein Bedürfnis vorhanden ist. Wenn ein Bedürfnis vorhanden ist, soll das auch befriedigt werden. Wobei Ch. Magnusson

nicht von der Reproduktionslust spricht. Es ist schlichtweg unverständlich, wenn eine Mutter, die ihr Kind bisher um 07.00 Uhr am Morgen abliefern konnte, den Job wechseln muss oder nicht mehr weiter arbeiten kann, weil ihr Kind den Kindergarten kommt. Das sind wirtschaftshindernde und arbeitsplatzfeindliche Rahmenbedingungen. Dagegen muss man vorgehen. Das ist aber nicht unbedingt Aufgabe des Staates. Viele Forderungen in diesem Postulat kann die FDP absolut mittragen. Es ist wichtig, dass man den Leuten die Möglichkeit gibt, am Morgen zur Arbeit zu gehen und ihre Kinder unterwegs, vielleicht sogar mit dem Auto, wenn es vor der Krippe oder der Kita Parkplätze hat, abzuliefern. Aber man muss sich bewusst sein, dass das mit Kosten verbunden ist. Diese Kosten hat nicht der Staat zu tragen. Dementsprechend sieht die FDP das vorhandene Bedürfnis und anerkennt, dass es wahrscheinlich ein grösseres Bedürfnis ist, als gemäss Umfragen ermittelt. Dort heisst es einfach, das Angebot gibt es nicht, weil man die Kinder erst um 08.00 Uhr bringen kann. Es ist durchaus nötig, dass man die Kinder bereits früher bringen kann. Aber die FDP wünscht sich, dass der Stadtrat Lösungen vorschlägt oder Lösungen findet, wie die Anliegen des Postulats mit möglichst wenig finanziellem Aufwand für die Stadt umgesetzt werden können. Wenn das mit Mehrkosten verbunden ist, müssen die betreffenden Eltern bereit sein, gewisse Kosten zu tragen. Die FDP erwartet Kostenehrlichkeit. Man muss bereit sein, die effektiven Kosten, die eine Lösung beinhaltet, zu tragen. In diesem Zusammenhang findet Ch. Magnusson das Beispiel Zinzikon/Wallrütli sehr gut. Es handelt sich um eine einfache, kostengünstige Variante, von Privaten lanciert. Es muss nicht immer die Aufgabe des Staates sein, das in die Wege zu leiten. Es soll durchaus auch andere Möglichkeiten geben. Damit kommt Ch. Magnusson zu einer ganz generellen Aussage. In diesem Bereich der Kinderbetreuung wird in der Schweiz viel zu viel reglementiert. Es ist ganz klar, die Qualität ist wichtig. Kinderbetreuung muss auf einem hohen Level stattfinden. Mindestens so hoch wie bei den Kindern zu Hause. Dementsprechend fordert die FDP parallel mehr Freiheit, mehr Eigenverantwortung und Selbstbestimmung für die Betreuungseinrichtungen, mehr Möglichkeiten, die Betreuung den Bedürfnissen der Kunden dieser Betreuungseinrichtungen anzupassen. Das ist nicht mit kostentreibenden Rahmenbedingungen und einengenden und restriktiven Regelungen, sondern ist mit möglichst vielen Freiheiten auszugestalten. In diesem Sinne ist die FDP sehr gespannt auf die Postulatsantwort und hofft, dass man in Winterthur einmal mehr im Schuldepartement neue Ideen generieren und neue Wege gehen kann. Ch. Magnusson dankt für die Unterstützung.

M. Bänniger (EVP/BDP): Die EVP/BDP-Fraktion ist bei diesem Postulat geteilter Meinung. Auf der einen Seite sehen die Fraktionsmitglieder ein, dass ein Ausbau des Betreuungsangebots finanzielle Mehrkosten generiert. Demgegenüber steht, wie bereits erwähnt, der Grundsatz der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, was durchaus unbestritten positive ökonomische Auswirkungen hat. Familien in denen beide Elternteile einer Arbeit nachgehen, fördern die Wirtschaft und zeigen, dass sie einen grossen Einsatz leisten und wirtschaftlich eigenständig bleiben wollen. M. Bänniger betont, dass nicht alle Berufstätige ihre Arbeitszeiten selber einteilen und selber entscheiden können, wann sie am Morgen mit der Arbeit beginnen. Das wird stark durch den Arbeitgeber und die Kundschaft definiert. Deshalb sieht ein Teil der Fraktion die Notwendigkeit als gegeben an, dass die Betreuungszeiten der Horte und Kitas harmonisiert werden, zugunsten der berufstätigen Eltern.

K. Cometta (GLP/PP) freut sich ausserordentlich, dass die FDP anerkennt, dass Frauen ein wichtiger Wirtschaftsfaktor sind. Deshalb sollen sie arbeiten können. K. Cometta hat Wirtschaft studiert und dabei einiges gelernt – „there is no free lunch“. Es wird nicht ganz möglich sein, eine Morgenbetreuung anzubieten, die für die Stadt keine Kosten verursacht. Es gibt auch Familien, die es sich nicht leisten können, die Vollkosten zu bezahlen. Das ist klar. Nichtsdestotrotz ist es auch für die GLP/PP-Fraktion klar, dass es um effiziente Angebote geht. Das ist im Postulat auch so formuliert. Allenfalls kann die Zusammenarbeit mit Kinderkrippen geprüft werden. Aber einfach zu sagen: „Stadtrat mach ein tolles Angebot, aber niemand bezahlt das.“ Das wird zu kurz greifen. Einverstanden ist die GLP/PP-Fraktion mit der Aussage, dass die Parkplätze vor den Horten und Schulhäusern gebührenpflichtig werden sollen.

Stadtrat St. Fritschi: In Bezug auf die Kinderbetreuung werden Vorschläge gemacht und Forderungen gestellt. Es ist etwa eineinhalb Monate her, dass der Gemeinderat über das Budget diskutiert hat. Stadtrat St. Fritschi erinnert daran, dass letztendlich mit Ächzen und Stöhnen der Stadtregierung etwas mehr Geld zugestanden worden ist. Während mehrerer Stunden hat der Stadtrat hören müssen, dass er zu viel ausgibt. Kaum ist ein Monat vorbei, vergisst man alle Grundsätze, die man dem Stadtrat im Rahmen des Budgets in Auftrag gegeben hat. Das ist die Krux. Es werden neue Aufgaben gefordert vom Parlament und auf der anderen Seite will man dafür nicht bezahlen. Das ist die Schwierigkeit dieses Postulats. Jedes Ratsmitglied, das dieses Postulat überweisen will, muss bereit sein, dafür zu bezahlen. Nur schon die Beantwortung des Postulats verursacht Kosten. Die Konsequenz davon wird sein, dass die Betreuung mehr kostet. Stadtrat St. Fritschi verschliesst sich nicht gegen eine Ausweitung des Angebots. Aber die Ratsmitglieder müssen sich bewusst sein, dass das Kosten verursachen wird. Wie die Ökonomin K. Cometta gesagt hat: „There is no free lunch“, auch in Winterthur nicht. Wenn man etwas will, verursacht das Kosten. Stadtrat St. Fritschi ist nicht sicher, ob die Ratsmitglieder, die das Postulat überweisen wollen, das auch so sehen. Stadtrat St. Fritschi will dazu einige Beispiele anführen. In den Voten ist gefordert worden, dass es möglich sein sollte, die Kindergartenkinder und die Schülerinnen und Schüler in die Krippe zu schicken. Das ist möglich. Die Ratsmitglieder können sogar fragen, ob sie selber die Krippe besuchen dürfen. Das ist erlaubt. Aber man muss dafür bezahlen. Es gibt keine Subventionen. Die Subventionierung hört auf, wenn das Kind in den Kindergarten kommt. Aber die Kinder können weiterhin in die Krippe gehen, auch wenn sie bereits die Schule besuchen. Die Eltern können auch eine Krippe suchen, die am Morgen bereits um 06.00 Uhr öffnet und abends bis um 22.00 geöffnet hat. Es gibt ein Überangebot an Krippenplätzen, deshalb findet man ganz interessante Angebote. Aber es kostet und zwar bedeutet mehr als die städtische Betreuung in den Horten.

Stadtrat St. Fritschi ist nicht bereit das Angebot für die Kindergartenkinder und die Schüler auszubauen und gleichzeitig die Krippen zu subventionieren für das gleiche Alter. Ansonsten werden sich Krippen und Horte gegenseitig kannibalisieren. Es macht keinen Sinn, wenn das eigene Angebot zerfleischt wird. Wenn der Gemeinderat bereit ist, für diesen Lunch etwas zu bezahlen, dann hat er diese Möglichkeit jetzt. Wenn gewünscht wird, dass die Stadt das Angebot ausbaut, dann ist Stadtrat St. Fritschi bereit. Aber das kostet. Die Stadt kann nicht aufgrund der Tageszeit unterschiedliche Subventionsmodelle einführen. Es wäre zudem rechtlich sehr schwierig, wenn die Stadt von 07.00 Uhr bis 7.30 Uhr keinen Sozialtarif verrechnet und von 07.30 Uhr bis 08.00 Uhr einen Sozialtarif, weil das aufgrund des Volksschulgesetzes erforderlich ist und am Nachmittag gilt wieder der Sozialtarif. Das geht nicht. Die Stadt muss überall den gleichen Sozialtarif verrechnen, auch von 07.00 bis 08.00 Uhr. Man kann sich vorstellen, dass es nicht unbedingt attraktive Arbeitsstellen sind, wenn die Betreuungszeit von 07.00 bis 08.00 Uhr dauert, danach 5 Stunden Pause gemacht werden muss und um 12.00 Uhr die Kinder erneut betreut werden müssen. Es wäre ganz schwierig mit diesen Arbeitsbedingungen Leute zu finden. Wenn der Gemeinderat will, dass die Stadt das Angebot ausbaut, muss er bereits sein, dafür zu bezahlen und zwar auch im Rahmen des Budgets. Man kann nicht im Lauf des Jahres Forderungen stellen und im Dezember das Geld nicht sprechen. Der Gemeinderat muss auch im Rahmen der Budgetdiskussion bereit sein, Steuerfusserhöhungen zu akzeptieren und der Stadt Winterthur mehr Geld zu geben. Dann kann der Stadtrat das sicher gerne umsetzen. Stadtrat St. Fritschi versteht die Forderung. Das Angebot ist attraktiv. Er will aber noch etwas erwähnen. Es wird immer wieder gesagt, die Stadt Winterthur habe ein strukturelles Problem, das sei nicht gut etc. Winterthur hat aber in der gesamtschweizerischen Auswertung, im Kapitel Familienfreundlichkeit auf Platz drei abgeschnitten. Einige hundert Gemeinden sind an diesem Rating beteiligt. Die Bewertung erfolgt aufgrund der Betreuungsangebote in den Krippen und in anderen familienexternen Betreuungsangeboten. Einzig die Städte Zürich und Bern haben ein besseres Rating als Winterthur. Die Stadt muss sich nicht verstecken. Wenn man sich im Bekanntenkreis und im Freundeskreis umhört, die in anderen Gemeinden wohnen, mit Ausnahme der Städte Zürich und Bern, ist das Angebot in Winterthur konkurrenzlos gut. Das muss man ebenfalls festhalten. Ein so grosses Problem besteht in Winterthur nicht. Man merkt auch, dass das Angebot in der frühen Morgen-

stunden viel weniger genutzt wird, wenn die Kinder die 1. Klasse oder 2. Klasse besuchen. Im Kindergarten und wenn sie noch klein sind, besteht ein gewisser Mangel in der Stadt Winterthur. Sobald die Kinder etwas grösser sind, kann man ihnen zumuten, dass sie eine halbe Stunde allein zu Hause sind und selbständig das Haus verlassen. Die Kinder können sich mit Kollegen aus der Nachbarschaft verabreden oder die Eltern können sich in der Betreuung mit Nachbarn abwechseln. Etwas will Stadtrat St. Fritschi der Gemeinderätin K. Cometta mit auf den Weg geben: Sie hat gesagt, dass man dem Chef oder der Chefin den späteren Arbeitsbeginn kaum erklären kann. Stadtrat St. Fritschi geht darauf ein, wenn jemand später zur Arbeit kommt, weil die Kinderbetreuung am frühen Morgen nicht geregelt ist. Darauf Rücksicht zu nehmen, ist eine gewisse Pflicht, die ein Arbeitgeber hat. Er müsste den Eltern entgegenkommen und für die Randzeiten, in denen die Eltern keine Betreuungslösung gefunden haben, ein Modell ausarbeiten, das allen dienlich ist. Das ist in vielen Berufen möglich. Wenn der Gemeinderat mehr Geld in die Kinderbetreuung investieren will, verschliesst sich der Stadtrat nicht. Aber es kostet. Die im Postulat aufgeführten Vorschläge verursachen zusätzliche Kosten. Stadtrat St. Fritschi sieht nicht, wo mehr Geld eingenommen werden kann, wenn die Forderungen umgesetzt werden. Es ist nicht ganz ehrlich, wenn die Ratsmitglieder heute Geld ausgeben und im Rahmen der Budgetberatung dieses Geld nicht mehr sprechen.

M. Zeugin (GLP/PP), persönliche Erklärung: Gegen den Schluss ist das Votum wirklich etwas zerfleddert. Deshalb hat es M. Zeugin gekitzelt einige Wort zu sagen. Er findet die Argumentation eigentlich unhaltbar. Kurz zusammengefasst heisst das: „Wir sind eigentlich die Besten. Ich sehe zwar einen gewissen Mangel in einem sehr kleinen Bereich der Kindergärten, aber ich will eigentlich nichts machen, weil alles kostet, auch Vorstösse.“ Ein kleiner Hinweis; es hat einen Gemeinderat namens Stefan Fritschi gegeben, der hat die Rangliste der Vorstösse, die eingereicht worden sind, angeführt. Man könnte das auch etwas sachlicher entgegennehmen und trotzdem durchschimmern lassen, was man will. Aber diese Präsentation ist, nach der Meinung von M. Zeugin, etwas grenzwertig gewesen. Es kostet, das ist klar. Es geht um eine Übergangslösung von zwei Jahren. Das hat Stadtrat St. Fritschi gesagt. Es geht wirklich darum eine kleine Lücke zu schliessen. M. Zeugin glaubt, wenn der Stadtrat anerkennt, dass man ein Problem hat, wäre es im Rahmen eines Postulats, es handelt sich um ein Postulat, nicht um eine Motion, akzeptabel, wenn man das einfach entgegennehmen würde.

Ratspräsident M. Wenger lässt über die Überweisung des Postulats betreffend Betreuung der jüngsten Schulpflichtigen abstimmen.

Der Rat stimmt der Überweisung mit klarer Mehrheit zu.

16. Traktandum

GGR-Nr. 2014.105: Beantwortung der Interpellation D. Steiner (SVP) betr. Prüfung von Ressourcen im Departement Schule und Sport (DSS)

D. Steiner (SVP) dankt dem Stadtrat für die ausführliche Beantwortung der gestellten Fragen. Wie man aus der Antwort zu entnehmen ist, schreibt der Stadtrat, dass alle Stellen für die Umsetzungsarbeiten des neuen Volksschulgesetzes entweder befristet gewesen sind oder die Verwaltung nicht betroffen haben. Der Stadtrat hat D. Steiner überzeugt, dass die Ressourcen im Departement Schule und Sport sorgfältig geprüft werden. Er zeigt in seiner Antwort auf, wo neue Stellen geschaffen und wo Stellen abgebaut worden sind. Entgegen der Meinung von D. Steiner schreibt der Stadtrat, es habe keine Verlagerung von Aufgaben vom DSS an die Schulleiter und Kreisschulpflegen stattgefunden. Das sei auch nie vorgesehen gewesen. Im Gegenteil, das Departement Schule und Sport und das Schulsekretariat in den Kreisen, würden die Schulpflegemitglieder, die Schulpräsidien und die Schulleitungen tatkräftig und professionell unterstützen. Die wesentlichste Änderung, im Zuge der Umsetzung des neuen Volksschulgesetzes, ist sicher die Einführung von Schulleitungen. Dank dieser Reform

ist es möglich, eine Stärkung und Verbesserung der Führungsstruktur in den Schulen zu erwirken. Schulleitungen sind heute nicht mehr aus dem Schulalltag wegzudenken. Vor allem für die Schüler, die Eltern und die Lehrpersonen ist im Schulhaus immer eine fachkundige Ansprechperson vor Ort. Der Stadtrat zeigt in seiner Antwort auf, wo ein Ausbau von neuen Stellen stattgefunden hat. Der grösste Ausbau ist bei der schulergänzenden Betreuung im Hortwesen zu verzeichnen. Was eine Verdoppelung der Stellen zur Folge hat, nämlich von 42 auf heute 96 Vollzeitstellen. Durch die rechtliche Verankerung der schulergänzenden Betreuung sind diese Stellen vorgegeben. Die Schule hat den gesetzlichen Auftrag, eine Tagesstruktur vom Morgen um 7.30 Uhr bis am Abend um 18.00 Uhr anzubieten, sofern der Bedarf ausgewiesen ist, das heisst ab 10 Schülern muss eine Betreuung innerhalb der vorgeschriebenen Zeit gewährleistet werden. Eine weitere Aufstockung ist bei der Fachstelle integrative Schulung zu verzeichnen, die von 1 auf 3,2 Vollzeiteinheiten gewachsen ist. Die Fachstelle gehört nicht zur zentralen Verwaltung, sondern zum Stellenplan der Sonderschule. Mit der Behördenreorganisation vom 27. September 2009, die vom Winterthurer Stimmbürger gutgeheissen worden ist, sind in allen Schulkreisen die Schulpflegemitglieder deutlich, von 121 auf 47 reduziert worden. Auch die Zusammenlegung von 7 auf heute 4 Schulkreise hat eine Veränderung in der Winterthurer Schullandschaft zur Folge gehabt. Die Aufgaben der Kreisschulpflege haben sich verändert. Es ist nicht mehr so, dass die Behördenmitglieder zu Hause ihre Schreibarbeiten erledigen. Der Datenschutz würde das nicht mehr zulassen. So haben die Behördenmitglieder mehr Zeit, ihren Kernaufgaben nachzugehen. Die Schulsekretariate unterstützen den Schulpräsident und die Schulpflegemitglieder, auch die Schulleitungen profitieren von den Schulsekretariaten, welche die angewachsene administrative Arbeit im Schulwesen rechtlich prüfen und erledigen. Um Kosten zu sparen, werden in Winterthur die flächendeckend notwendigen Dienstleistungen zentral erbracht. Das heisst einmal über die ganze Stadt, anstatt vier Mal. Das macht Sinn. Denn würde jeder Schulkreis einen eigenen Verwaltungsapparat aufbauen, würden die Kosten ins Unermessliche steigen. D. Steiner dankt dem Stadtrat für seine Arbeit und ist froh, dass mit den Ressourcen im DSS haushälterisch umgegangen wird. Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die ausführliche Beantwortung der Interpellation und nimmt sie zur Kenntnis.

Z. Dähler (CVP/EDU): Die CVP/EDU-Fraktion dankt dem Stadtrat für den ausführlichen Interpellationsbericht und nimmt ihn zustimmend zur Kenntnis. Die Fraktion stellt fest, dass seit der Einführung des neuen Volksschulgesetzes und der Behördenreorganisation, in Winterthur im DSS insgesamt 3 neue Vollzeitstellen geschaffen und 1,6 Stellen abgebaut wurden. Das ergibt einen Saldo von 1,4 Stellen. Was aus der Sicht der CVP/EDU-Fraktion gut im Rahmen liegt. Die personellen Veränderungen, die Abnahme der Stellen in der Kreisschulpflege infolge der Behördenreorganisation, sind hingegen beachtlich. Von 137 Personen im Jahr 2006 auf 65 Personen im Jahr 2015. Eine laufende Stellenüberprüfung inklusive der Pflichtenhefte, ist eine wiederkehrende Managementaufgabe, die auch der Stadtrat wahrzunehmen hat.

Ch. Magnusson (FDP): Es bleibt auch Ch. Magnusson nicht mehr übrig, als dem Stadtrat zu danken für die geleistete Arbeit und die interessante Auflistung der vom Gesetz vorgeschriebenen Stellen und Instanzen. Das ist sehr informativ. Dafür dankt Ch. Magnusson. Obwohl er D. Steiner sehr schätzt, fragt er sich allerdings, was der tiefere Sinn dieser Interpellation ist. Was macht die SVP aus diesen unendlichen Erkenntnissen, die auf vielen Seiten zusammengefasst sind? Gibt es andere Begründungen für diese Interpellation, als die Verwaltung und den Gemeinderat zu beschäftigen? Auch während des Votums von D. Steiner hat sich Ch. Magnusson gefragt, ob es noch etwas mehr gibt, als die Aussage, dass der Verdacht, den D. Steiner gehegt hat, vom Stadtrat entkräftet worden sei? In diesem Sinne bedauert Ch. Magnusson ein wenig, dass eine Interpellation und keine Schriftliche Anfrage eingereicht worden ist. Es wäre zudem gut, erneut die parlamentarischen Möglichkeiten durchzugehen. Ch. Magnusson bedankt sich beim Stadtrat für die Arbeit.

M. Zehnder (GLP/PP): Die Fragen in dieser Interpellation beziehen sich vor allem auf die Sparmöglichkeiten, die dank dem neuen Volksschulgesetz hätten realisiert werden sollen. M. Zehnder bedankt sich für die Interpellationsantwort. Der Stadtrat hält fest, dass es nicht das

Ziel dieses Gesetzes ist, die Verwaltung zu entlasten. Er zeigt wo Stellen verschoben, abgebaut oder geschaffen worden sind. Vor allen in der integrativen Förderung ist die Anzahl Fachstellen vervielfacht worden. In diesem Zusammenhang will die GLP/PP-Fraktion klar machen, wie wichtig es ist, dass in der Verwaltung, auch im DSS, tendenziell ein wenig abgebaut wird. Dabei muss man aber stark darauf achten, dass in der Bildung nicht gespart wird. Das macht manchmal einen Spagat notwendig. Im Wesentlichen ist die Verwaltung nicht wirklich für den Bildungsinhalt zuständig. Die Sonderpädagogik sollte in diesem Zusammenhang besser beleuchtet werden, damit wirklich nur zweckdienliche und notwendige sonderpädagogische Massnahmen getroffen werden. In der Antwort schreibt der Stadtrat ziemlich viel zur Reorganisation, die in Winterthur durchgeführt worden ist. Von 7 Kreisen ist auf 4 Kreise zurückgefahren worden. Das hat dazu geführt, dass 0,39 Vollzeitstellen und somit auch die entsprechenden Löhne eingespart werden konnten. Im gleichen Zusammenhang sind aber das 10fache an Sekretariatsstellen geschaffen worden. Das würde heissen, pro Präsident, der vielleicht noch eingespart werden kann, falls noch mehr zusammengelegt werden sollte, würde man 10 Sekretariatsstellen schaffen. Das ist nicht ganz die Art und Weise, die sich die GLP/PP-Fraktion erhofft, wenn sie davon spricht, dass in der Verwaltung abgespeckt werden soll. Dass die GLP/PP-Fraktion bei diesen Zahlen die Interpellationsantwort eher kritisch zur Kenntnis nimmt, das dürfte soweit selbstverständlich sein.

G. Stritt (SP): Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation und damit verbunden für den Überblick über den Einsatz der personellen Ressourcen. Die Fraktion nimmt zur Kenntnis, dass das DSS haushälterisch mit den Ressourcen umgeht. Trotz wachsenden Schülerzahlen können die anstehenden Aufgaben und Aufträge weitgehend mit den bestehenden Stellen ausgeführt werden. Die Anzahl Stellen gibt jedoch lediglich Auskunft über die Quantität der eingesetzten Mittel. Damit ist noch nichts über die Qualität gesagt. Das ist deshalb eine kurzfristige Bilanz. Im Vordergrund muss ganz klar die Qualität stehen. Damit über die Qualität informiert werden kann, sind allerdings differenziertere Indikatoren notwendig und nicht nur die Auflistung der Anzahl Stellen. Wobei sich die Fragen allerdings auf die Anzahl Stellen bezogen haben. Um Auskunft über einen effizienten Mitteleinsatz zu geben zu können, braucht es einerseits eine zentrale Steuerung, die den Ressourceneinsatz plant und andererseits eine Evaluation, die den Nutzen nach klaren Vorgaben regelmässig überprüft. Die SP-Fraktion erachtet es als notwendig, dass eine zentrale Fachstelle über die Verteilung der DaZ-Stunden oder den Ressourceneinsatz der Schulsozialarbeit entscheidet, mit dem Ziel, die ohnehin knappen Mittel optimal und effizient einzusetzen. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass eine Garantie für einen effizienten Mitteleinsatz nur dann gegeben ist, wenn die Qualität als wichtigster Indikator den nötigen Stellenwert erhält. Der SP-Fraktion ist die Qualität der Schule und in diesem Zusammenhang die Chancengleichheit ein grosses Anliegen. Sie wird diesen Themen, gerade in einer Zeit der Finanzknappheit, ein spezielles Augenmerk geben.

Stadtrat St. Fritschi dankt für die mehrheitlich wohlwollende Entgegennahme der Antwort. Der Gemeinderat hat richtig erkannt, dass der Stadtrat versucht, das Mengenwachstum mit den vorhandenen Stellen zu bewältigen. Übrigens kann Stadtrat St. Fritschi aufgrund der Statistik, die ihm zur Verfügung steht und aufgrund der Geburtenanzeigen, die im Rat jeweils verkündet werden können, die Aussage in Bezug auf die Reproduktionsunlust nicht nachvollziehen. Das entspricht nicht den Tatsachen in der Stadt Winterthur und es entspricht auch nicht der schweizerischen Statistik. In der Stadt Winterthur wächst die Anzahl Kinder, das hat zur Folge, dass die Stadt gewisse Aufgaben zu erfüllen hat. Der Stadtrat versucht das Mengenwachstum möglichst mit den vorhandenen Stellen zu bewältigen. Das geht nicht überall. Auch in Zukunft wird das Departement nicht mit dem bestehenden Personal zurechtkommen und die eine oder andere zusätzliche Stelle benötigen. M. Zehnder hat es bereits angetönt, die integrative Förderung spielt dabei eine Rolle. Mit der integrativen Förderung können Sonderschulmassnahmen verhindert werden. Um Sonderschulmassnahmen verhindern zu können, braucht es eine intensive fachliche Unterstützung, damit ein Kind in der Schule oder im Kindergarten integrativ geschult werden kann. Es braucht Begleitung und das richtige Setting, damit die Massnahmen richtig aufgelegt werden können. Das hat zur Folge, dass in der

Verwaltung genügend Ressourcen benötigt werden, um Sonderschulmassnahmen zu verhindern, die extern abgewickelt werden müssen. Stadtrat St. Fritschi dankt für die wohlwollende Unterstützung. Im Rat wird sicher noch einige Male über die Schule diskutiert werden. Dann kann die Situation mit dieser Antwort verglichen werden.

Ratspräsident M. Wenger: Damit hat der Gemeinderat die Antwort zur Interpellation Kenntnis genommen. Die Interpellation kann als erledigt abgeschrieben werden.

Ratspräsident M. Wenger stellt fest, dass zum Traktandum 17 ein Ablehnungsantrag gestellt wird und beendet deshalb die Sitzung. Er dankt den Ratsmitglieder und wünscht einen schönen Abend.

Bürgerrechtsgeschäfte

1. B14/066 GÖÇER Kamber, geb. 1969, und Ehefrau GÖÇER geb. KAYA Döndü, geb. 1973, türkische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

2. B15/008 ABDULQADER Peshtivan, geb. 1981, irakischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

3. B15/084 GRMACA geb. FILIPOVIC Slavica, geb. 1969, mit Kind Anamaria, geb. 2002, kroatische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

4. B15/090 REBITZER Gerald Alexander, geb. 1967, und Ehefrau KÖHLER REBITZER geb. KÖHLER Annette, geb. 1971, mit Kind REBITZER Viktoria Sophia, geb. 2012, deutsche Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

5. B15/105 NASUFI Faton, geb. 1977, und Ehefrau NASUFI geb. KONDRI Florese, geb. 1982, mit Kindern Enes, geb. 2001, Imran, geb. 2003, Suhejla, geb. 2008, und Sumeja, geb. 2008, mazedonische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

Ratspräsident M. Wenger gratuliert allen herzlich zur Aufnahme ins Winterthurer Bürgerrecht und freut sich über die neuen Stimmberechtigten. Er hofft, dass sie fleissig abstimmen werden.

Nachtrag zu den Einbürgerungen: Die Erwähnung des eines Kindes ist untergegangen und zwar Nasufi Suhejla. Ratspräsident M. Wenger heisst sie ebenfalls herzlich im Winterthurer Bürgerrecht willkommen.

Mit dem vorliegenden Protokoll erklären sich einverstanden:

Der Präsident

Die 1. Vizepräsidentin:

Der 2. Vizepräsident:

M. Wenger (FDP)

Ch. Leupi (SVP)

F. Landolt (SP)